

3761

Stenographisches Protokoll

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. Mai 1984

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 83/A der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird
2. Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Kottke (S. 3763)

Angelobung des Abgeordneten Posch (S. 3763)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3763)

Entschuldigungen (S. 3763)

Tatsächliche Berichtigung

Peter (S. 3825)

Fragestunde (32.)

Wissenschaft und Forschung (S. 3763)

Dr. Khol (250/M); Probst, Dr. Preiß, Dkfm. DDr. König

Dr. Hafner (251/M); Dr. Stix, Cap, Karas

Matzenauer (245/M); Probst, Dr. Preiß

Ing. Nedwed (246/M); Dr. Feurstein, Haigermoser, Mag. Guggenberger

Dr. Stix (265/M); Dr. Seel, Dr. Neisser, Probst

Burgstaller (252/M); Probst, DDr. Gmoser, Dr. Paulitsch

Dr. Paulitsch (253/M); Mag. Ortner, Gärtner, Koppensteiner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3778 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 83/A der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (280 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 3779)

Redner:

Steinbauer (S. 3780),
DDr. Gmoser (S. 3785),
Dr. Graff (S. 3790),
Peter (S. 3794),
Dr. Kohlmaier (S. 3798),
Hochmair (S. 3803),
Dr. Jankowitsch (S. 3807),
Dr. Khol (S. 3812),
Mag. Kabas (S. 3816),
Konečný (S. 3819),
Bergmann (S. 3821 und S. 3825) und
Peter (S. 3825) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Regierungsmitgliedes mit derjenigen eines Kuratoriumsmitgliedes (S. 3803) — Ablehnung (S. 3826)

Annahme (S. 3826)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (239 d. B.): Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (281 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 3826)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 3827)

Genehmigung (S. 3828)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz) (96/A)

Anfragen der Abgeordneten

Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbibliotheken (730/J)

Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien (731/J)

Gärtner, Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Abschaffung der Mehrwertsteuer bei Gewährung von Mitteln zur Erhaltung von denkmalgeschützten Objekten durch den Bund (732/J)

260

Dr. Jankowitsch, Hochmair und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Beitrag Österreichs zur weiteren Entwicklung und Förderung der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen (733/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend mißverständliche Beantwortung der Anfrage Nr. 510/J vom 23. Februar 1984 (734/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Spekulationen über die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche (735/J)

Lafer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anhebung der Bundesmittel für das agrarische Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark (736/J)

Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Versagung einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung zugesagten Unterstützung für einen Waffendienstverweigerer aus Gewissensgründen (737/J)

Otilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Novellierung des Saatgutgesetzes (738/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Woche des Waldes“ (739/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verschwendungsanfrage Nr. 3 — Verschwendung von Steuergeld für Regierungspropaganda durch den Bundesminister für Landesverteidigung (740/J)

Dr. Gugerbauer, Grabher-Meyer, Haigermoser und Genossen an den Bun-

desminister für Finanzen betreffend in Österreich befindliche Hütten des Deutschen Alpenvereines — Einhebung von Einfuhrabgaben (741/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (595/AB zu 600/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (596/AB zu 565/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (597/AB zu 589/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (598/AB zu 571/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Türttscher und Genossen (599/AB zu 588/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (600/AB zu 630/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Türttscher und Genossen (601/AB zu 583/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Türttscher und Genossen (602/AB zu 584/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (603/AB zu 594/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (604/AB zu 601/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Helene Patrik-Pablé, Heinzinger, Maria Stangl, Frodl, Modl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gorton, Robert Graf, Höchtl, Sallinger, Ing. Dittrich, Samwald, Pöder, Remplbauer, Elmecker.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Franz Kottek auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Paul Posch in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Posch seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Pfeifer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Posch leistet die Angelobung.*)

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur ersten Anfrage: Herr Dr. Khol (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

250/M

Wann werden Sie neue Forschungsschwerpunkte vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Frage nach neuen Forschungsschwerpunkten beantworte ich dahin gehend, daß die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine Forschungskonzeption beschlossen hat, die Schwerpunkte setzt. Neue Schwerpunkte werden wir dann hinzufügen, wenn sich eine sachliche Notwendigkeit hiezu ergibt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Khol:** Herr Minister! Was werden Sie tun, um sicherzustellen, daß alte Forschungsschwerpunkte, die sich bewährt haben und die nach den Richtlinien des Forschungsförderungsfonds nicht weitergeführt werden, ins Regelmodell übernommen werden? Ich spiele hier auf das Institut für Kernplasmaphysik in Innsbruck an, Professor Lindinger und Professor Horvath, die einen zehnjährigen Forschungsschwerpunkt sehr erfolgreich durchgeführt haben und wo auf Grund von administrativen und auch fakultären Gegebenheiten dieser Forschungsschwerpunkt beendet wurde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Das Wesen eines Schwerpunktes besteht darin, daß Mittel in sachlicher und zeitlicher Hinsicht konzentriert und begrenzt eingesetzt werden. Jedem, der einen Forschungsschwerpunkt auswählt, ist bewußt, daß das nicht eine Auswahl für alle Ewigkeit sein kann, genau so wie ihm bewußt ist, daß, wenn ich einen Schwerpunkt setze, damit andere Bereiche indirekt zurückgesetzt werden. Ich werde daher in die Autonomie der Forschungsfonds, Schwerpunkte zu setzen, auszuwählen und allenfalls nach einer Zeit auslaufen zu lassen, nicht eingreifen, weil ich überzeugt bin, daß die Entscheidung dieser Fonds nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Khol:** Herr Minister! Darf ich da doch darauf beharren und feststellen: Wenn also zehn Jahre eine Sache wichtig war,

Dr. Khol

dann heißt es ja nicht, daß sie im elften Jahr nicht mehr wichtig war. Im Gegenteil, gerade in diesem Fall haben ja alle beteiligten Sachstellen gesagt: außerordentlich wichtige Arbeit.

Der Forschungsförderungsfonds läßt, wie Sie richtig sagen, die Richtlinien auslaufen und geht dabei davon aus, daß, wenn sich etwas so lange Zeit als sehr wichtig erwiesen hat, das dann ins normale System übernommen wird.

Herr Minister, meine Frage: Werden Sie Schwerpunkte, die sich bewährt haben, im normalen Forschungsbetrieb verankern, indem Sie eben Lehrkanzeln beziehungsweise entsprechende Mittel zur Verfügung stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Sie werden natürlich im normalen Forschungsbetrieb weiter gefördert, aber sie können nicht im Umfang eines Schwerpunktes gefördert werden, weil das eben nicht die Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, sondern der Fonds ist, Schwerpunkte zu setzen, mit der Zielsetzung, durch eine Schwerpunktförderung über einen gewissen Zeitraum zu erreichen, daß diese Bereiche dann gewissermaßen selbsttragend geworden sind. Und selbsttragend heißt nicht wissenschaftsministeriumsgefördert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ein ganz besonderes Anliegen der Bevölkerung und natürlich auch von uns und, wie sich gezeigt hat, der Bundesregierung ist das Problem des Waldsterbens. Es wird hier in aller Welt geforscht. Ich erlaube mir, Sie mit einem Satz aufmerksam zu machen auf eine Anfrage an den Landwirtschaftsminister, die derzeit läuft, in der es mir darum geht, daß in diese Richtung geforscht wird über den Einsatz eines der zusätzlichen Mittel — nicht irgendwie als Allheilmittel —, der Glucurono-Gamma-Lacton-Säure. Da haben sich Zufallsbeobachtungen ergeben, die großartig sind.

Unabhängig von dem, worauf ich Sie sehr dringend aufmerksam machen möchte, daß auch in Österreich geforscht werden sollte, frage ich: Welche Projekte gab es in dieser Richtung, und welche weiteren Vorhaben haben Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, das konkreteste Programm gegen das Waldsterben ist das 10-Punkte-Programm, das die Bundesregierung im vergangenen Herbst verabschiedet hat. Einer dieser Punkte, ich glaube, es ist der Punkt 7, betrifft das Wissenschaftsministerium mit seinem Forschungsprogramm gegen das Waldsterben. Dieses Forschungsprogramm ist wiederum in drei Punkte gegliedert, Immissionsforschung, Emissionsforschung und Fernerkundung. Wir werden auf Punkt und Beistrich dieses Programm durchführen, haben die erforderlichen Mittel von etwa 4,5 Millionen Schilling bereitgestellt und sind überzeugt, daß damit ein Beitrag zu dieser wichtigen Frage in sinnvoller Weise geleistet wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu den größten gesellschaftspolitischen Diskussionspunkten wie Kernenergie oder Kraftwerk Hainburg vom Standpunkt Wissenschaft und Forschung Aussagen zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist diese Frage, inwieweit die im Forschungsrat vertretenen führenden Wissenschaftler auch zu aktuellen, womöglich gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch umstrittenen Fragestellungen Stellung nehmen sollen, in den beiden letzten Sitzungen des Forschungsrates diskutiert worden. Und die Wilensbildung, so wie sie derzeit läuft, geht dahin, sich mit solchen Stellungnahmen gewissermaßen nicht vorzudrängen. Aber wenn an uns die Aufforderung herangetragen wird, daß auch der Forschungsrat etwa zu der einen oder anderen Frage seine Meinung äußert, so habe ich das Gefühl, daß in diesem Gremium, in dem der Präsident der Akademie der Wissenschaften und der Vorsitzende der Rektorenkonferenz und andere vertreten sind, Bereitschaft besteht, doch Aussagen im Rahmen ihrer Sachkompetenz zu tätigen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Am Montag dieser Woche gab es eine sehr interessante gemeinsame Pressekonferenz der Akademie der Wissenschaften, des Max-Planck-Instituts und

Dkfm. DDr. König

der Firma Stiedl, die die Stiedl-Stiftung ins Leben gerufen haben, womit Österreichern, die an der Plasmaforschung arbeiten, also an der Kernfusion arbeiten, die Möglichkeit geboten werden soll, die Einrichtungen der deutschen Max-Planck-Gesellschaft zu benutzen.

Ich finde es ganz großartig, daß hier ein privater mittelständischer Unternehmer 8 Millionen Schilling in eine solche Stiftung eingebracht hat, um auf diese Weise österreichischen Wissenschaftlern hier eine wissenschaftliche Betätigung, die es im Inland nicht gibt, zu ermöglichen.

Werden Sie seitens Ihres Ressorts dieses Vorhaben auch unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe von diesem Ereignis, auf das Sie Bezug nehmen, bisher nur durch die Zeitungen erfahren. Ich warte ab, bis ich konkrete Unterlagen bekomme, dann werde ich entscheiden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

251/M

Wie wird sich das Studentenheimgesetz auf die wirtschaftliche Lage der Heime auswirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Die Frage, wie sich das Studentenheimgesetz auf die wirtschaftliche Lage der Studentenheime auswirken wird, möchte ich folgendermaßen beantworten: Vorläufig gibt es noch kein Studentenheimgesetz, sondern eine Regierungsvorlage dazu, die Entscheidung wird also im Parlament liegen. Unter der Annahme, daß das Parlament, der Nationalrat, der Regierungsvorlage folgt und die Regierungsvorlage zum Beschluß erhebt, kann man sagen, daß sich das auf die wirtschaftliche Lage jener Studentenheime, die bisher schon real geführt wurden und deren Ziffern öffentliche Einsicht nicht zu scheuen haben, weder positiv noch negativ auswirken wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zunächst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es nach meiner schriftlichen Anfrage vom

24. Feber doch möglich geworden ist, daß Sie auch mit kirchlichen Heimträgern über dieses Studentenheimgesetz Gespräche geführt haben.

Sie, Herr Bundesminister, wissen so wie wir alle, daß in Österreich 142 000 ordentliche Hörer an den Universitäten und Hochschulen inskribiert sind, daß wir aber nur etwa 17 000 Heimplätze zur Verfügung haben, also für 12 Prozent.

Aus meiner eigenen Interventionstätigkeit weiß ich, daß es sehr, sehr schwierig ist, Studenten in Studentenheimen unterzubringen, daß daher auf Privatzimmer ausgewichen werden muß, das heißt, die Nachfrage ist sehr groß, die Studentenunterbringungen sind daher gerade auf dem Privatsektor sehr teuer.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, nachdem das ja ein Ministerialentwurf und eine Regierungsvorlage ist, die von Ihnen vertreten wird: Haben Sie in diesem Gesetz auch wirtschaftliche Anreize für Heimträger vorgesehen, neue Heime, Studentenheime zu errichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Zweck des Studentenheimgesetzes ist die Regelung der Rechtsverhältnisse in Studentenheimen. Und der Gesetzgeber soll sich, glaube ich, bei seiner Gesetzgebung auf jene Zwecke beschränken, die eben nur durch ein Gesetz zu erreichen sind.

Was die wirtschaftliche Förderung der Studentenheime betrifft, so wird das Geld ja nicht dadurch mehr, daß wir Gesetze beschließen, und in jenem Rahmen, wie das wirtschaftlich vertretbar ist, haben wir bisher schon die Studentenheime gefördert. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir seit 1970 fast 700 Millionen Schilling allein für die Förderung von Studentenheimen ausgegeben haben, was auch zur Folge hat, daß von den 17 000 Studentenheimplätzen, die Sie vorhin erwähnt haben, fast die Hälfte überhaupt erst seit 1970 gebaut wurde und in den 60 vorhergehenden Jahren die andere Hälfte.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Das ist wohl ein allgemeiner Erfahrungstatbestand, daß jedes neue Gesetz — und das Studentenheimgesetz ist ein ganz neues Gesetz, wenn es hier beschlossen werden wird — eine zusätzliche Bürokratie erfor-

Dr. Hafner

dert, weil dieses Gesetz administriert, kontrolliert werden muß, ob es auch eingehalten wird.

Sie sprechen in den Erläuterungen zu diesem Gesetz selbst davon, daß zum Beispiel im Richteramtsbereich, bei der Richterschaft zusätzliche Posten erforderlich sein werden. Ich möchte Sie auf Grund dieser Regierungsvorlage fragen: Was schätzen Sie, was schätzen die Experten in Ihrem Ministerium, was sind die zusätzlichen Kosten für den Bund beziehungsweise was sind die zusätzlichen Kosten für die Studenten, die ihnen daraus erwachsen, daß hier eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es wird keine zusätzliche Bürokratie geben. Wenn Sie den Entwurf zur Hand nehmen, so ist zur Frage der Kosten ausgeführt — ich zitiere —: Solange von der Einrichtung eigener Behörden zur Durchführung Abstand genommen wird, sind für dieses Bundesgesetz keine Mehrkosten zu erwarten. Das Gesetz ist so konstruiert, daß es keine zusätzlichen Behörden geben wird. Das ist auch der Grund, warum wir innerhalb der Studentenheime durch die Heimvertretung et cetera Schlichtungsstellen geschaffen haben, wo die Studentenvertreter und die Heimvertreter sich in Streitfällen zusammensetzen werden. Das ist ja keine Behörde. Wenn es Streitfälle geben sollte, ist gleichfalls eine Schiedsinstanz vorgesehen, und es wird dann noch in einigen Fällen passieren, daß ein Bezirksgericht angerufen wird. Aber damit wird keine zusätzliche Behörde geschaffen, und wir haben uns ganz bewußt um eine Konstruktion bemüht, die nicht zusätzliche Bürokratien zur Voraussetzung hat, um dieses Gesetz zu vollziehen. Ich kann nur an Sie und alle Kollegen im Parlament appellieren, dieser Konstruktion auch bei den parlamentarischen Beratungen zu folgen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Wohnungsnot der Studenten kann leider nur zu einem sehr kleinen Teil durch die Zurverfügungstellung von Heimplätzen gelindert werden, und Heimplätze werden geschaffen durch ein sehr wirkungsvolles Zusammenspiel vielfältiger privater Initiativen und öffentlicher Förderungen.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister:

Werden Sie dafür sorgen, daß diese fruchtbare Symbiose aus Privatinitiative einerseits und öffentlicher Förderung andererseits im Zeichen des zu schaffenden Studentenheimgesetzes auch in Zukunft gedeihen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Dieses, wie Sie es nennen, fruchtbare Zusammenwirken hat sich in der Vergangenheit bewährt, und es gibt keinen Anlaß, davon in der Zukunft abzugehen. Natürlich stehen wir immer unter dem Druck der finanziellen Knappheiten, und es ist ja so, daß gerade in diesem Haus oft Subventionen als solche schon mit scheelen Augen angesehen werden, was sich dahin gehend auswirkt, daß bei der Budgeterstellung gesetzliche Verpflichtungen und Personalkosten noch einigermaßen vertreten werden können, im Subventionsbereich es aber immer wieder zu Kürzungen kommt. Aber am Prinzip, daß man Studentenheime dadurch fördert, daß sich private Rechtsträger anstrengen und der Bund diese Anstrengungen unterstützt und belohnt, an diesem Prinzip wollen wir selbstverständlich festhalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

Abgeordneter Cap (SPÖ): Herr Minister! Die Studenten würde natürlich die Preisentwicklung in bezug auf den Studentenheimplatz interessieren. Gibt es hier schon einen Überblick seitens des Ministeriums?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist im vorvergangenen Jahr eine Untersuchung gemacht worden über Studentenheime und auch über die Größe — die Quadratmetergröße — der Zimmer in den Studentenheimen, über die Kosten. Dabei hat sich herausgestellt, daß im Durchschnitt, obwohl es da eine Schwankungsbreite von plus/minus 30 Prozent gibt, ein Einzelzimmer etwa an die 1 300 S kostet, ein Zweibettzimmer etwa an die 1 000 S. Diese von mir genannten Preise sind natürlich der allgemeinen Kostenentwicklung unterworfen. Aber irgendwelche signifikante Änderungen durch das Studentenheimgesetz wird es nicht geben, denn das Studentenheimgesetz ist weder ein Anlaß, daß die Heimträger ihre Preise hinaufsetzen, noch wird es in jenen Heimen, die bisher schon nicht auf Gewinn gerichtet waren — und das sind praktisch alle —, einen Anlaß oder eine Möglichkeit geben, die Preise her-

Bundesminister Dr. Fischer

abzusetzen. Das heißt, ich glaube, die Studenten können damit rechnen, daß die Rechtsverhältnisse in den Studentenheimen verbessert würden, ohne daß es zu einer Preissteigerung aus dem Titel des Studentenheimgesetzes kommen kann.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Karas.

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Herr Bundesminister! Tatsache ist doch, daß in dem Zeitraum, den Sie erwähnt haben, auch die Studentenanzahl auf das Dreifache gestiegen ist. Tatsache ist doch, daß durch die jetzige Regierungsvorlage die Stellung der Studenten schlechter wäre, als wenn sie im Mietrecht wären. Und Tatsache ist doch — ich habe gestern noch mit Studenten gesprochen —, daß derzeit die Heimkosten zwischen 1 100 S und 1 800 S und in manchen Fällen bis zu 2 000 S liegen und daß das neben den Betriebskosten und den Lebenskosten für viele Studenten einfach unerschwinglich ist.

Es stimmt meines Wissens auch nicht, was Sie jetzt gesagt haben, daß die Regierungsvorlage vom Preis losgekoppelt ist, weil ja die Preisstruktur in der Regierungsvorlage drinnen ist. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Daher haben die Betroffenen mir gegenüber die Befürchtung geäußert — ich komme zur Frage —, daß die Regierungsvorlage die Gefahr in sich birgt, daß die Kostensteigerungen voll auf den Preis für den Studierenden umgelegt werden.

Deshalb frage ich Sie: Was gedenken Sie zu tun, welche Subventionspolitik gedenken Sie in den nächsten Jahren zu machen, daß in Zukunft die Heimpreise für die Studierenden, für Mädchen und Burschen, und für deren Eltern sozial vertretbar sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht nur gestern mit Studenten geredet, sondern auch während der ganzen Periode der Vorbereitung dieses Gesetzes und dazu beigetragen, daß ein Mittelweg, ein vernünftiger Mittelweg gefunden wird zwischen den Interessen jener Heimträger, zu deren Sprecher sich der Abgeordnete **Hafner** gemacht hat (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner*), und den Interessen der Studenten. (*Abg. Dr. Hafner: Die reinste Unterstellung!*) Denn man muß nämlich auf beide Gesichtspunkte Bedacht nehmen, sowohl auf die Heimträger als ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner*.) Sie haben doch gerade gesagt,

daß Sie bewirkt haben, daß ich auch mit den katholischen Heimträgern gesprochen habe, und die haben ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Was ist da eine Unterstellung? (*Abg. Dr. Hafner: ... genauso wie die Studenten!*) Ja aber daß natürlich die Interessen von denen, die die Heime bauen und ein möglichst hohes Entgelt von den Benützern haben wollen, und jenen, die als Studierende drinnen wohnen, nicht ganz identisch sind, das habe ich in vielen Monaten Verhandlungen über dieses Gesetz kennengelernt, und das werden Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie die beiden Gruppen in den Ausschuß einladen, auch noch kennenlernen.

Es ist, glaube ich, ein vernünftiger, neutraler Mittelweg, der verhindert, daß das Studentenheimgesetz ein Studentenheimvernichtungsgesetz wird, dadurch nämlich, daß die Heimträger aufhören, Studentenheime zu bauen. Davon hätten wir ja auch nichts, wenn wir die Heimpreise durch Gesetz so hinunterdrücken, daß sich niemand mehr als Heimträger zur Verfügung stellt.

Wir haben aber andererseits auch jene Transparenz und jene Rechtsvorschriften geschaffen, zum Beispiel über den Hotelbetrieb, über den Sommerbetrieb, die sicherstellen, daß die Studentenheimträger nur kostendeckende Preise und nicht mehr verlangen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes, das ist der Sinn eines sozialen Studentenheimgesetzes.

Und daß wir unsere Subventionspolitik fortsetzen, die man übrigens nicht fortsetzen könnte, wenn man 40 Milliarden Schilling einsparen wollte, daß wir unsere Subventionspolitik auch gegenüber den Studentenheimen fortsetzen, das kann ich Ihnen in aller Form zusichern. Daher wird es weiter eine soziale Politik auf dem Gebiet der Studentenheime geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ) an den Herrn Minister.

245/M

Was sind die wichtigen Ausstellungsvorhaben im Bereich der Bundesmuseen, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Fischer:** Herr Abgeordneter! Sie fragen nach den wichtigsten Ausstellungsvorhaben im Bereich der Bundesmuseen. Das ist eine sehr umfangreiche Liste.

Bundesminister Dr. Fischer

Aber ich glaube, das Wichtigste und das Interessanteste ist, wenn ich zunächst einmal spreche darüber, welche Ausstellungen aus Österreich ins Ausland gehen.

Da wird jetzt am 20. Mai 1984 in Venedig die Biennale mit einer, wie ich glaube, ausgezeichneten Ausstellung über Wien um 1900, diese ganze Jugendstil-Szene, eröffnet werden.

Dann wird es im Herbst Meisterzeichnungen der Albertina in den USA geben mit einer Versicherungssumme von fast 1 Milliarde Schilling. Das werden Zeichnungen sein, die in Washington und in New York gezeigt werden.

Das Kunsthistorische Museum wird Bilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Tokio und voraussichtlich auch in Kyoto zeigen.

Und es wird eine weitere Ausstellung des Kunsthistorischen Museums im nächsten oder im übernächsten Jahr wieder in den USA, in New York, Chicago, Los Angeles, also auf der Bundespräsidentenroute, geben.

Ebenso ist vorgesehen, gute Ausstellungen nach Österreich zu bringen, momentan gerade auf der Schallaburg eine wirklich sehenswerte Ausstellung aus der DDR zum Beispiel.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Man hat die unterschiedlichsten Aussagen in den Medien betreffend die Durchführung der Prinz-Eugen-Ausstellung lesen können.

Ich frage Sie: Ist diese Ausstellung für das Jahr 1986 schon gesichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die unterschiedlichsten Aussagen zu dieser Frage hat es deshalb gegeben, weil auch die unterschiedlichsten Angaben über die Kosten jener Renovierung dieses Schlosses Schloßhof gemacht wurden, die erforderlich sind, um überhaupt eine Ausstellung durchführen zu können. Solange auf diesem Gebiet Zahlen von 100 Millionen und mehr als Renovierungskosten genannt wurden, war das einfach aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Es ist jetzt gelungen, ein Konzept zu erarbeiten, daß mit einem wesentlich geringeren Aufwand das Schloß renoviert

werden kann, einem Aufwand, der das Wissenschaftsministerium mit einem Betrag von etwa 7 bis 8 Millionen Schilling belasten wird und die Niederösterreichische Landesregierung mit einem gleich hohen Betrag, und der Rest wird dann vom Bautenministerium zur Verfügung gestellt.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Ausstellung möglich und, was das Wissenschaftsministerium betrifft, sogar sicher. Der Partner dafür ist die Niederösterreichische Landesregierung, für die kann ich nicht sprechen, aber von der Seite des Bundes sind alle Voraussetzungen für die Prinz-Eugen-Ausstellung in Schloßhof gegeben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Sie haben schon angedeutet, daß es eine Ausstellung „Wien um 1900“ geben wird. In welchem Ausmaß wird diese Ausstellung zustande kommen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das Thema „Wien um 1900“ ist offenbar in der Kunstwelt ein faszinierendes, und es gibt die verschiedensten Projekte. Eine relativ kleine Ausstellung fand vor kurzem in Dublin statt. Eine sehr wichtige, sehr große Ausstellung ist schon gesichert. Die Eröffnung erfolgt am Sonntag, dem 20. Mai, in Venedig.

Dann gibt es ein noch größeres Projekt für eine Ausstellung „Wien um 1900“ in Frankreich. Bemühungen vor zwei oder drei Jahren sind zunächst gescheitert, aber es ist in Gesprächen mit Vertretern der französischen Museen gelungen, dieses Projekt zu reaktivieren. Wenn nichts Unvorhergesehenes passiert, werden wir etwa im Jahr 1986 in Frankreich eine große Ausstellung durchführen können. Ein besonders erfreuliches Ereignis wäre, wenn diese Ausstellung dann auch in den USA gezeigt werden könnte, weil das gewissermaßen in einem Aufwaschen Paris-Washington ginge.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe mich in der letzten Zeit bemüht, eine Ausstellung über Friedrich III., der ja der letzte Kaiser war, der sich in Rom krönen ließ, im Rahmen des Europarates nach Graz zu bringen. Das ist schon eine

Probst

gefährliche „Drohung“. Ich werde mich im Zuge dieses Bemühens für das Jahr 1990 sicherlich auch irgendwann einmal bei Ihnen einfinden.

Meine Frage an Sie: Werden Sie trotz der geschilderten hohen Kostenbelastungen — und das ist ja das Problem bei der Sache, daß die Transporte und die Versicherungen so teuer sind — weitere Großausstellungen in die „zweite“ Kulturhauptstadt Österreichs, also nach Wien, bringen? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur gratulieren. Ich finde es auch voll berechtigt, daß diese Regierung schon für das Jahr 1990 plant. Das entspricht auch meinen politischen Erwartungen. (*Heiterkeit.*) Natürlich ist unser Bemühen, gute Ausstellungen zu machen, nicht etwa auf ein Bundesland, wie beispielsweise das Bundesland Niederösterreich beschränkt. Die Landeshauptstadt Graz hat gleiche Rechte auf diesem Gebiet. Sie muß aber natürlich auch gleiche Pflichten übernehmen, denn all diese Ausstellungen können ja nicht vom Bund allein finanziert werden, sondern der Bund kann nur die Initiative einzelner Gebietskörperschaften — mag das eine Landeshauptstadt, mag das ein Bundesland sein — im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Aber zur Prüfung eines solchen Vorhabens sind wir auf jeden Fall gerne bereit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben schon wiederholt auf den Mangel an Ausstellungsraum für internationale Ausstellungen hingewiesen. Welche Lösungen für die durch diesen Mangel an Ausstellungsraum verursachten Probleme sehen Sie mittel- und langfristig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die der Bund, die Länder und die Gemeinden gemeinsam bewältigen müssen. Das Projekt, das in meinen Überlegungen im Vordergrund steht und, glaube ich, das konkreteste und größte auf diesem Gebiet wäre, ist das berühmte Messepalast-Projekt. Wenn uns die Realisierung gelingt, würde damit die Schaffung einer großen Ausstellungshalle bzw. einer Ausstellungsräumlichkeit verbunden sein. Das würde die Möglich-

keit, große internationale Ausstellungen nach Wien zu bekommen, wesentlich verbessern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Nedwed (SPÖ).

246/M

Wie beurteilen Sie die Chancen für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Chancen für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz zu beurteilen, möchte ich in zwei Sätzen versuchen. Ich sehe einerseits überhaupt nicht ein, warum Tierschutzvergehen in Niederösterreich anders geahndet werden sollen als in Vorarlberg oder in Tirol anders als in der Steiermark. Ich glaube, es gibt eine echte sachliche Begründung dafür, den Tierschutz im ganzen Gebiet der Republik einheitlich zu behandeln. Das ist ein starkes Argument, das von niemandem widerlegt werden kann.

Dennoch ist natürlich auf der anderen Seite die Wahrscheinlichkeit, daß die Länder einer bundeseinheitlichen Regelung zustimmen werden, nur begrenzt. Ich kann das nicht exakt abschätzen. Ich glaube, daß das Land Wien wahrscheinlich zu einer solchen bundeseinheitlichen Regelung bereit wäre, aber aus anderen Bundesländern sind mir dezidiert positive Stellungnahmen noch nicht bekannt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Ich kann bestätigen, daß das Land Wien in dieser Frage mit den Intentionen, die vom Wissenschaftsministerium und vom Gesundheitsministerium ausgehen, konform geht. Die unterschiedliche Gesetzgebung in den Bundesländern hat dazu geführt, daß zum Beispiel ein Tierzüchter, der wegen Tierquälerei angezeigt wurde, nur die Landesgrenze überschreiten mußte, um unbehelligt zu bleiben. Ich frage deshalb, Herr Bundesminister: Werden Sie sich jetzt verstärkt dafür einsetzen, daß es dennoch zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es hat vor einigen Wochen eine Enquete auf diesem Gebiet stattgefunden, die der Herr Gesundheitsminister veranstaltet hat. Von allen Tierschutzvereinen hat er praktisch die Zustimmung bekommen, und das hat

Bundesminister Dr. Fischer

uns veranlaßt, uns zu entschließen, den ausgearbeiteten Entwurf für ein einheitliches Tierschutzgesetz zunächst einmal zur Begutachtung auszuschicken. Dann werden die Länder Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen, sie werden auch eine allfällige negative Stellungnahme begründen müssen, und mit diesen Begründungen wird man sich dann sachlich auseinandersetzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Ich habe an dieser Enquete teilgenommen, und ich habe dort gehört, daß die Bundesländer bereits auf ihre Kompetenzen gepocht haben und einige von ihnen wahrscheinlich nicht bereit sind, ihre Kompetenzen hier aufzugeben.

Welche Möglichkeiten sehen Sie dennoch, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, zum Beispiel durch Gespräche mit den Bundesländern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich gehe einmal davon aus, daß die Länder keinen Justamentstandpunkt einnehmen. Denn wenn ich davon ausgehe, daß justament einer Bundesregelung nicht zugestimmt wird, dann hätten ja die ganzen Gespräche keinen Sinn.

Das zweite ist, daß letzten Endes die Entscheidung über ein Verfassungsgesetz im Parlament fällt. Es ist also Sache dieses Hauses, zu überlegen, ob die Argumente der Tierschützer, die Anliegen der Tierschutzorganisationen und das Anliegen als solches für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz wichtig genug ist oder nicht.

Drittens kann man auf die Länder — jedenfalls als allerletzten Ausweg — einwirken, daß sie ihre Landesregelungen noch verbessern. Denn es kann überhaupt nicht bestritten werden, daß es bessere und weniger gute Landesgesetze gibt. Da müssen wir halt Überzeugungsdruck ausüben, daß die Landesgesetze auf den besten Standard angehoben werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf zunächst einmal feststellen, daß dieser Entwurf, von dem Sie reden, beinahe wortwörtlich vom Vorarlberger Tierschutzgesetz abgeschrieben worden

ist. Das soll kein Vorwurf sein (*Abg. Probst: Wirklich?*), sondern nur eine Feststellung, daß die Bundesländer sehr wohl in der Lage sind, dieses Problem zu lösen.

Herr Bundesminister, es ist einfach nicht richtig, wenn Sie sagen, daß Lösungen auf Länderebene schlechter sind oder nicht so geeignet sind, die Probleme zu bewältigen, wie zentralistische Bundeslösungen.

Ich glaube, daß es im Sinne eines kooperativen Bundesstaates sinnvoll wäre, diese Frage gemeinsam mit den Ländern zu lösen.

Ich frage Sie daher: Werden Sie darauf hinwirken, mit den Bundesländern gemeinsam zu einem sinnvollen und guten Tierschutz zu gelangen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens ist das eine Fehlinformation, wenn Sie sagen, das sei vom Vorarlberger Landestierschutzgesetz abgeschrieben. Die Wahrheit ist, daß das modernste Tierschutzgesetz Europas die Schweiz hat, und zwar hat die föderalistische Schweiz ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, und an diesem Schweizer Tierschutzgesetz haben wir uns bei unserer bundeseinheitlichen Regelung orientiert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der FPÖ.*) Erfreulicherweise hat sich auch das Land Vorarlberg über weite Strecken am Schweizer Gesetz orientiert, aber nicht so konsequent, daß es auch den Gedanken einer bundeseinheitlichen Regelung akzeptiert hätte. Denn das ist auch ein wesentliches Element der Schweizer Regelung, daß es in der Schweiz ein bundeseinheitliches Gesetz gibt.

Ich habe für den Föderalismus volles Verständnis und glaube, daß der Föderalismus in vielen, vielen Punkten sachlich gerechtfertigt werden kann und gerechtfertigt werden muß. Nur: Aus welchem Grund eine Rechtfertigung, warum jemand ein Tier, eine Katze, einen Hund, ein Pferd quält, verhungern oder verdursten läßt oder unter unmenschlichen Bedingungen, muß man sagen, transportiert, in Vorarlberg anders geregelt werden soll als in Niederösterreich oder in der Steiermark, das hat mir eigentlich nich niemand erklärt. Sie, Herr Abgeordneter, haben es auch nicht versucht, und darum meine ich, daß es unser gemeinsames Anliegen sein soll, die bestmöglichen Regelungen des Tierschutzes in allen österreichischen Bundesländern zu verankern, weil niemand erklären kann, warum

Bundesminister Dr. Fischer

eine arme Kreatur in Vorarlberg anders behandelt werden soll als in der Steiermark. Das ist jedenfalls meine Meinung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Gugerbauer. *(Abg. Haigermoser: Haigermoser!)*

Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Das ist ein uroberösterreichischer Name, Herr Präsident. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Wenn die Opposition mit ihren Scherzen fertig ist, werde ich meine Frage stellen. Gut, daß die Opposition manchmal auch was zu lachen hat.

Herr Bundesminister, ich darf Sie fragen, nachdem es seit dem Jahre 1974 ein Tierversuchsgesetz gibt, wie dieses im Bereich Wissenschaft und Forschung vollzogen wird.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich kann mich an die Beratungen über das Tierversuchsgesetz noch gut erinnern. Der Kollege Broesigke war damals einer der initiativen Antragsteller für dieses Tierversuchsgesetz. Ich glaube, es hat sich bewährt, es ist eigentlich aus unserer Rechtsordnung gar nicht mehr wegzudenken. Es sieht insbesondere vor, daß alle Tierversuche von einer Kommission genehmigt und geprüft werden müssen. Das hat schon eine sehr bremsende Wirkung. Die Zahl der Tierversuche, die angemeldet und bewilligt werden, ist relativ gering. Vor allem haben wir in diese Tierversuchskommissionen Experten, Universitätsprofessoren und auch Exponenten von Tierschutzvereinen entsandt, sodaß wirklich die Gewähr gegeben ist, daß dieses Tierversuchsgesetz so gehandhabt wird, daß der Tierschutzgedanke auch ausreichend berücksichtigt wird und die Tierversuche auf wissenschaftliche Notwendigkeiten beschränkt werden. Das ist zumindest die Intention des Wissenschaftsministeriums beim Vollzug dieses Gesetzes.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Guggenberger.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie anschließend an die Frage des Kollegen Haigermoser fragen, ob Sie Informationen darüber haben, wie dieses Tierversuchsgesetz auch außerhalb Ihres unmittelbaren Kompetenzbereiches, etwa in der Wirtschaft, in der Industrie und im Gewerbe, angewendet wird.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Außerhalb des Wissenschaftsministeriums obliegt die Vollziehung dieses Gesetzes der mittelbaren Bundesverwaltung, also grundsätzlich dem Landeshauptmann beziehungsweise den ihm unterstellten Landesbehörden. Und hier habe ich natürlich nicht jenen gleichen Einblick wie bezüglich der Vollziehung durch das Wissenschaftsministerium. Aber ich glaube, daß die Tierschützer in Österreich eine sehr wachsame Gruppe bilden und daß sie überall dort, wo im Bereich der Landesverwaltung oder auch im Bereich der Wirtschaft Fehlentwicklungen oder Mißbräuche vorkommen, sehr strikte darauf achten, diese abzustellen, und auch die Öffentlichkeit mobilisieren. Wir sind ja immer wieder Zeugen von Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet, die dann doch damit enden, daß auch die Landeshauptleute — das will ich gar nicht bestreiten — sich um einen korrekten Vollzug dieses Gesetzes bemühen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

265/M

Wie weit sind die Verhandlungen und die Vorarbeiten zum neuen Hochschullehrerdienstrecht gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Frage, wie weit die Verhandlungen für ein neues Hochschullehrerdienstrecht gediehen sind, kann ich folgendermaßen beantworten:

Wir haben gleich am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Probleme noch einmal durchbearbeitet und verhandelt hat. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen vor einigen Wochen abgeschlossen, hat eine Punktion für ein neues Hochschullehrerdienstrecht erarbeitet.

Ich habe vor einer oder vor zwei Wochen ein Gespräch mit dem Staatssekretär Löschnak geführt, um sicherzustellen, daß unsere Überlegungen mit denen des Bundeskanzleramtes nicht auseinanderlaufen. Dieses Gespräch ist gleichfalls erfolgreich gewesen. Der Kollege Löschnak und ich sind damit auf einer gemeinsamen Linie.

Dieses Arbeitsergebnis wird jetzt in einen

Bundesminister Dr. Fischer

Gesetzentwurf gegossen, der in drei Wochen vorliegen wird. Über diesen Gesetzentwurf werden wir dann Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst führen und dann im Lichte dieser Verhandlungen — und ich hoffe auf einen positiven Verlauf — in ein Begutachtungsverfahren gehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Regelung des Hochschullehrerdienstrechtes wird schon seit Jahren auf der langen Bank weitergeschoben, und es ist erfreulich, daß diese Bundesregierung den Beschluß gefaßt hat, in dieser Legislaturperiode diese Sache zu einem Ende zu bringen.

Wenn man dem Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ glauben darf, dann kann man hoffen, daß hier eine gute Lösung gefunden wird. Ich habe eine Frage zu einem Detail: Derzeit ist der wissenschaftliche Aufenthalt von Professoren und Assistenten im Ausland, wenn sie dann nach Österreich zurückkehren, vielfach mit nachteiligen Folgen verbunden. Werden Sie bei der Erstellung dieses neuen Hochschullehrerdienstrechtes auf den Abbau dieser nachteiligen Folgen Bedacht nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Vergrößerung der Mobilität österreichischer Wissenschaftler und die Möglichkeit, daß sie ins Ausland gehen und dann, wenn sie im Ausland Erfahrungen gesammelt haben, wieder zurückkehren, ist ein Anliegen des Wissenschaftsministeriums, und wir werden natürlich diesen Gesichtspunkt auch beim Hochschullehrerdienstrecht mit berücksichtigen.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß das Hochschullehrerdienstrecht ein Dienstrecht wie andere Dienstrechtvorschriften auch ist, daß wir natürlich aufpassen müssen, daß man mit Regelungen, die als Präjudiz in anderen Bereichen gelten können, vorsichtig ist, obwohl ich andererseits natürlich als Wissenschaftsminister den Standpunkt vertrete, daß es eben im Hochschulbereich Sonderbedingungen gibt, auf die man Rücksicht nehmen muß, gerade dann, wenn man ein neues und sinnvolles Hochschullehrerdienstrechtsgesetz machen will.

Das heißt, kurz zusammengefaßt: Jawohl, wir wollen die Mobilität gegenüber dem Aus-

land erhöhen, Nachteile aus einem Auslandsaufenthalt reduzieren.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stix: Ein besonderes Problem ist natürlich auch die Neuregelung des Dienstrechtes für die Assistenten, und da gilt es ja, wenn man den Vergleich aus der Klassik heranziehen darf, zwischen Skylla und Charybdis durchzuschiffen. Einerseits ist der Mittelbau heute unentbehrlich für die Lehre an den Hochschulen, auf der anderen Seite müssen wir auch auf die Fluktuation Bedacht nehmen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Werden Sie auch dafür Sorge tragen, daß es im Interesse einer dynamischen Universität in diesem Bereich auch zu der notwendigen Fluktuation kommen und bei dieser bleiben kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das ist einer der schwierigsten, aber auch wichtigsten Punkte, nämlich die dienstrechtlichen Interessen der Assistenten zu wahren, die sich ja insbesondere auf möglichst sichere und berechenbare Laufbahnen konzentrieren, verständlicherweise, und dennoch nicht zuzumauern an den Hochschulen, das heißt, dennoch nicht eine Situation zu schaffen, daß jemand als Assistent anfängt und dann bis zum 65. Lebensjahr an der Hochschule auch dann bleibt, wenn sich herausstellt, daß er im wissenschaftlichen und Forschungsbereich doch nicht jene Qualität erbringen kann, die er sich selbst erhofft hat und die auch andere ihm zugetraut haben.

Das wird auch wahrscheinlich der heikelste Punkt bei den Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werden. Aber wir haben Vorschläge, von denen wir glauben, daß sie sehr gut überlegt sind, gut begründet sind und genau zwischen Skylla und Charybdis in der Mitte durchfahren, so wie das auch letzten Endes dem Odysseus geglückt ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Was den Mittelbau betrifft, wird sich bei der neuen Lehrerausbildung an der Universität auch das Problem stellen, im Zusammenhang mit der Fachdidaktik und der Beziehung zur Schulkwirklichkeit in der höheren Schule entspre-

Dr. Seel

chende Personalvorsorgen zu treffen. Ist daran gedacht, auch im Mittelbau für diese Doppelverwendung von Lehrern an der Universität im fachdidaktischen Bereich und an der Schule die Möglichkeit zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Auch dieses Problem wollen wir im Sinne Ihrer Ausführungen berücksichtigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Da Sie sich selbst mit Odysseus verglichen haben, möchte ich Ihnen vielleicht ein bisserl auf Ihrer Irrfahrt helfen, Sie nach einigen Positionslichtern fragen und die allgemeine Frage des Dr. Stix etwas konkretisieren.

Zweifelloos ist diese Reform ein Kardinalproblem für den sogenannten Mittelbau. Wir wissen aus den bisherigen Diskussionen, daß es hier einige konkrete Punkte gegeben hat, die von den Assistenten als sehr wesentlich angesehen werden.

Erster Punkt: daß die Habilitation nicht mehr als Anstellungserfordernis im Dienstrecht vorgeschrieben wird.

Zweiter Punkt: daß der Assistent nach einer bestimmten Zeit — man spricht von sechs Jahren — definitiv Bescheid weiß, ob er im Universitätsverband bleiben kann oder nicht.

Dritter Punkt: die Schaffung von sogenannten flankierenden Maßnahmen, die es den Assistenten, die von der Universität weg müssen, erleichtern sollen, in einen anderen Berufsbereich einzutreten.

Ich darf an Sie die Frage richten: Stimmen Sie allen diesen drei Punkten als Notwendigkeit dieser Dienstrechtsreform zu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Erstens darf ich Sie daran erinnern, daß Odysseus nicht allein auf seinem Schiff gefahren ist. Ich lade Sie also gerne ein mitzufahren. Wir werden dann schon mit allen Sirenen und sonstigen Gefährdungen fertigwerden.

Zweitens: Die drei Punkte, die Sie genannt haben, gerade zum Beispiel auch flankie-

rende Maßnahmen, glaube ich, können wir in der Fragestunde nicht ausdiskutieren, obwohl natürlich auch unsere Überlegungen grundsätzlich in die Richtung gehen, die Sie genannt haben, nämlich das Ausscheiden aus der Universität wirklich nach objektiven Kriterien zu gestalten, Härten zu vermeiden, aber dennoch auch Fluktuation zu ermöglichen.

Ich habe mein Büro beauftragt, die Wissenschaftssprecher der drei Parteien zu einem Gespräch während der nächsten Haussitzung in vierzehn Tagen einzuladen, und ich würde Ihnen gerne bei diesem Gespräch mit den Wissenschaftssprechern in vierzehn Tagen im Detail die Punkte der Neuregelung darlegen und Sie im Detail informieren. Ich möchte mir jetzt nicht den Vorwurf des Herrn Präsidenten zuziehen, zu lange in der Fragestunde zu antworten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es seitens Ihres Ressorts auch Bestrebungen, Forschungssemester zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Forschungssemester sind derzeit im UOG für akademische Funktionäre, Rektoren et cetera geregelt. Es gibt einen Wunsch, daß jeder Hochschullehrer nach einem gewissen Zeitraum ein Forschungssemester bekommt. Diesen Wunsch können wir nicht erfüllen, denn wenn ich etwa alle fünf Jahre ein Forschungssemester gebe, heißt das, daß ein Fünftel der Hochschullehrer nicht zur Verfügung steht. Ich müßte den Personalstand um 20 Prozent ausweiten, das ist völlig unmöglich.

Aber es wird eine Regelung über das Forschungssemester im neuen Hochschullehrerdienstrecht geben, aber halt in eingeschränkterer Form, damit es einfach verkraftbar, realisierbar ist. Wir werden die Kriterien für diese Forschungssemester so sinnvoll wie möglich gestalten, aber eben auch unter Bedachtnahme auf den Dienstpostenplan und unter Bedachtnahme auf die Studenten, die nicht darunter leiden sollen, daß es keine Lehrveranstaltungen gibt, weil es zu viele Forschungssemester gibt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr

Präsident

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) an den Herrn Minister.

252/M

Welche Entwicklungsmöglichkeiten hat die Montanuniversität Leoben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Die Anfrage zielt auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Montanuniversität Leoben. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, sagen, die Hauptaufgabe der Montanuniversität Leoben war es in der Vergangenheit und ist es auch in Zukunft, die Lehre und Forschung in den Montanwissenschaften, insbesondere Bergwissenschaften, Erdölwissenschaften, Hütten-, Gesteinshütten-, Montanmaschinenwesen, zu forcieren. Angesichts der internationalen Entwicklung und der Bedeutung der Ressourcen unserer Erde für die wirtschaftliche Entwicklung kommt diesen Bereichen in Lehre und Forschung auch eine sehr zukunftssträchtige und zukunftsweisende Rolle zu. Sie sehen das ja auch an den guten Berufsaussichten der Absolventen der Montanuniversität Leoben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Die Montanuniversität Leoben genießt großes nationales und internationales Ansehen. Die Montanuniversität Leoben war darüber hinaus immer sehr bemüht, die Kontakte mit der Industrie ganz besonders zu fördern und zu pflegen.

Sie hat nun vor kurzem ein Memorandum herausgegeben, das Ihnen zugeleitet wurde. In diesem Memorandum wird ganz besonders darauf verwiesen, daß die Montanuniversität Leoben bemüht ist, gerade hinsichtlich der Strukturprobleme in der Obersteiermark tätig zu werden.

Wie sehen Sie dieses Bemühen der Montanuniversität Leoben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich sehe es unter zweierlei Gesichtspunkten. Einerseits habe ich natürlich jedes Interesse, die Montanuniversität Leoben gerade deshalb, weil es eine Universität ist, deren Absolventen gute Berufschancen haben, zu fördern und auszubauen. In diesem Sinne wurde ja zum Beispiel 1982 der neue Studienzweig Montangeologie im Rahmen der Studienrichtung Erdwissenschaft mit dem Studienbeginn 1983/84 einge-

führt, und es wurden auch als Studium irreguläre Angewandte Geowissenschaften eingeführt. Dieser Weg wird also fortgesetzt.

Auf der anderen Seite ist es so, daß wir dennoch gesamtösterreichische Gesichtspunkte auch berücksichtigen müssen. Ich denke zum Beispiel daran, daß Sie wahrscheinlich auf die Frage Kunststofftechnik anspielen. Es gibt Bemühungen, den Studienzweig Kunststofftechnik in Leoben noch auszubauen. Alle gesamtösterreichischen Hochschulplaner sagen aber, da das an der Universität Graz schon vertreten ist und da dort wesentlich bessere Begleitbedingungen durch die ganze Technische Universität Graz vorhanden sind, sei es nicht zu verantworten, in einem geographischen Abstand von 50 oder 60 Kilometern — größer ist ja die Entfernung zwischen Leoben und Graz nicht — zwei Schwerpunkte der gleichen Art zu errichten. Wir müssen da auch auf gesamtösterreichische Hochschulplanungsnotwendigkeiten aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Konzentration der Mittel heraus Bedacht nehmen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Burgstaller: Herr Bundesminister! Ich wollte Sie nicht auf diese Kunststofffrage ansprechen. Aber Sie wissen, das ist ein sehr großes Problem für uns, zumal sich ja gerade die Kunststofftechnik in den letzten Jahren sehr erfolgreich behauptet hat.

Zum Memorandum zurück, Herr Bundesminister. Es wurde in diesem Memorandum eine Reihe von Vorschlägen gemacht, nicht nur betreffend das notwendige Personal, sondern auch betreffend Einführung neuer Studienrichtungen. Können Sie mir jetzt schon sagen, welche dieser Vorschläge Sie aufgreifen werden beziehungsweise wie rasch Sie diese Vorschläge prüfen und verwirklichen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Was neue Studienrichtungen betrifft, so ist daran gedacht, die Wahlfachgruppe Werkstoffe der Elektronik neu einzuführen, unter der Voraussetzung, daß die dafür sachlich zuständige Studienkommission einen entsprechenden Antrag stellt, weil ja das einer Änderung des Studienplanes bedarf. Im Sinne des Memorandums wollen wir auch verschiedene Baumaßnahmen ergreifen, so zum Beispiel das sogenannte Peter Tunner-Institut neu errichten und in diesem Zusammenhang, wenn möglich, auch den Neubau für das Roh-

Bundesminister Dr. Fischer

stofforschungs-Institut in Angriff nehmen und darüber hinaus noch kleinere Sanierungsmaßnahmen.

Was Personalerweiterungen betrifft, bin ich an die Möglichkeiten des Dienstpostenplanes gebunden. Ich bin mit Staatssekretär Löschnak jetzt schon im Gespräch, wie sich der Dienstpostenplan für das nächste Jahr entwickeln könnte. Aber Ihnen ist ja selbst bewußt, unter welchem Doppeldruck wir stehen. Einerseits wird in der Öffentlichkeit immer gesagt, Bürokratisierung, mehr Beamte seien Verschwendung, andererseits soll ich dennoch Herrn Staatssekretär Löschnak klarmachen, warum er sich diesem Vorwurf aussetzen soll und wie dringend notwendig das Wissenschaftsministerium beziehungsweise die Universitäten Dienstposten brauchen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben es jetzt schon irgendwo angedeutet: Es gibt diese kleinen Regional-eitelkeiten oder Bestrebungen, die im Krankenhauswesen zu gigantischen Unsinnigkeiten in jedem österreichischen Bundesland geführt haben, so auch in der Obersteiermark. Also in allen Bundesländern wird viel Geld hinausgeschmissen, weil Eitelkeiten herrschen, weil jeder alles haben will. Ich spreche von den beiden Schwerpunktkrankenhäusern Leoben und Bruck, und ich spreche vom Bau des Landeskrankenhauses ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)* Nein, das nicht.

Herr Kollege Neisser, wenn Sie nachdenken, müßten auch Sie daraufkommen, daß es sicher Geldverschwendung ist, zwei gleiche Institute, nämlich die Kunststofftechnik, in einem Abstand von 60 Kilometern zu setzen und dafür noch Steuermittel herzugeben. Ich glaube, das müßte jedem klar sein, da gehe ich völlig konform mit dem Herrn Bundesminister.

Ich möchte mir erlauben, Sie zur genaueren Abklärung dieses Tatbestandes zu bitten, Herr Bundesminister, uns etwas deutlicher zu machen, welcher Art diese von Ihnen angezogenen Baumaßnahmen sind, damit es da keinerlei Unklarheiten gibt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe selbst die Universität Leoben

besucht, habe mit dem Rektor, mit den Professoren gesprochen, habe an einer Diskussionsveranstaltung teilgenommen und bin dann auch nachher noch ein bißchen mit Vertretern der Professoren, der Assistenten und der Studenten beisammen geblieben. Wir haben den gesamten Bereich Universität Leoben durchbesprochen, sowohl was den Ausbau der Studienzweige oder Studienrichtungen betrifft, als auch was die Prioritäten im personellen Bereich betrifft, als auch was die Haltung des Wissenschaftsministeriums in der Frage Kunststoffinstitut betrifft, als auch schließlich die Frage, welche die wichtigsten Baumaßnahmen sind.

Es ist wahr, daß an der Universität Leoben baulich in den vergangenen Jahren relativ wenig verändert wurde etwa im Vergleich zu Wien oder Innsbruck oder jetzt Salzburg, wo es die großen Neubauten gibt. Daher werden wir die Erneuerung des Peter Tunner-Instituts, die quasi an der Spitze der Prioritätenliste steht, vornehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gmoser.

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben soeben darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit der Elektronik die Werkstoffe der Elektronik von immer größerer Bedeutung werden. Meine Frage ist nun: Ist daran gedacht, die Wahlfachgruppe Werkstoffe der Elektronik bei der Studienrichtung Werkstoffwissenschaften als eigenes Wahlfach einzurichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Soweit mir bekannt ist, beschäftigt sich die Studienkommission derzeit mit dieser Frage. Meine Grundeinstellung ist: Wenn ein gut begründeter Antrag der Studienkommission kommt, werden wir ihn sehr, sehr positiv prüfen. Ich will das Ergebnis nicht vorwegnehmen, aber voraussichtlich kommt es dann zu einer positiven Entscheidung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Frage betreffend die weitere Entwicklung der Montanuniversität hängt wohl auch damit zusammen, daß die Frage weiterer Forschungsarbeit in diesem Bereich gegeben sein sollte. Die Wirtschaftsentwicklung eines Landes hängt ja sehr viel von Bodenschätzen, Rohstoffen ab. Ich

Dr. Paulitsch

glaube, daß die Montanuniversität hier einen Auftrag hätte, sich in diesem Bereich zu bewähren.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, zur Ausweitung der Tätigkeit dieser Universität gezielte Forschungsaufträge in bezug auf Bodenschätze in Österreich zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Forschungsaufträge jetzt schon vom Ministerium, insbesondere auch jene im Bereich der Bundesländerkooperation, sehr gezielt und nach sehr sachlichen Kriterien vergeben werden, und an dieser Praxis werden wir festhalten. Denn im gleichen Ausmaß wie die Steiermark ein Recht auf gezielte Forschungsaufträge hat, hat das auch Oberösterreich, hat das auch Niederösterreich, haben das alle anderen Bundesländer. In diesem Sinn gehen wir jetzt schon vor, und in diesem Sinn werden wir auch in Zukunft vorgehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Paulitsch (ÖVP) an den Herrn Minister.

253/M

Welche Entwicklungsmöglichkeiten hat die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie fragen nach den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Ich glaube, wir müssen davon ausgehen, daß die Universität in Klagenfurt den Schwerpunkt Bildungswissenschaften hat. Daher wird die weitere Entwicklung der Universität auch auf diesem Gebiet liegen. Es gibt ein Konzept für den Ausbau der Universität Klagenfurt aus dem Jahre 1982/83. An der Verwirklichung dieses Konzeptes arbeiten wir derzeit.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Dieser Sachverhalt ist mir bekannt. Ich möchte aber jetzt konkret zu den beabsichtigten Ausbaumaßnahmen etwas sagen. Es liegen die Entwürfe für die Ausweitung der Klagenfurter Universität betreffend die Studienordnung Betriebswirtschaft und Angewandte Informatik vor. Im Kontaktko-

mittee, seinerzeit unter Vorsitz von Frau Bundesminister Firnberg, wurde beschlossen, daß dieses Studium stärker praxisorientiert ausgerichtet sein sollte.

Ich stelle daher an Sie die Frage: In welcher Form nehmen die provisorischen Studienordnungen auf diesen Auftrag Bedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Diese Studienordnungen sind ausgearbeitet worden von der zuständigen Abteilung des Wissenschaftsministeriums im engsten Einvernehmen mit der Klagenfurter Universität. Ich glaube, daß im vollen Ausmaß die Gewähr gegeben ist, daß durch breite Streuung der Ausbildungsformen, durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Absolventen, durch die Vermittlung von Mehrfachqualifikationen, durch die Vermittlung praxis- und bedarfsorientierter Zusatzqualifikationen, durch die Erprobung neuer Lern- und Unterrichtsformen et cetera die Gesichtspunkte, die Sie geschildert haben, berücksichtigt werden.

Es liegt jetzt auch das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens vor. Es gibt noch Kritik im einzelnen, aber wir werden jetzt auch die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens auswerten und auf diese Weise sicher zu optimalen Studienordnungen kommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Herr Bundesminister! Im Rahmen dieses Gespräches, an dem ja sehr viele, auch wissenschaftliche Mitglieder teilgenommen haben, wurde auch auf die Urform der Klagenfurter Universität hingewiesen und auch darauf, daß als Zielpunkt der weiteren Entwicklung dieser Universität auch darauf Bedacht zu nehmen sein werde, daß die Vervollständigung und der weitere Ausbau der bildungswissenschaftlichen Teilbereiche vorzusehen seien.

Ich nehme an, daß Sie, Herr Bundesminister, sich mit dieser Sache identifizieren, und möchte Sie fragen, inwiefern die Studienordnungen auf diesen Hinweis beziehungsweise auf diesen Auftrag Bedacht nehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich identifiziere mich natürlich schon auch mit diesen Gesichtspunkten, aber das Problem liegt doch in Wirklichkeit, wenn wir ehrlich miteinander sprechen, woanders. Es

Bundesminister Dr. Fischer

liegt darin, daß die Universität Klagenfurt zu einem Zeitpunkt geplant wurde, wo die Hauptsorge mit dem Stichwort „Lehrermangel“ charakterisiert war, und wir uns jetzt in einer Zeit befinden, wo es nicht nur keinen Lehrermangel, sondern einen immensen Lehrerüberschuß gibt. Das ist ja auch der Grund, warum die Versuche in Klagenfurt in die Richtung zielen, über die Lehrerfortbildung und über das ursprüngliche didaktische, mit der Lehrerausbildung im Zusammenhang stehende Konzept neue, erweiterte Aufgaben für die Klagenfurter Universität zu finden, beispielsweise im Bereich der Informatik. Es muß freilich immer ein Konnex zur Stammaufgabe hergestellt werden. Aber wir müssen, ob wir wollen oder nicht, den Notwendigkeiten gehorchend, das Angebot in Klagenfurt verbreitern und uns nicht am ursprünglichen Schwerpunkt festkrallen. Das ist jedenfalls meine Einstellung, und ich glaube, daß wir nur auf diese Art gerechtfertigt weitere Ausbauschritte setzen und rechtfertigen können.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. **Ortner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gerade jetzt festgestellt, daß das Beharren am ursprünglichen Ausbaukonzept der Klagenfurter Universität an und für sich nicht mehr zielgerichtet ist. Seit zirka zwei Jahren gibt es an der Universität Klagenfurt das Institut für Fernstudien. Ich möchte an Sie nunmehr die Frage richten: Welche konkrete Vorhaben und welche Entwicklungschancen messen Sie gerade dem Fernstudium zu, und welche Bedeutung hat dieses an der Klagenfurter Universität eingerichtete Institut für Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Der Gedanke der Fernstudien ist ja ein Gedanke, der sich in anderen Ländern schon sehr bewährt hat, weit fortgeschritten ist und der auch ein gesamtösterreichisches Anliegen ist. Deshalb ist das Fernstudieninstitut in Klagenfurt auch ein interuniversitäres Institut, aber berechtigterweise mit Sitz und Schwerpunkt in Klagenfurt.

Ich glaube, daß die Entwicklung sehr positiv ist. Es ist sowohl möglich, zur Absolventenweiterbildung beizutragen, die Massenuniversität zumindest in bestimmten Bereichen zu entlasten, und auch die Öffnung der Universität auf diesem Gebiet fortzusetzen.

Sie wissen, daß es vor allem auch beim

Fernstudienzentrum in Bregenz sehr gute Erfahrungen gibt und daß meines Wissens schon 600 oder 700 Studierende der Fernuniversität Hagen von österreichischen Fernstudienzentren betreut werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant: Welche Vorhaben gibt es auf dem Gebiet der Fortbildung der AHS-Lehrer im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Unterricht und Kunst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wir arbeiten eigentlich auf dem ganzen Spektrum mit dem Unterrichtsministerium zusammen. Wir haben etwa auch die Frage des Pädagogikums in letzter Zeit durchaus gemeinsam in Angriff genommen.

Ganz speziell darf ich sagen, daß zwischen Wissenschafts- und Unterrichtsministerium ein Lehrgang „Politische Bildung“ entwickelt wurde, der in seiner Erprobungsphase mehr als 500 Lehrer erreicht hat, und daß wir auch ein Programm Pädagogikfachdidaktik zunächst für die Fächer Deutsch, Geschichte, Englisch und Mathematik ausgearbeitet haben.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Als Kärntner Abgeordneter begrüße ich es, wenn das Bildungsangebot in der Richtung ausgeweitet wird, daß die Absolventen auch Möglichkeiten haben, daraus beruflich Nutzen zu ziehen.

Es hat bereits ein Kontaktgespräch gegeben, das Kollege Paulitsch erwähnt hat. Frau Minister Firnberg hat damals gemeint, es müsse zuerst das Personalproblem gelöst werden. Ich nehme an, man ist nun dabei. Aber mit dem Personalproblem ergeben sich auch Erfordernisse im baulichen Bereich.

Nun meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Bis zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, daß zumindest die Planungsarbeiten für eine allfällige Ausweitung der Universität Klagenfurt abgeschlossen sein könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen keinen Zeitpunkt für den Abschluß dieser Planungsarbeiten nennen. Ich muß hinzufügen, daß das auch mit dem Personalproblem nicht so einfach ist.

Es ist richtig: Wir haben sieben weitere Ordinariate der Universität Klagenfurt zugewiesen, nicht immer zur Freude aller anderen österreichischen Hochschulen. Denn ich bin ja für alle Universitäten verantwortlich und muß auch den Innsbruckern oder den Salzburgern erklären können, wieso ich viele ihrer Personalwünsche nicht erfüllen kann, aber sehr wohl sieben Ordinariate Klagenfurt zugewiesen habe für die Betriebs-, Informations- und Kommunikationssysteme, für Betriebswirtschaft, für Erziehungsberatung, für Didaktik et cetera.

Das größere Problem besteht darin, daß mit jedem Ordinariat ja weitere Dienstposten verbunden sind. Ich muß sehr viel Energie in nächster Zeit darauf verwenden, dafür Sorge zu tragen, daß berechnete Ansprüche aus Klagenfurt auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden, in Gesprächen mit dem Rektor und mit den Vertretern der Kärntner Hochschule, und daß halt die Ansprüche anderer Universitäten mit den Klagenfurter Wünschen einigermaßen in Einklang gebracht werden, damit Lösungen zustande kommen, die von allen österreichischen Universitäten als gerecht empfunden werden und in der gesamtösterreichischen Rektorenkonferenz auch auf Verständnis stoßen.

Das ist jedenfalls mein Ziel und meine Absicht. Es wird von der Entwicklung der Dienstposten in den nächsten Jahren abhängen, in welchem Tempo und in welchen Schritten man sich diesem Ziel nähern kann.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die schriftlichen Anfragen 730/J bis 741/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 595/AB bis 604/AB eingelangt.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 89/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert wird,

Antrag 91/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird,

Antrag 90/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird,

Antrag 93/A der Abgeordneten Eigruber, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Innovationsagentur;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird,

Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen;

dem Handelsausschuß:

Antrag 94/A der Abgeordneten Eigruber, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (2. Beschußgesetz-Novelle) (253 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (255 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patentrechts-Novelle 1984) (265 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz

Präsident

1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984) (266 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (267 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984) (268 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorzugungs- und Meldegesezt 1982 geändert wird (272 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (273 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984) (258 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984) (259 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (260 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (261 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1984) (262 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz betreffend das Verbot von zivilen Ultraleichtflugzeugen (271 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984) (274 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (275 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 83/A der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (280 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 83/A der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Windsteig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (83/A), vorzustellen.

Nach einem Schreiben des Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks wurde der Selbständige Antrag, der heute hier zur Behandlung steht, am 28. März eingebracht. Das Schreiben des Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks war ein Ersuchen, durch einen Gesetzesbeschluß eine Strukturreform des Fernsehens zu ermöglichen. Er begründete dies mit mehreren Faktoren und hat auch entsprechende Vorschläge eingebracht. Dieses Schreiben ist allen drei im Nationalrat vertretenen Parteien zugegangen.

Auf Grund dieses Ersuchens wurde der gegenständliche Antrag eingebracht und am 4. April vom Verfassungsausschuß in Verhandlung gezogen, wobei ein Unterausschuß eingesetzt wurde.

Dieser Unterausschuß hat in drei Sitzungen getagt, wobei sowohl der Generalintendant als auch weitere Funktionäre des ORF, der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe und der Sektion Journalisten Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen.

In einer weiteren Sitzung des Unterausschusses waren Vertreter des Österreichischen Kunstsenates, der Interessengemeinschaft Österreichischer Autoren und der Bun-

Windsteig

deskonferenz bildender Künstler Österreichs als Auskunftspersonen gehört worden.

Ein Einvernehmen über den Initiativantrag wurde im Unterausschuß nicht erzielt.

Am 3. Mai hat der Verfassungsausschuß die Vorlage neuerlich in Verhandlung genommen und nach einem Bericht des Obmannes des Unterausschusses eine Debatte darüber abgeführt.

Als Ergebnis dieser Beratungen unter Einbeziehung mehrerer Abänderungsanträge hat der Verfassungsausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungen in der begedruckten Fassung zu empfehlen.

Die begedruckte Fassung dieses Gesetzes ist selbstverständlich dem Ihnen schriftlich zugegangenen Bericht angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Präsident! Ich bitte, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer.

10.16

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag Hochmair — Kabas bringt einen massiven Eingriff in die Struktur und politische Verfassung des Österreichischen Rundfunks. Das ist klar. Die Folgen des Antrags — und das ist vielleicht den Antragstellern nicht klar — müssen letztlich die Hörer und Seher als Publikum über sich ergehen lassen und als Gebührenzahler überdies finanzieren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen diesen Antrag ab,

weil er erstens einen massiven Politschub im Rundfunk darstellt,

weil er zweitens eine Verschlechterung der Programmverantwortlichkeit bringt,

weil er drittens eine Reduzierung im föderalen Gefüge darstellt und

schließlich weil er viertens offene Tore für Verunsicherung und sozialistische Personalpolitik im ORF schafft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Antrag Hochmair und Genossen — bezeichnenderweise war es keine Regierungsvorlage, weil man wahrscheinlich die Begutachtung scheute — stellt die Volkspartei beim ORF vor die Wahl, für mehr sozialistischen Einfluß und weniger Freiheit zu votieren. Wir werden das nicht tun, denn wir werden beim ORF immer für Freiheit statt Sozialismus eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich die Sachgründe darlege, ein paar sehr persönliche Worte zu dem Antrag Hochmair und Kabas sagen.

Als es im Jahr 1978, von Haß und Wut prominenter Sozialisten begleitet — immerhin ging man tagelang auf Verrätersuche —, einen neuen Generalintendanten gab, habe ich als Führer meiner Fraktion alles getan, um seither Konsens in Rundfunkfragen sicherzustellen. Dieser Konsens ist gelungen und hat über Jahre in allen wichtigen Fragen der Rundfunkpolitik seit 1978 gehalten. Und wer sich ein bißchen mit Rundfunkfragen beschäftigt hat — was man von Hochmair und Kabas nicht so sehr verlangen kann —, der weiß, daß wir alle wichtigen Entscheidungen zwischen 1978 und 1983 über Parteigrenzen hinweg gemeinsam diskutiert und schließlich einhellig entschieden haben. Ich halte das für eine vernünftige Politik, die man im Rundfunk betreiben soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Allerdings begann vor etwa Jahresfrist, 1983, die Verunsicherung. Beobachter der Szene — Zeitungsleser — konnten registrieren, daß einmal der eine TV-Intendant, einmal der andere TV-Intendant vor der angeblichen oder wirklichen Absetzung stand und daß es schließlich über mehrere Monate hinweg den Versuch gab, den einen TV-Intendanten in ein Bundesland abzuschieben. Damit verbunden waren Verunsicherungen auf den verschiedensten Ebenen und der allmähliche Zerfall der für den Rundfunk wichtigen und guten und erfolgreichen Konsenspolitik. Ich habe diesen Verfall der Konsenspolitik bedauert und immer wieder neu versucht, diesen Konsens noch zu retten. Dies ist nicht gelungen.

Steinbauer

gen. Immer mehr Kräfte haben sich bemerkbar gemacht, um Möglichkeiten zu suchen, mehr Einfluß, mehr Herrschaft, mehr Macht im ORF zu bekommen. Huckepack-Überlegungen wurden mit allen organisatorischen Überlegungen im ORF verbunden, und der sozialistische Wunsch nach mehr Einfluß wurde von Monat zu Monat sichtbarer und ist heute festgeschrieben in der Aufstockung des Kuratoriums um fünf Sitze. Wir werden schon deswegen nicht mitmachen, weil wir diesen sozialistischen Einfluß im ORF nicht stärken wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und lassen Sie mich im Gegensatz zu jenen, die den ORF offenkundig als Terrain für Herrschaft und Machtausbau ansehen, sagen: Für mich ist der ORF kein Instrument der Herrschaft, sondern ein Unternehmen, das zur Dienstleistung berufen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist eine Dienstleistung für den Gebührenzahler, der dieses Unternehmen finanziert, eine Dienstleistung für den Staatsbürger, der sich darauf verlassen muß, daß der einigermaßen objektive ORF ihm zur Verfügung steht. Und ich werde mich von niemandem hindern lassen, und ich werde mich auch vor niemandem fürchten, diese meine Vorstellungen vom ORF als Unternehmen der Dienstleistung weiterhin öffentlich zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur so, im Dienen, kann der ORF den Auftrag von Verfassung und Gesetz artikuliert erfüllen, nämlich redlicher Makler für alle und nicht Objekt von Klüngel und Cliquen zu sein.

Meine Damen und Herren! Der gesetzliche Auftrag des ORF zur Objektivität und Ausgewogenheit — und ich sage das allen jenen, die den Antrag vielleicht ebenso wenig genau angesehen haben, wie ihn die Antragsteller mutmaßlich angesehen haben — wird heute mit Annahme dieses Antrages massiv zuungunsten der Ausgewogenheit verschoben. Nehmen Sie zum Beispiel die vorgeschlagenen Regelungen für die Aufstockung des Kuratoriums. Ich sage das vor allem für jene in den Regierungsparteien, die sich vielleicht nicht so im Detail damit befaßt haben, obwohl auch sie zu jenen Österreichern gehören — denn alle Österreicher gehören dazu —, die täglich den Sendungen des ORF in Radio und Fernsehen gegenüberstehen. Täglich wirkt er auch in ihr Leben hinein. Das macht sicherlich seine Wichtigkeit aus, das macht aber auch die Wichtigkeit aus, ihn zur Objektivität, zum Dienst zu verpflichten.

Das Kuratorium hat gegenwärtig 30 Mit-

glieder, und ich sage Ihnen einmal, wie die Gewichte derzeit sind: neun Bundesländer, sechs Virilisten, fünf Betriebsräte, vier Vertreter der Bundesregierung, vier Vertreter der Regierung, zwei Vertreter der Regierungsparteien, zwei Vertreter der Oppositionsparteien. Das ist die Gewichtung heute. Sie sehen deutlich: Zuerst die Bundesländer, dann die Virilisten, dann die Betriebsräte und dann die politisch mehr oder weniger akzentuierten Gruppierungen. Nach dem Antrag heute, nach dem Antrag von Hochmair und Genossen, wird es neun Ernante der Bundesregierung geben plus vier Vertreter der Regierungsparteien. Das Gewicht dieser 13, die deutlich im Umkreis der Regierung stehen, das Gewicht dieser 13 Sitze für Regierung und Regierungspartei schafft ein Sperrdrittel, schafft eine automatische Gewichtsverschlechterung für die Betriebsräte, für die Bundesländer, für die Virilisten. Das ist die Realität hinter der Aufstockung von fünf Sitzen.

Und wenn Sie es politisch zuordnen wollen, sofern dies geht, schaffen Sie mit dem heutigen Gesetzesantrag eine politische Zuordnung von 23:12 zugunsten der Regierung. Meine Damen und Herren! Das ist fast die Zweidrittelmehrheit, die Sie heute durch Gesetz in das Gremium des ORF hineintragen. Ihre Zweidrittelmehrheit! Da ist ja eine Opposition, ein Umstimmen einzelner fast nicht mehr denkbar gegen 23:12. Wir werden uns diesen massiven Schub — diese Verschiebung der Gewichte zugunsten der Regierungsparteien — nicht gefallen lassen. Wir werden ihn ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was bedeutet das aber im einzelnen? Was bedeutet das aber im einzelnen neben der Möglichkeit, in allen Abstimmungen 23 Stimmen aufzubieten? Was bedeutet das im einzelnen?

Sie verankern mit dem heutigen Antrag auch, daß jährlich am 15. November ein sogenanntes Sendeschema — so haben es die Antragsteller beantragt — beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Für die, die nicht im Rundfunk arbeiten: Ein Sendeschema ist so etwas für den Hörfunk. *(Redner weist ein Exemplar vor.)* Hier steht Wochentag, Uhrzeit und Programmtitel beim Hörfunk. Und ein Sendeschema ist so etwas *(Redner weist ein anderes Exemplar vor):* Hier steht Wochentag, Uhrzeit, Programmtitel oder Sendesparte fein säuberlich aufgeschrieben. Das heißt, jährlich spätestens am 15. November beschließt mit Zweidrittelmehrheit sozialistisch besetzt — regierungsbesetzt, um

Steinbauer

exakt zu sein; wir wollen die Kleinen, die da mitmachen, nicht vergessen — das Kuratorium Einzelheiten, die die täglichen Sendeabläufe gestalten, ob sie wollen oder nicht.

Da wird dann beschlossen, daß die Sendung — und ich nehme das geltende Sendeschema — „Wir“ oder die Sendung „Österreich Heute“ oder die Sendung „Bürgerforum“ oder die Sendung „Kulturjournal“ oder „Oststudio“ oder „Cafe Central“ vielleicht um eine halbe Stunde oder eine Stunde anders oder an einem anderen Tag gesendet wird. Denn im Wort Sendeschema steht dieses Beschlußrecht drinnen. Da können Sie herumerklären und sagen, es ist was anderes gemeint, aber seit über einem Jahrzehnt sind diese Unterlagen in dieser Form im Unternehmen gebräuchlich, es kann der Ausdruck Sendeschema gar nicht anders verstanden werden.

Das heißt aber in Wirklichkeit: In der Praxis entscheidet ein politisch von Ihnen mit zwei Dritteln dominiertes Gremium, wann die Hörer und Seher was anschauen oder anhören müssen. Das ist dann eine politische Bestimmung, die Sie heute über das Gesetz verankert einführen. Ein massiver struktureller Politschub im ORF. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sage Ihnen, es ist nach meinem Geschmack eine massive Schlechterstellung des Publikums. Zwei Drittel Sozialisten und Regierungsanhänger beschließen, was im Fernsehabend in welcher Reihenfolge gespielt wird. Ich glaube, dies ist kein guter Dienst am Publikum. Ich kann es mir nur so erklären, daß die Kollegen Hochmair und Kabas nach dem alten Bibelspruch „denn sie wissen nicht, was sie tun“ vorgegangen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Sie verändern im ORF auch im Personalbereich. Und was sich hier an Verunsicherung schon im letzten Halbjahr abgespielt hat, ist nur für den zu erklären, der halbwegs die Strukturen eines Großunternehmens kennt. Da wird ja schon seit Monaten in allen Etagen des ORF nachgedacht, was passiert, wenn der A den Posten des B bekommt, ob dann der Freund X nicht dort nachrücken könnte und ob man nicht selbst, wenn man Wohlverhalten an den Tag legt, dann den so freigewordenen Posten des anderen beziehen könnte.

Und es beginnt diese Bestimmung des Personals mit der sogenannten Funktionslösung. Das ist zunächst eine unglückliche Konstruktion. Sie ist unglücklich, weil sie die Verantwortung für das Programm gegenüber dem

Publikum teilt, schlechter teilt als bisher, verändert, verschlechtert.

Warum? — Bisher hatten Sie seit dem Rundfunkgesetz 1974 doppelköpfig zwei Intendanten, und jeder war von der ersten Minute bis zur letzten Minute seines Programms TV 1 oder TV 2 verantwortlich, fühlte sich verantwortlich, hat sich um jedes Detail gekümmert. In Zukunft soll das anders sein. Man wird Partien im einen Programm, Partien im anderen Programm als Intendant zu verantworten haben. Das ist sicher eine schlechtere Verantwortungsstruktur gegenüber dem zahlenden Publikum, gegenüber dem man eigentlich die Verantwortung trägt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben die Doppelköpfigkeit erhalten, Sie haben wieder zwei Intendanten, und Sie haben die Monopolsituation dennoch gesteigert. Sie haben die Spartenzuordnung zu den einzelnen Programmen: der eine nur für Information, der andere zum Begriff „Programm“, wobei Juristen mehr dazu sagen könnten, welche mißbräuchliche Verwendung des Begriffs „Programm“ hier erfolgt, denn „Programm“ ist in der Sprache des Rundfunkgesetzes eine sehr klar definierte, ganz andere Dimension, als sie hier verwendet wurde. Aber daß der eine „Informationsintendant“ heißt und der andere „Programmintendant“, zeigt ja von der Sprache her schon die Verlegenheit der Konstruktion. Man wollte nicht sagen: der Unterhaltungs- und Kulturintendant, man wollte nicht sagen: der Unterhaltungsspiel-, Fernsehspielintendant, und vielleicht anderes. So hat man dann zum Begriff „Programm“ — ein untauglicher Begriff im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz — gegriffen.

Aber Sie haben die Monopolsituation gesteigert, und das ist nicht nur die Ansicht der Politiker im Informationsbereich. Leider war der Kollege Kabas im Unterausschuß, obwohl Antragsteller — eine eigentümliche Form parlamentarischen Stils —, nie anwesend. Er hat daher nicht gehört, was gegen seinen Antrag Künstler aller Schattierungen, wenn ich es so sagen darf, und Künstler aller Generationen vorgebracht haben. Der Herr Antragsteller, der sich nicht die Mühe nahm, im Ausschuß zu sitzen und sich die Einwände anzuhören, hat also keine Ahnung, daß auch der intellektuelle Protest gegen diese Funktionslösung aktenkundig vorliegt. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber Kabas wußte schon bei Einbringung des Antrags möglicherweise nicht, was er wirklich verän-

Steinbauer

dert. Er sitzt nicht in den Gremien des Rundfunks.

Und Hochmair war auch nicht im Ausschuß, als die Künstler gesprochen haben; da war er anderweitig verhindert.

Meine Damen und Herren! Ein eigenwilliger parlamentarischer Stil, wo man zu Dingen, die massiv den Rundfunk Österreichs verändern, der täglich in allen Haushalten eine wesentliche Rolle spielt, Anträge einbringt und dann nicht einmal bei den Sitzungen ist, die diese Anträge behandeln. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Sowohl der Kabas als auch der Hochmair — Hochmair und Genossen — haben gar nicht gehört, daß gegen diese Funktionslösung nicht nur ein politischer Protest vorliegt, sondern auch ein von den Künstlern Österreichs — Kunstsenat war vertreten, Interessengemeinschaft, Autoren waren vertreten, bildende Künstler waren vertreten —, zumindest von wesentlichen Verbänden, artikulierter Protest dagegen eingebracht wurde. Nirgends wurde auch als Begründung für den Antrag Hochmair — Kabas, daß das verändert werden soll, gesagt, daß der ORF bisher so schlecht funktioniert hat, daß man es ändern muß.

Also ich frage mich ernsthaft, woher die Herren Kabas und Hochmair ihr Wissen bezogen haben, daß man um jeden Preis nun ändern müsse, woher sie ihr Wissen aufrechterhalten haben, obwohl dadurch der Konsens zerfallen ist, der intellektuelle Protest übergegangen wurde: Nein, es muß gemacht werden, weil Sie es sich eingebildet haben!

Wir werden nein sagen *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, weil wir glauben, daß dies eine Schwierigkeit ist, die geschaffen wird, eine unnötige Schwierigkeit in der Konstruktion des ORF, die letztlich eine gröbliche Gefährdung der Kreativität auch im Unternehmen bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber hinter der Funktionslösung steht ja das Kodizill zum Gesetz Kabas — Hochmair, das Personalpaket. Das Personalpaket ist wahrscheinlich das gefährlichste Anhängsel zu diesem eingebrachten Antrag. Und die ersten Strukturen dieses Personalpakets sind schon sichtbar. Das beginnt erstens damit, daß öffentlich die Absetzung eines Intendanten diskutiert wird und zur Debatte steht und man anscheinend selbstverständlich schon vom nächsten Intendanten redet.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und meine Damen und Herren — nein, Damen haben Sie heute keine —, meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Überlegen Sie, was Sie mit der Selbstverständlichkeit, mit der Sie von der Absetzung von In der Maur reden, so selbstverständlich mitmachen. Der Mann wurde 1978 vorgeschlagen und war dann jahrelang Intendant. Der Mann wurde 1982 vorgeschlagen — neuerdings vorgeschlagen —; also er ist kein Neuerprobter. Der Mann verantwortet heute ein Programm, das eine Tagesreichweite in Österreich von 62 Prozent oder 3,6 Millionen im Märzdurchschnitt erreicht hat. Das Programm TV 1 erreicht 62 Prozent der Österreicher täglich, und in der Bestbeurteilungsliste vom März der 30 bestbeurteilten Sendungen Österreichs — nicht quantitativ —, wie sie vom ORF ausgewiesen wurde, hat der Intendant In der Maur 19 von 30 erreicht. Allerweil, könnte irgend jemand so einen Rekord vorlegen!

Aber bitte, dazu kommt noch der geltende Vertrag. Der Mann hat einen Vertrag, der ihn noch für zwei Jahre geltend beschäftigt. Und nun wird mit großer Selbstverständlichkeit davon geredet, daß in drei Monaten ein anderer zum Intendanten gewählt wird. 3,8 Millionen, die man zwingend weiter zahlen muß, denn der Vertrag läuft selbstverständlich weiter, werden für Nulltätigkeit ganz einfach ausbezahlt. Ich lehne ein solches Vorgehen schon aus den Gründen des Rundfunkgesetzes, das den ORF zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verurteilt und verpflichtet, ich lehne ein solches Vorgehen schon aus Gründen der Sparsamkeit ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber unter dem In der Maur geht ja die Kette der Überlegungen weiter. Wie man hört, haben sich in der Wohnung von Friedrich Peter am 7. Mai lange Debatten abgespielt — der Ort wenigstens wurde bis heute schon zugegeben, alles übrige ist bislang dementiert worden —, wo Peter, Steger und ein Bundesminister der Regierung und ORF-Vertreter unter anderem die Details der Personalpolitik besprochen haben.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie, welche massive Kette der Verunsicherung vom Personalpaket, vom Kodizill zu Hochmair und Kabas ausgeht! Was da Peter, Steger und Zilk besprochen haben, heißt Ausschreibungen zum Beispiel — und wahrscheinlich war Kabas gar nicht dabei und Hochmair auch nicht, denn das Kodizill wurde mit den Antragstellern nicht beredet,

Steinbauer

soweit ich informiert bin. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Es ist eine Kette der Ausschreibungen, die vor der Türe stehen, eine Kette der Ausschreibungen, die Ihnen jeder ORF-Angestellte — das wissen die Herren und Damen im Unternehmen — bestätigen wird, so wie ich sie Ihnen vorlesen werde.

Da wird in nächster Zeit der Chefredakteur TV ausgeschrieben.

Da man schon weiß, wer es werden soll, wird demnächst auch der Chefredakteur Hörfunk ausgeschrieben.

Da wird die Hauptabteilung Werbefunk ausgeschrieben.

Da man schon weiß, wer das werden soll, wird auch die Hauptabteilung Filmwirtschaft ausgeschrieben.

Da wird ausgeschrieben die Hauptabteilung Wissenschaft, da man schon weiß, wer das wird.

Da wird der Leiter Satellitenprogramm — ein Programmintendant, in Parenthese gesagt — ausgeschrieben.

Da wird die Hauptabteilung Kinder — Familie ausgeschrieben.

Da wird die Hauptabteilung Service und Lebenshilfe ausgeschrieben.

Und dann geht Etage um Etage — da man es überall schon weiß, kann Ihnen jeder ORF-Angestellte bestätigen, wer da was gewinnt — die Kette dieser Farce an Ausschreibungen weiter.

Meine Damen und Herren! Ich halte das, was hier in nächster Zeit der Öffentlichkeit vorgeführt werden wird, für ein gröbliches Verletzen des Ausschreibungsgedankens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überall im Unternehmen werden die Namen gehandelt, wer was werden soll, und überall im Unternehmen werden auch schon die nächsten Etagen namentlich gehandelt, und überall im Unternehmen weiß man eigentlich, was da gespielt wird. Ich nenne nur einen Namen, um es an einem Beispiel auch dem Uneinsichtigsten klarzumachen; ein Name, der nicht von mir in die Öffentlichkeit getragen wird, denn gegen sie gibt es sogar schon einen öffentlichen Protest des Betriebsrates. Gegen die Dame — die lebenswerte Dame, wie ich unterstreichen möchte

—, die die Hauptabteilung Kinder, Familie gewinnen soll, gegen die liebe Pressereferentin von Helmut Zilk hat sogar schon der Betriebsrat Einspruch erhoben. Wie ich höre, ist diese Besetzung — nicht wegen dieses Einspruchs, sondern aus ganz anderen Motiven — möglicherweise wirklich eines Tages offen, denn die Frau Pasterk ist für Herrn Zilk als Pressereferentin doch wesentlich wichtiger — ich verstehe das — denn als zukünftige Leiterin der Hauptabteilung Kinder und Familie.

Aber der Einzelfall, wo schon vor Monaten der Betriebsrat dagegen protestiert hat, wo die Dinge schon vor einiger Zeit so klar waren, daß man sogar schon dagegen protestiert, zeigt nicht nur, was Zilk alles zu reden hat — er kann machen und nicht machen, sie darf oder sie darf nicht —, sondern auch, was im Kodizill alles drinnensteckt. Ich halte das auch im dritten Punkt des Kodizills für eigentlich so nicht machbar.

Ganz offen wird besprochen, daß der Bürgermeister von Graz, der derzeit Vorsitzender des Kuratoriums ist, demnächst beredet werden soll — er selbst sagt, er wisse davon nichts —, den Kuratoriumsvorsitz an einen anderen abzugeben. Er sagt, er hätte Zeit, beide Funktionen weiterhin zu vereinbaren. Er hat in den letzten Jahren kein schlechtes Bild geboten. Er wurde von uns mit großer Mehrheit — ich glaube, einmal sogar einhellig — gewählt. Wir sehen gar keine Veranlassung, warum man da wechseln soll.

Nun kommt man zunehmend darauf, daß die wirkliche Veranlassung im Kodizill folgende ist: Die Suche, wie man Blaue im Personalpaket beteiligen könnte, ist sehr schlecht ausgefallen, weil doch ein gewisses Mindestmaß an Qualität erforderlich ist und man daher im Fachbereich nicht so ohneweiters Namen andienen konnte. Obwohl, wie ich hörte, sich manche schon in letzter Zeit freiwillig als sogenannte Leihblaue gemeldet haben, fand man dennoch nichts, was adäquat im Paket eine Rolle spielen könnte.

So soll Friedrich Peter Vorsitzender des Kuratoriums werden. Meine Damen und Herren! Hier wird ein qualifizierter Vorsitzender, der in den letzten Jahren einhellig beziehungsweise mit solider Mehrheit aller Beteiligten ein positives Urteil bekommen hat, ganz einfach weggeschickt, weil man einen Versorgungsposten im Kuratorium beziehungsweise einen „blauen“ Posten im Personalpaket zusätzlich braucht.

Ich halte das alles mit den Gesetzlichkeiten

Steinbauer

eines unabhängigen Rundfunks, mit den Gesetzlichkeiten einer vernünftigen Rundfunkpolitik für nicht mehr vereinbar. Bei allem Respekt vor Friedrich Peter: Er sollte sich diesen Posten nicht umhängen lassen, denn er ist zu schade, um nur „blaues“ Füllgewicht im Personalpaket zu sein.

Meine Damen und Herren! Hochmair und Kabas haben einen Antrag hier eingebracht. Die Fama sagt, er wurde im Vorzimmer des Wissenschaftsministers geschrieben. Sie haben einen Antrag gestellt, der in den Rundfunk kein Glück bringt, der in den Rundfunk keine Erleichterungen bringt. Wir haben die Antragsteller beziehungsweise ihre Vertreter und Sprecher im Unterausschuß darauf hingewiesen. Es gab dann zu diesem Antrag in der Tat drei Zusatzanträge im Ausschuß. Drei weitere Anträge!

Meine Damen und Herren! Angesichts der massiven Veränderungen im Rundfunk durch den Antrag Nr. 1 ist das, was dann als Ergebnis der Ausschubarbeit eingebracht wurde, tatsächlich eine Verhöhnung der Situation. Denn bitte: In den drei als Ergebnis der Ausschubarbeit vorgesehenen Anträgen ist so ziemlich der wichtigste Punkt, daß bei der Losentscheidung über die Senate der Beschwerdekommision ein Vertreter der Bundesregierung anwesend zu sein hat.

Meine Damen und Herren! Angesichts der massiven Veränderungen, die Sie im Rundfunk mit leichter Hand, ja geradezu lässig vornehmen, ist ein solches Ergebnis der Ausschubarbeit als Ihr Denkprozeß ganz einfach auch ein Qualitätsurteil darüber, wie Sie den Rundfunk einstufen. Es ist Ihnen gleichgültig, was im Detail geschieht. Wichtig ist: Die Macht muß ausgebaut werden, denn Rundfunk heißt für Sie Herrschaft. Das ist alte sozialistische Medienpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich halte es schon deshalb für ein unglückliches Gesetz — und damit bin ich am Schluß meiner Rede angelangt —, weil ein Jahr vor der nächsten Nationalratswahl der Generalintendant neu zu bestimmen ist. Erfahren in Dingen der Rundfunkpolitik, sage ich Ihnen eines: Angesichts der Zweidrittelregierungsmehrheit sehe ich heute schon die Kandidaten für den Posten des Generalintendanten als Klinkenputzer an den Türen der Regierungsmitglieder. Zweidrittelmehrheit: Ein Jahr vor der Nationalratswahl ist das eine so massive bestimmende Mehrheit, daß jeder, der sich bewerben wird, Generalintendant zu werden, die Klinken der Herren Minister polieren wird. Es werden auch Staatssekretäre und ehemalige freiheitliche Oppositions-

politiker und nunmehrige Regierungspolitiker all denen nicht fremd genug sein, um Klinken um Klinken zu putzen und um vielleicht in den Chancen, ein Jahr vor der Nationalratswahl Generalintendant zu werden, bei der Zweidrittelmehrheit ein bißchen zu steigen. Das ist wahrscheinlich der tragische Kern dieses Gesetzesantrages. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.48

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Gmoser.

10.48

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Aufmerksamkeit den Ausführungen meines Vorredners gelauscht und sogar — Kollege Taus, das war ein Fehler von mir, ich gebe es zu — mit offenem Herzen, denn Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit pflegte ich, daß vielleicht heute noch wirklich so etwas wie ein Ansatz zur Stimme der Vernunft zum Tragen kommt.

Ich weiß nicht einmal, ob ich Kollegen Steinbauer jetzt gratulieren oder ihm mein Beileid übermitteln soll. Es ist ihm eines gelungen: Er hat jegliche Hoffnung zerstört! Wenn Sie meinen, Sie müssen Ihrer Linie treu bleiben, dann ist Ihnen das gelungen.

Es ist ja gestern schon zitiert worden. Der Generalintendant des ORF Gerd Bacher hat ja dem Mediensprecher schon im „profil“ Antwort gegeben auf die Ausführungen, die von ÖVP-Sprechern vorgebracht wurden. In der Nummer 16 vom April steht: „Es gab wenig Sachargumente, aber viel Unterstellung, politische Ehrabschneidung, absichtliches Mißverständnis, geheuchelte Entrüstung.“ Originalton Bacher, Kommentar überflüssig.

Die heutige Rede des Kollegen Steinbauer beweist mir nur: Er bleibt dieser Linie treu. Es ist das Prinzip der Neinsagerpartei um jeden Preis. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Es ist das Prinzip der Tatsachenverdrehung. Es ist das Prinzip der Unterstellungen. Es ist das Prinzip der Verleumdung. Ich gebe allerdings zur Entschuldigung von Kollegen Steinbauer sicherlich zu: Er ist natürlich ein treuer Mitarbeiter seines Herrn, denn sein Standpunkt unterscheidet sich in nichts von dem des nach mir sprechenden Generalsekretärs der ÖVP. Er ist sozusagen der Wasserträger dabei, der versucht, hier eine populistische Note einzugehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

DDr. Gmoser

Der Kollege Taus meinte vorhin, ich werde mich in dieser Debatte schwer tun. Ich gebe ihm in einer Hinsicht recht: Es ist nämlich wahnsinnig schwer, in diesem Fall auf den Inhalt eines Diskussionsbeitrages einzugehen, denn ein solcher wird trotz Suchens schwer gefunden werden. Jetzt ist es nur mehr möglich, zwei Fragen abzuleiten, die weit über den ORF und über die vorliegende Novelle hinausgehen.

Erste Frage: Die Gesamtheit der Opposition betrachtet oder bezeichnet sich immer wieder als staatstragende Partei. Sie meint — ein diesbezüglicher Brief des Bundesparteiobermannes liegt vor —, es sei bitteres Unrecht, sie als Neinsagerpartei zu bezeichnen, das sei alles nicht so. Wenn sie das echt glaubhaft vorbringen will, dann wird sie an der Frage nicht vorbeigehen können: Wie weit kann sich die heutige Oppositionspartei ÖVP-Spitzenpolitiker leisten, wie wir sie nicht nur heute, sondern schon gestern in Reinkultur erlebt haben, die einen solchen Stil vertreten?

Das könnte auch in jenem „profil“-Artikel nachgelesen werden, der im Unterausschuß eine heftige Diskussion auslöste, als nämlich ausgesprochen Vertreter der Opposition die Frage der Redlichkeit in der Politik anschnitten. Da fragt man sich halt nur: Mit welchem Mut? Ist es der Mut der Verzweiflung? Gehen hier einzelne vor? Ich gebe allerdings zu: Es ist richtig, daß es in der ÖVP natürlich auch noch andere gibt. Ich denke etwa daran, daß ich mich mit dem steirischen ORF-Kurator Bernd Schilcher über diese Novelle sehr lang, sehr eingehend unterhalten habe. Er vertritt einen völlig anderen Standpunkt als jenen, der hier von Steinbauer und vom Kollegen Graff vorgetragen wird.

Aber umsomehr stellt sich die Frage: Wer repräsentiert nun eigentlich den Stil der ÖVP? Das ist ein Problem dieser Partei, und es steht niemandem zu, hier Urteile abzugeben.

Was die zweite Frage betrifft, da geht es schon um wesentlich mehr: Wie weit glaubt man eigentlich mit einer solchen Form von Auseinandersetzung der Politikverdrossenheit, die vor allem in letzter Zeit so oft zitiert wurde, entgegenwirken zu können? Wie weit wird hier etwa das Ansehen der Politik, das Ansehen der Demokratie überhaupt noch berücksichtigt?

Ich gebe nur einen einzigen Punkt in diesem Zusammenhang zur Überlegung: Kollege Steinbauer hat immer wieder darauf hinge-

wiesen, daß der Konsens zerschlagen wurde. Konsens, Konsensdemokratie, Bereitschaft zur Zusammenarbeit: ich bin der letzte, der diese Form des Miteinanders verteufeln oder negieren wollte. Das ist ein Grund, warum ich mich immer — seit 30 Jahren — zur Zusammenarbeit in der Wirtschaft und in der Sozialpolitik in Form der Sozialpartnerschaft bekenne. Das ist ein Grund, warum ich mich vor viel mehr Jahren nie denen angeschlossen habe, die die große Koalition als eine Form der Zusammenarbeit verteufelten. Ich darf daran erinnern — gerade als Steirer —, daß die Absage an die Zusammenarbeit auch damals von führenden Reformern, die eindeutig aus dem Dunstkreis der ÖVP kamen, vorgetragen wurde, und ich stehe nicht an, zu sagen: Jawohl, es ist richtig und sinnvoll, gerade bei einer so sensiblen Materie wie dem ORF oder der Medienpolitik insgesamt eine Konsenslösung zu bejahen.

Aber ich darf dann darauf sofort sagen: Wenn man in stundenlangen Verhandlungen, sei es im Unterausschuß, sei es im Verfassungsausschuß oder sei es in der Parlamentsdebatte, nichts anderes vorgesetzt bekommt als ununterbrochen Unterstellungen, wie etwa, der Regierungsmehrheit gehe es offensichtlich nur um Machtgewinn, es gehe ihr um die Etablierung eines Regierungsfunks, es gehe ihr um die Errichtung eines Rotfunks, es gehe um das Abwürgen der Freiheit, dann kann ich dazu nur folgendes sagen: Hier wird das Wort Konsensdemokratie ad absurdum geführt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Entweder oder. Entweder bekennt man sich zu einer Form der Auseinandersetzung, die dem anderen nicht etwas unterstellt, was man vielleicht selbst gern für sich täte. (Abg. Dr. Keimel: Was sagen Sie zur Erhöhung der Zahl der Regierungsmitglieder?) Ich komme sofort darauf zurück. Kollege Keimel, Sie haben offensichtlich das Rundfunkgesetz nicht studiert, auch nicht das Rundfunkverfassungsgesetz. (Abg. Dr. Keimel: Kabas und Hochmair!) Ja, Sie müssen nachbeten, das nehme ich gern zur Kenntnis. Es geht ja hier nicht um fünf Regierungsvertreter, sondern um folgendes: Wenn es ein Verfassungsgesetz über den ORF gibt und wenn dort drinnensteht, daß selbstverständlich jeder, der in welchem Gremium des ORF auch immer wirkt, vom Prinzip der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit zu tragen ist, dann haben Sie sich mit diesem Gesetz selbst schon die Antwort gegeben.

Aber vielleicht kommt etwas ganz anderes in diesen Ihren Unterstellungen zum Tragen, was mit der ORF-Novelle 1984 nichts zu tun hat. Ich glaube, man könnte hier sagen: Es ist

DDr. Gmoser

doch der Herren eigener Geist, was Ihr den Geist der Novelle nennt. Ich denke dabei etwa an die Rundfunkkarriere sowohl des Kollegen Steinbauer wie auch anderer Kollegen der ÖVP, die problemlos nahtlose Übergänge vom Generalsekretariat der ÖVP zum Generalsekretariat des ORF geschafft haben, die genauso nahtlos wieder zurückwechseln, weil für sie der ORF offensichtlich eine Form von Privatbesitz bedeutet, beliebig auswechselbar. Oder: Ich denke hierbei daran, daß Kollege Keimel über die Aufstockung spricht. Da gebe ich ihm einen Rat: Sein Kollege — ich glaube sogar, er hat einen Wahlkreis in Tirol — hat einmal ein politisches Jahrbuch herausgegeben, in dem er zu dem von der Alleinregierung der ÖVP beschlossenen Rundfunkgesetz 1966/67 Stellung nimmt und in dem der Parteidenker und -theoretiker Andreas Khol schlicht und einfach darauf aufmerksam macht, daß die ÖVP in ihrer Alleinregierung tatsächlich eine Mehrheit im damaligen Aufsichtsrat des ORF verankert hat, die unabhängig von jeglichem Wahlausgang auch die Strukturveränderung 1970/71 nahtlos überstanden hat, denn mit dem Schmäh „Föderalismus, er lebe hoch!“ hat man eine solide ÖVP-Mehrheit im Aufsichtsrat des ORF festgelegt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das allein gibt der ÖVP jetzt das Recht, ihre eigene Denkschablone auch auf diese Novelle 1984 anzuwenden, denn sie denken eben so, wie sie sich selbst das gerichtet haben. Aber lassen Sie mir als Sozialisten nun doch die Freiheit, etwas Grundsätzliches zu dieser Novelle zu sagen.

Wir haben heuer ein Gedenkjahr gefeiert — in allen Parteien —, es wurde erinnert an das Jahr 1934. Es sind mit Recht, glaube ich, als Konsequenz der damaligen dramatischen Ereignisse die Worte „Nie wieder!“ gefallen. Ich glaube nur, wenn man dieses „Nie wieder!“ ernst nimmt, so muß das konkrete Konsequenzen haben, dann ist es einfach bei niemandem verantwortlich, auch nicht beim Kollegen Steinbauer und anderen, in einen Wortradikalismus zu verfallen, wie es gestern und heute der Fall war, der jegliche Form von redlicher Debatte unmöglich macht. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn das Gedenkjahr für Sozialdemokraten ein entscheidender Punkt in Ihrem Geschichtsverständnis ist — das gilt jetzt nicht nur für 1934, sondern gilt genauso für 1984 und wird für alle Zeiten gelten —, so darf ich ohne Überheblichkeit sagen, da gerade ein Sprecher der ÖVP die „Gefährdung der Frei-

heit“ durch Sozialdemokraten als springendes Argument anführt: Wir, Kollege Steinbauer, waren und sind nie die Beseitiger der Freiheit in diesem Land gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist kein Zufall, wenn ich sage: demokratischer Sozialismus ist gleich humanistischer Sozialismus, ist gleich freiheitlicher Sozialismus.

Sie von der ÖVP haben jene Parole übernommen, die der Neokonservatismus in Deutschland geprägt hat — vielleicht mangels eigener Einfälle —: „Freiheit statt Sozialismus“ hat es schon in den Bundestagswahlkämpfen geheißt.

Ich weiß nicht, ob Sie sich eigentlich vorstellen können, was Sie mit dieser Argumentation bei einem Sozialdemokraten, der seine Überzeugung ehrlich meint, auslösen. Ich wäre der letzte, der irgendeinem Christdemokraten unterstellen wollte, daß sein Anliegen nur das sei, die Inquisition wieder einzuführen. Ich wäre der letzte, der irgendeinem, auch wenn er politisch anderer Meinung ist, unterstellen wollte, es gehe ihm nur um persönliche Macht, um Karriere oder Einfluß, was immer Sie hier noch zitiert haben. Das blieb Ihnen vorbehalten! (*Abg. Steinbauer: AK-Wahlen!*)

Sie können ruhig sagen: Bitte schön, ich habe die Erste Republik nicht erlebt, nur als Kind vielleicht. Aber — und da können Sie sich nicht auf die Bibel ausreden: „Sie wissen nicht, was sie tun!“ — Sie, Kollege Steinbauer und Ihresgleichen, wissen sehr genau, was Sie da tun. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie haben zum Beispiel doch auch Ihr Rundfunkdebakel 1974 erlebt. Es ist von Ihren Rednern im Jahr 1974 haargenau daselbe an jenen Argumenten vorgebracht worden, die Sie heute gleichfalls vorbringen. Es ist wieder Gerd Bacher, den ich Ihnen zitieren darf. Es ist in seinen Augen schon so, daß Graff, Steinbauer absurderweise nun jenes Rundfunkgesetz mit Zähnen und Klauen verteidigen, das sie 1974 einen „Anschlag auf die Demokratie und auf die Rundfunkfreiheit“ nannten.

Sie selber haben vor zehn Jahren eine Behauptung aufgestellt, und Sie haben nun zehn Jahre erlebt, daß das nicht stimmt, was Sie gesagt haben, daß nämlich keiner in diesen zehn Jahren — und das haben Sie selbst heute zugegeben — auch nur irgendeinen Versuch gemacht hätte, etwa unter der sozialdemokratischen Alleinregierung oder in der jetzigen Koalitionsregierung, die Freiheit der

DDr. Gmoser

Mitarbeiter, die Verfassungsbestimmungen über Ausgewogenheit, Objektivität oder Meinungsvielfalt aufzuheben.

Nur was an sich, glaube ich, richtig ist: Die Mediensituation 1984 ist eine wesentlich andere als die 1974. Und daher ist es auch richtig, wenn man sagt: Um die neuen Herausforderungen bestehen zu können, wird der ORF eine Strukturreform mitmachen müssen. Das ist, glaube ich, von keinem — auch in den Hearings nicht — bestritten worden. Es hat Ihnen ja bei diesem Hearing Generalintendant Bacher vorgehalten, daß Sie, Kollege Steinbauer, als ehemaliger Mitarbeiter des ORF das am besten wissen müßten.

Es ist einfach unbestreitbar, daß wir immer wieder versucht haben, was immer wir an Reformen getätigt haben, der Meinungsvielfalt, der Wahrung der Grundrechte auf Meinungs- und Medienfreiheit Rechnung zu tragen. Kollege Steinbauer, wenn ich mich nicht täusche, waren Sie doch genauso dabei in den vielen, vielen Beratungen unter Justizminister Dr. Broda, wo es um die Verabschiedung eines Mediengesetzes ging, wo ebenfalls immer wieder behauptet wurde, die rote Regierungsmehrheit wolle die Zerstörung eines Grundrechtes der Demokratie. Sowohl vom Gesichtspunkt der historischen Erfahrung als auch aus der Betrachtungsweise der letzten Jahre heraus: Niemand gibt Ihnen von der ÖVP das Recht, auf diese Art etwas zu verteufeln, was höchstens Sie selber als Zielrichtung haben, nämlich Ausweitung Ihrer Macht- und Einflußbereiche. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Graff.*)

Kollege Graff, Sie waren damals noch nicht in der Politik tätig. Sie haben aber sicherlich recht, daß alle übereinstimmend schon bei ihren Debattenbeiträgen 1974 wußten, daß die ÖVP auch damals gegen eine Reform gewesen ist, weil sie eine Abnahme ihres Machteinflusses befürchtet hat. Das wurde Ihnen damals schon gesagt — und das gilt heute genauso.

Für die Regierungsseite kann ich nur folgendes sagen: Wir wollen weder einen „Rotfunk“ noch einen „Schwarzfunk“ noch einen irgendwie gefärbten Funk, sondern wollen ja einen rot-weiß-roten ORF, der von der effizientesten Art her versuchen muß, in einer immer härter werdenden nicht nationalen, sondern heute in erster Linie internationalen Konkurrenz weiter die Stimme Österreichs zu wahren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und das Ziel, die Funktionslösung, ist unbe-

streitbar ein Weg dazu. Das ist sicherlich unbestreitbar, auch wenn Kollege Steinbauer diese Funktionslösung verteufelt hat.

Wenn Sie von der ÖVP glauben, das sei nur ein sozialistischer Gesichtspunkt, so erlaube ich mir, Ihnen ein Zitat zu bringen. Es hat gestern einer Ihrer Herren wohlthuend Dieter Lenhardt von der „Presse“ zitiert. Ich nehme seinen Kommentar vom 5. April, in dem steht: „Wieder Wirbel um den ORF“. Was sagt Dieter Lenhardt zur Funktionslösung? — Er meint, daß von einem Außenstehenden nicht ernsthaft Inhalt und Güte der von Gerd Bacher gewünschten Umorganisation — Funktionslösung genannt — beurteilt werden könne. „Wer keine Parteiinteressen zu vertreten hat, wird sich auf den Standpunkt zurückziehen können: Einer, dem alle fachliches Können bescheinigen, soll sich den von ihm geführten Betrieb selbst organisieren dürfen.“ — So Dieter Lenhardt in der „Presse“.

Ja ist das wirklich etwas, was für Oppositionelle so schwer zu begreifen ist, daß, wenn der Generalintendant an alle drei im Parlament vertretenen Parteien einen Brief richtet, in dem er einen bestimmten Organisationswunsch vorbringt, der einen Rechtsanspruch hat, das ohne Unterstellung, ohne Verpolitisierung, ohne Verteufelung ernsthaft debattiert werden muß?

Ich glaube, daß gerade dann, wenn man die medienpolitische Diskussion 1984 international verfolgt, nicht ernsthaft bezweifeln kann, daß hier eine Existenzfrage auf den ORF zukommt und daß etwa Bacher versucht, mit seinem Vorschlag zur Funktionslösung eine Basis für die Überlebenschance des ORF zu schaffen.

Und wenn Sie nun fragen: Na ja, aber ist da nicht etwas ganz anderes im Hintergrund, viel Parteipolitisches, und ist da nicht eben ein Schwindel dabei, daß der Generalintendant nur vorgeschoben wird oder wie halt auch gemeint wird: Auf einmal ist für die ÖVP der Generalintendant entweder ein Überläufer oder ein Naivling, aber jedenfalls ernst zu nehmen sei er heute nicht mehr?, dann darf ich halt doch an folgendes erinnern: Ich habe mir erlaubt, mich mit meiner Existenz für Gerd Bacher auch schon vor zehn Jahren einzusetzen, 1974. Ich gebe gerne zu: Es hat mir auch in meiner Partei nicht nur Dank und Anerkennung gebracht.

Ich habe mich für Gerd Bacher mit meiner Unterschrift eingesetzt, nicht weil ich glaube, daß das ein Gesinnungsgenosse von mir ist.

DDr. Gmoser

Das war er damals nicht und das ist er sicher heute auch nicht. Auch nicht weil ich glaubte, mir irgendwie einen Machteinfluß im ORF damit zu installieren oder irgendetwas anderes, sondern, oh staune, ich habe mich deshalb damals eingesetzt und tue es heute noch lieber, weil ich überzeugt davon war, daß Gerd Bacher ein Manager ist, der versuchen wird, auf seine Weise ein Unternehmen so zu führen, damit das Ziel, rot-weiß-roter ORF, auf eine optimale Weise verwirklicht wird.

Aber nun gebe ich sofort wieder etwas zu. Es war zum Beispiel in diesem Gespräch mit steirischen ÖVP-Vertretern Übereinstimmung zu erzielen über die Funktionslösung. Es gab dann den Punkt, der vom Kollegen Keimel in einem Zwischenruf angeführt wurde, die fünf Kuratoren. Das also ist der Punkt, an dem sich sozusagen die Wege trennen, wo eine Konsenslösung scheitern mußte.

Ich glaube, gerade wenn man das Hearing im Unterausschuß nicht ganz vergessen hat — und das hat Kollege Steinbauer sicherlich nicht —, so muß man doch auch gemerkt haben, wie stark Aufstockungswünsche etwa auch von Steinbauer zitierten Vertretern der Kunst etwa vorgebracht wurden, daß der Vertreter des Kunstsenaes zum Beispiel gemeint hatte, einer sei ein bißchen wenig. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Nein, er wollte nur statt einem drei haben.

Ich kann mich erinnern an eine Debatte, da ging es um Gewerkschaftskollegen, das ist ja mit Ihnen sehr intensiv debattiert worden, wieso etwa in Stellungnahmen von gewerkschaftlicher Seite die Meinung verändert wird, und die Vertreter der Gewerkschaftsseite sagten dann, ihr Anliegen sei in dem Moment erfüllt gewesen, wo sie als Dienstnehmervvertreter eben bei diesen fünf Sitzen einen zugesagt erhalten haben bei dieser Aufstockung.

Es ist ja auch nicht so, daß da fünf Regierungsvertreter hineinkommen sollen, sondern verschiedenste Gruppen, die heute eben unterrepräsentiert sind. Es sind schon erwähnt worden der Städtebund und der Gemeindebund, die Behinderten, es sind aber selbstverständlich gerade auch Künstler dabei ins Auge gefaßt worden. Daher kann diese Aufstockung der Kuratorien ja nur eine Ausweitung der Meinungsvielfalt, der Meinungsfreiheit garantieren, aber nicht, daß nun auf Knopfdruck fünf Regierungsvertreter zusätzlich eingeschleust werden sollen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch

einen dritten Punkt, weil den Kollege Steinbauer angeschnitten hat, nämlich die angebliche Beeinträchtigung der Medien- und Programmfreiheit des Rundfunkgesetzes durch die Frage der Vorlegung des Sendeschemas, Programmschemas, des Finanzschemas an das Kuratorium. Auch dazu gibt es übrigens eine ganz klare und eindeutige Aussage. Ich bitte, dazu zitieren zu dürfen, was Gerd Bacher in einer ÖVP-Veranstaltung vom 11. April 1984, nämlich vor dem Akademikerbund in Wien, vor dem „Forum 90“ vertreten hat. Es liegt mir ein Auszug aus seinem Referat vor.

„Völlig tatsachenwidrig ist die Argumentation hinsichtlich des Funktionsmodells in der Novelle, daß es eine Einschränkung des Generalintendanten bei der Organisation oder mehr Regierungseinfluß auf das Programm bedeute. Die Feststellung, daß das Kuratorium bisher nur allgemeine Programmrichtlinien zu beschließen hatte, ist falsch. Das Kuratorium hatte seit eh und je die Schemakompetenz, das Kuratorium kann aber bisher und auch in Zukunft Schemavorschläge nur ablehnen oder annehmen, nicht aber selbst ins Schema eingreifen.“

Das heißt, also auch der dritte Punkt: Kuratorium, Funktionslösung und Schemavorlage kann bei einer ernsthaften Prüfung nicht den Anschein haben, daß es zu einer Ablehnung der vorliegenden Gesetzesnovelle ausreiche.

Ich darf zusammenfassend abschließen: Die Bedeutung der Massenmedien wird es, glaube ich, immer wieder notwendig machen, eine bestmögliche Antwort auf die Frage zu finden: Was können wir tun, damit die Stimme Österreichs auf dem internationalen Mediensektor nach wir vor die Bedeutung wahr, die sie sich auch in den letzten zehn Jahren Schritt für Schritt errungen hat? Wir meinen, daß eine Dauerreform gerade bei einem Monopolunternehmen die beste Antwort ist, daß es immer wieder darum geht, Schwachstellen aufzuspüren und nach Möglichkeit zu beseitigen.

Wenn Kollege Steinbauer zum Beispiel gefragt hat: Was war denn so schlecht?, dann gebe ich ihm zum Beispiel nur zu bedenken eine Sendung, die Sie vielleicht alle gesehen haben am 1. Mai 1984, die sich „Bürgerforum“ nannte. Ich bin sehr für die Idee eines Bürgerforums. Nur was sich da abgespielt hat an „Informationswert“ und an „Inhalt“ jeglicher Aussage, das steht für mich außerhalb jeglicher Diskussion. Es unterschreitet das Minimum dessen, was bei einer solchen Sendung zumutbar ist. Aber ich habe bereits gesagt: Vom Verantwortlichen gab es bisher keinerlei

DDr. Gmoser

Stellungnahme zu dieser verunglückten Sendung.

Es ist, glaube ich, auch da ganz unbestreitbar, daß es niemanden geben kann, ganz gleich, welcher politischen Überzeugung er ist, der für sämtliche Sachbereiche in gleicherweise zuständig ist. Daher scheint mir hier die Grundidee: nicht Kanalzuständigkeit, sondern innerhalb dieser zwei Vollkanäle eben eine Aufteilung nach Fachkompetenzen für diese Erreichung der nationalen und internationalen Stimme Österreichs ein guter Weg zu sein. Darum geben wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.17

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

11.18

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! „Der sehr aggressive und sehr rabiante Herr Abgeordnete Peter mit seiner von hohlem Pathos durchdrungenen Sprechweise, in dessen politischem Repertoire ganz besonders das Erzeugen von Theaterdonner seinen Platz hat, hat sich nicht zweimal bitten lassen, eine Hauptrolle bei diesem merkwürdigen Spektakel zu übernehmen.“ — Das, Hohes Haus, sind nicht meine Worte, das sind die Worte des SPÖ-Abgeordneten Heinz Fischer in der Rundfunkdebatte im Nationalrat vom 9. Juli 1974.

So ändern sich die Zeiten, Herr Peter. Heute ist Herr Dr. Fischer Ihr Partner und macht Ihnen das Gesetz, mit dem Sie zwar nicht ins Präsidium des Nationalrates, wohl aber zum Vorsitz des Kuratoriums des ORF gelangen. *(Abg. Marsch: Herr Kollege Dr. Graff, das war in der Zeit, in der Sie das Konferenzzentrum urgiert haben!)*

Es ist das ein weiterer und der bisher größte Umfaller der FPÖ, wenn ich daran denke, wie Peter — und zwar anerkennenswerter Weise — als Volkstribun des Rundfunkvolksbegehrens von 1964 auf die Barrikaden gestiegen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist dies der größte Umfaller der FPÖ nach vielen anderen: Sparsbuchsteuer, Verstaatlichte, Konferenzzentrum, Ruhensbestimmungen, Hainburg.

Und jetzt als Preis für diesen Umfaller, Herr Abgeordneter Peter, sollen Sie Vorsit-

zender des ORF-Kuratoriums werden, und es finden bereits, wie wir gehört haben und wie auch in der Zeitung steht, die Geheimbesprechungen dazu statt.

Ich frage nun die Damen und Herren von der SPÖ, ich frage den Abgeordneten Marsch, der mir durch seine Anwesenheit die Ehre gibt: Was hat der Bürgermeister Stingl angestellt, daß man ihn jetzt von seinem Posten entfernt? Was hat der Intendant In der Maur angestellt, den der Bundeskanzler Kreisky bekanntlich „erfunden“ hat? In der Maur raus — Peter rein . . . Bleibt es unter den Liberalen oder braucht man jetzt andere Liberale als die, an die Kreisky gedacht hat?

Meine Damen und Herren! Es ist heute der Tag der Linsengerichte: Der Abgeordnete Peter nimmt Abschied vom Volksbegehren. Aber er ist — das muß man zugeben — nicht der einzige: Auch die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe ißt gerne Linsen. Sie hat am 27. März 1984 in der APA eine Resolution ausgesendet, in der es heißt:

„Die angestrebte Strukturreform führt nach Auffassung der Gewerkschaft zur Einschränkung der Programmvietel des ORF und widerspricht der verfassungsgesetzlich verankerten öffentlichen Aufgabe des Rundfunks und den Interessen der Dienstnehmer des ORF. Statt Sicherung und Ausbau des ORF, wie dies die Beschlüsse des 10. Bundeskongresses des ÖGB fordern, wird damit der ORF gegenüber den kommenden neuen Medien benachteiligt.“

Dieser Standpunkt hat sich gewendet, geändert, gewandelt: Im Unterausschuß sind die Herren von der Gewerkschaft plötzlich mit einem Papier aufgetreten, das wie folgt beginnt:

„Das Präsidium der Gewerkschaft begrüßt die gegebene Zusage“ — der Redner war nicht in der Lage oder nicht bereit, uns zu sagen, wer ihm diese Zusage gegeben hat, aber das ist offenbar ein Bestandteil des Kodizills, von dem mein Freund Steinbauer so treffend gesprochen hat —, „daß der Vorsitzende der Sektion Rundfunk/Fersehen in der Gewerkschaft im Kuratorium Sitz und Stimme bekommt. Damit ist ein wesentlicher Punkt der gemeinsamen Forderungen der Gewerkschaft und des Zentralbetriebsrates erfüllt.“

Jetzt reden wir nicht mehr über die Programmvietel, über die Meinungsvietel, über die Beschlüsse des 10. Bundeskongresses-

Dr. Graff

ses des ÖGB und über die Interessen der Dienstnehmer, sondern wir haben einen mehr im Kuratorium, und damit ist die Sache erledigt. Alle Bedenken schwinden.

Meine Damen und Herren! Es liegt ja auf der Hand: Die Regierung Sinowatz — Steger will ihre politische Schwäche dadurch verschleiern, daß sie sich den ORF mehr als bisher gefügig macht. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Ziele des Antrages Hochmair — Kabas sind: mehr Regierungseinfluß, weniger Länderrrechte, weniger Mitbestimmung der Betriebsräte, eine Einschränkung der Kompetenzen des Generalintendanten bei der Intendantenbestellung, eine Einschränkung des Generalintendanten bei der Organisation, mehr Regierungseinfluß auf das Programm, ein Informationsmonopol für einen SPÖ-Mann und insgesamt weniger Meinungsvielfalt.

Meine Damen und Herren! Ist das nicht ein Trauerspiel? Rundherum fliegen die Satelliten; es vollzieht sich eine Explosion auf dem Mediensektor; überall sprießen die neuen Sender aus dem Boden — aber nicht in Österreich. Was macht hier die Regierung? — Sie stockt das Kuratorium auf um fünf Vertreter, damit der SPÖ nicht wieder einmal eine Panne passieren kann.

Bisher standen neun Vertretern der Bundesländer nur vier Vertreter der Zentralregierung gegenüber; künftig sollen fünf dazukommen.

Weniger Mitbestimmung der Betriebsräte. Es kommt jetzt zwar ein Gewerkschaftsmann hinein, und das haben Sie zwar im „Kodizill“, das haben Sie aber nicht, meine Herren von der Gewerkschaft, im Gesetz! Das kann morgen wieder anders sein. Wie haltbar politische Zusagen sind, weiß jeder. Sie haben eine anonyme Zusage von einem Geist, den Sie nicht nennen können, Sie kriegen offensichtlich beim nächsten Schub vorerst einmal einen Vertreter im Kuratorium. Aber auf die Dauer werden die Betriebsräte gegenüber dem bisherigen Zustand geschwächt.

Der Generalintendant kann sein Team, die Intendanten, die Landesintendanten, zwar dem aufgestockten Politikuratorium noch vorschlagen, aber wenn es binnen sechs Wochen nicht klappt, muß er den Kandidaten auswechseln, muß er einen anderen Mann nominieren. Wenn das keine Verringerung der Kompetenzen ist, dann weiß ich nicht, was Kompetenzen sind.

Es werden die Kompetenzen des Generalintendanten auch bei der Organisation eingeschränkt.

Wir beschließen heute ein ganz famoses Gesetz mit zwei Begriffshülsen, mit einem „Programmintendanten“ und einem „Informationsintendanten“. Steinbauer hat schon gesagt, daß die Information nach normalen Begriffen auch zum Programm gehört, daß sich Ihr Text also schon vom Begrifflichen her spießt. Aber viel ärger: Dieses Parlament, das eine Novelle zum Rundfunkgesetz beschließt, weiß überhaupt nicht, und es ist ihm anscheinend auch gleichgültig, was der Informationsintendant und was der sogenannte Programmintendant künftig machen sollen. Die Kompetenzaufteilung ist der Volksvertretung egal.

Bisher war es ja völlig klar: einer für das erste Programm, einer für das zweite Programm. Jetzt soll das Politikuratorium, in dem die Regierung fast eine Zweidrittelmehrheit hat, den Beschluß über die Kompetenzaufteilung fassen.

Ich halte hier fest, weil wir darauf Wert legen — gewitzt durch die berühmten Geheimbesprechungen, Personalpakete und Kodizille —, daß in dem Brief des ORF vom 6. Februar 1984 folgende Kompetenzaufteilung in Aussicht genommen ist, von der wir auch im Unterausschuß bestätigt erhalten haben, daß in diesem Sinne das Kuratorium befaßt werden soll:

Informationsintendanz F 1: Aktueller Dienst;

F 2: Service-Sendungen inklusive „wir“;

F 3: Sport;

F 9: Dokumentation und

F 10: Wissenschaft.

Programmintendanz: F 4: Kultur;

F 5: Kinder, Jugend und Familie;

F 6: Musik;

F 7: Fernsehspiel;

F 8: Unterhaltung;

F 11: Film und Serien;

Dr. Graff

F 12: Religion (da steht noch dabei: „ist aber keine Hauptabteilung“).

Wir hoffen, daß es bei dieser zugesagten Kompetenzaufteilung bleibt.

Natürlich kommt es zu mehr Regierungseinfluß auf das Programm. Präsident Benya weiß das, er hat es auch der „Wochenpresse“ gesagt: „Das Kuratorium wird auch in der Programmgestaltung gestärkt.“ Es gibt Leute, die glauben, daß Benya sich hier irrt. Ich glaube nicht, daß er sich irrt, ich glaube, daß er richtig beurteilt, wozu er die Aufstockung des Kuratoriums durchgesetzt hat.

Es kommt zu einem Monopol im Monopol. Zu zwei Monopolen in einem Monopol — einem Informationsmonopol für einen Sozialisten und einem Kultur- und Unterhaltungsmonopol. Das in einem Monopolunternehmen, das keine österreichische Außenkonkurrenz hat und haben will; das ist ja das Groteske. Der Gedanke war doch der: Solange wir das Monopol ORF haben, so lange soll die Meinungsvielfalt wenigstens im Inneren des ORF garantiert sein, solange soll es eine Binnenpluralität, um es gehoben auszudrücken, geben, weil die Außenpluralität eben noch nicht gewährleistet ist. Heute schaffen Sie den letzten Rest von Binnenpluralität auch noch ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat in dem berühmten Brief vom 6. Februar 1984 geheißen, daß diese Funktionslösung „im Sinne bewährter ausländischer Vorbilder“ eingeführt werden soll. Unsere Befragungen im Unterausschuß haben zu dem Resultat geführt, daß es überhaupt kein internationales Vorbild für diese sogenannte Funktionslösung gibt. Es gibt sie vor allem nicht beim ZDF, und der ursprünglich verwendete Ausdruck „ZDF-Modell“ ist ja auch fallengelassen worden. Ein jeder weiß: Beim ZDF gibt es einen Intendanten, der hat ein Weisungsrecht gegenüber dem Chefredakteur und dem Programmdirektor. Vor allem aber gibt es dort nur ein einziges Programm, darauf kommt es an, ein einziges Programm und einen einzigen Chef an der Spitze. Genauso ist es bei den großen ausländischen Stationen, den öffentlichen Anstalten, die mehrere Programme bespielen: bei der RAI in Italien — jeweils ein Verantwortlicher für einen Kanal, für ein Programm. Bei der BBC in England, beim ORTF in Frankreich — immer ein Verantwortlicher für ein Programm, so wie wir es bisher hatten, wie es ja auch vernünftig ist. In diesem Zusammenhang nur eine Anmerkung, weil immer wieder behauptet wird, die ÖVP verteidige das,

wogegen sie 1974 polemisiert habe. Die Aufteilung auf zwei Programmintendanten war 1974 völlig klar. Sie hat insoweit (und deshalb) nicht dem Volksbegehren entsprochen, wo nur ein Fernsehdirektor da war, weil zur Zeit des Volksbegehrens in den sechziger Jahren das Zweite Programm ein Versuchs- und Ergänzungsprogramm war und kein Vollprogramm.

Mit dem Schritt zum Vollprogramm, zu zwei Vollprogrammen, war es durchaus sachgerecht und von allen Parteien akzeptiert, auch für jedes dieser Programme einen Intendanten zu haben.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was diese Funktionslösung bedeutet? — Die bedeutet der Sache nach genau dasselbe, als ob künftig beim „Kurier“ und bei der „Kronen Zeitung“ jeweils ein Redakteur für die Politik in beiden Blättern und ein Redakteur für den Sport in beiden Blättern zuständig wäre. Wenn das die Meinungsvielfalt fördert, dann habe ich noch nie etwas von Meinungsvielfalt gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und so war ja auch — als die SPÖ noch Politik gemacht hat, als die SPÖ noch Medienpolitik gemacht hat — im Jahre 1974 das einhellige Votum der SPÖ-Redner ein Votum für die beiden Intendanten, mit der Begründung: Meinungsvielfalt. Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz, Vorsitzender des Verfassungsausschusses, der sich mit Recht zu gut gefunden hat, in den Unterausschuß zur Beratung dieser Novelle überhaupt einzutreten, hat 1974 den Dr. Viktor Reimann unter Berufung auf die FPÖ zitiert. Dieses Zitat — mit dem er sich identifiziert hat! — hat gelautet: „Mit der Selbständigkeit der beiden Fernsehintendanten wird auch die staatliche Monopolstellung etwas gemildert, jedenfalls scheint der gesellschaftliche Pluralismus mit dem neuen Gesetz besser als bisher gesichert zu sein.“ So Schranz mit Reimann.

Und der große Medienexperte, der Herr Abgeordnete Marsch, hat am 9. Juli 1974 in diesem Parlament wörtlich erklärt: „Eine Meinungsvielfalt ist nur möglich, wenn man auch im Fernsehen zwei unabhängige Programmintendanten hat.“ So Marsch am 9. Juli 1974.

Und der frühere Medienexperte der SPÖ — ich weiß nicht, in welchen Bereich er derzeit abgedrängt ist —, Karl Blecha, derzeit Bundesminister für Inneres, hat im Jahr 1974 im Parlament gesagt: „Es wird beschlossen die Einführung von zwei unabhängigen Pro-

Dr. Graff

grammintendanten für das Fernsehen; es wird beschlossen die Meinungsvielfalt, die es sicherzustellen gilt durch zwei Fernsehintendanten, durch zwei selbständige, eigenverantwortliche Intendanten. Zwei Intendanten“ sagte er, „können die Meinungsvielfalt eher garantieren als die Einfalt eines Herrn, der über zwei Kanäle bestimmt.“ So Karl Blecha.

Wir bekommen jetzt zwei Herren, von denen aber jeder jeweils über zwei Kanäle bestimmt.

Der Architekt des heutigen Gesetzes, der Mann, der hinter Hochmair und Kabas steht — Sie wissen: der eine steht im Dunkel und die andern steh'n im Licht, doch man sieht nur die im Lichte, den im Dunkeln sieht man nicht —, Heinz Fischer, hat 1974 in den „Salzburger Nachrichten“ erklärt: „Die Regierungspartei“ — die SPÖ — „tritt im Sinne einer möglichst großen Meinungsvielfalt für zwei weisungsungebundene Programmintendanten im Fernsehen ein.“

Jetzt, wo die Funktionslösung aufgetaucht ist, hat er kompensatorische Maßnahmen, Begleitmaßnahmen, angekündigt und in das Gesetz hineingeschrieben. Was bringen diese? Das, worüber wir gesprochen haben: die Verpolitisierung des Rundfunks in Richtung hin auf mehr Regierungsfunk.

Was wird den Künstlern durch den Entwurf geboten? Man schreibt — große Errungenschaft! — die Freiheit der Kunst, die wir einstimmig als Verfassungsbestimmung beschlossen haben, jetzt auch ins einfache Gesetz hinein.

Eine ganz besondere Augenauswischerei! Es kann ja wirklich nur der Heinz Fischer glauben — oder so tun, als ob er es glaube —, daß damit für einen Künstler irgend etwas getan wird. Die Künstler haben das auch im Unterausschuß ganz richtig verstanden. Sie haben erklärt, das sei eine „nette Formulierung“ — so Herr Ruiz von der Interessengemeinschaft der Autoren —, eine „theoretische Floskel“ — so der Professor Rainer — oder eine „Formulierung, die nichts nützt“ — so der Herr Krische von den bildenden Künstlern.

In Wirklichkeit wissen gerade die Künstler ganz genau, daß es immer noch leichter ist, mit einem Werk bei einem von zwei Intendanten unterzukommen, als auf einen einzigen angewiesen zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber die SPÖ, meine Damen und Herren,

ist ja medienpolitisch weggetreten. Mit Inhalten hat das, was Sie heute beschließen, ja überhaupt nichts mehr zu tun. Auf die Meinungsvielfalt wird verzichtet. Warum? — Weil der Bundeskanzler Sinowatz und der Minister und Oberkurator Zilk glauben, daß sie so öfter ins Fernsehen kommen.

Und Programmintendant soll einer werden, und Informationsintendant soll ein anderer werden, nämlich der Herr Chefredakteur Kreuzer, den ich persönlich als Intellektuellen hochschätze, der aber gezeigt hat, wie es künftig laufen soll, als er sich in der letzten Pressestunde des Bundeskanzlers — ich habe das gestern zitiert — als Hölzlwerfer betätigt hat. Kreuzer weiß schon von einem Gesetz, das öffentlich nicht angekündigt war, an das der Bundeskanzler bloß denkt, das er aber nicht über die Lippen bringt, und er fragt ihn danach. Er fragt nach den „positiven Maßnahmen zum Waldsterben“, und sogar an den Aufschwung, der immer wieder von der Regierungspartei beschworen wird, obwohl sie ihn nicht veranlaßt hat, sogar an den Aufschwung muß Kreuzer den Bundeskanzler erinnern, wenn Sinowatz ins Schleudern kommt. Zwei so hochintelligente Menschen wie der Bundeskanzler Sinowatz und der Chefredakteur Kreuzer müssen wirklich gefragt werden: Zahlt sich das aus? Haben Sie das notwendig? Wie konnten Sie sich auf so etwas einlassen?

Meine Damen und Herren! 75 Prozent der österreichischen Fernseher sind auf den ORF angewiesen, können keine ausländischen Programme empfangen. Ich gehöre dazu. Ich wohne im 1. Bezirk, da gibt es leider fast nur noch Geschäftslokale und keine Wohnungen, daher sind wir die letzten (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz*) — „fast“, habe ich gesagt —, die letzten, die verkabelt werden. (*Abg. Dr. Schranz: Die rote Gemeinde Wien tut etwas für Sie!*)

Ja, ich freue mich, da kriege ich vielleicht einmal in vielen Jahren ein Kabelfernsehen und kann was anderes auch empfangen als den ORF.

Aber derzeit bin ich noch darauf angewiesen, im Fernsehen nur den ORF zu sehen, und bisher hatte ich zumindest zwei Programme — eins verantwortete der Herr In der Maur und eines der Herr Marboe. Künftig bekomme ich durch Ihr Gesetz über zwei Kanäle eine Information vom Herrn Kreuzer und eine sonstige Programmgestaltung vom Herrn Marboe. Ich werde in der Information den Herrn Bundeskanzler Sinowatz sehen,

Dr. Graff

wie er die Fäuste ballt, und ich werde, womöglich durchgeschaltet auf beiden Kanälen — ich weiß es nicht, ich schätze die Sendung sehr, aber zuviel ist zuviel —, das Marboesche „Cafe Central“ sehen und selbstverständlich den Oberkurator und Minister Helmut Zilk bei Tag und bei Nacht — in der Information, im Sport, in der Kultur und in der Unterhaltung, noch und nöcher.

Meine Damen und Herren! Die Regierung ist politisch ins Schleudern gekommen. Sie greift jetzt nach dem unabhängigen Rundfunk. Aber ich sage Ihnen eines: Der Krug geht nur so lange zum Brunnen, bis er bricht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.39

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

11.39

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den 29 Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit unter Persönlichkeiten wie Gleissner und Koref, Raab und Figl, Schärf und Helmer einen anderen politischen Stil kennengelernt als ihn der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Dr. Michael Graff, in der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates pflegt.

Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Verständnis dafür, wenn ich auf den Stil des Generalsekretärs der Österreichischen Volkspartei weder eingehe noch mich mit ihm auseinandersetze.

Ich habe auch nicht die Absicht, auf die auf meine Partei und mich gemünzten Geschmacklosigkeiten des Abgeordneten Steinbauer einzugehen. Dieser politische Stil des Verhöhnens und Feanzens liegt mir nicht. Ich habe nie von diesem Rednerpult aus den persönlichen oder privaten Bereich eines anderen Politikers oder einer anderen Persönlichkeit angesprochen. Ich werde das auch künftig nicht tun. Und wer mein persönlicher Gast in meinem Haus ist, geht den Herrn Steinbauer wirklich nichts an. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich lasse aber Menschen, die sich von diesem Rednerpult aus nicht artikulieren können, vom Herrn Steinbauer nicht beleidigen und weise daher seine Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurück. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Wie war das wirklich?)*

Das geht auch Sie nichts an, Herr Generalsekretär. Ich frage auch nicht, was sich in Ihrem Hause an persönlichen Gästen einfindet, weil es mich wiederum nichts angeht.

Und nun gegen eine weitere Unterstellung des Abgeordneten Steinbauer, das sind die „feanzersischen“ und verhöhnenden Hinweise auf die Abgeordneten Hochmair und Kabas als Antragsteller des in Verhandlung stehenden Initiativantrages, weil Kabas nicht im Ausschuss war und der Abgeordnete Hochmair zeitweise auch nicht anwesend gewesen ist.

Ich würde die Abgeordneten Graff und Steinbauer höflichst bitten, endlich einmal die Geschäftsordnung des Nationalrates zur Kenntnis zu nehmen. Aus der wird ersichtlich, daß hinter diesen beiden Antragstellern, — auch ausgeführt und ausgedrückt mit dem Wort „Genossen“, das die Geschäftsordnung vorschreibt, und mit den Genossen, Herr Dr. Graff und Herr Abgeordneter Steinbauer, wird charakterisiert, daß hinter den Antragstellern insgesamt 90 Abgeordnete der Sozialistischen Partei und zwölf Abgeordnete der Freiheitlichen Partei stehen. Das wird Ihnen hoffentlich genügen, meine Damen und Herren von der ÖVP! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Nicht mit dem Stil des Dr. Graff, sondern mit seinem Vorwurf des „Umfallers“ will ich mich kurz auseinandersetzen. Sie irren, Herr Dr. Graff, wenn Sie meinen, ich sei ein Volkstribun des Jahres 1964 im Zusammenhang mit dem Rundfunkvolksbegehren gewesen. Damals habe ich noch nicht dem Hause angehört und war kein Mitinitiator in diesem Zusammenhang.

Und Sie sagten dann an meine Adresse, aus dem Anwalt, aus dem „Volkstribun“ — maßlose Übertreibung — des Rundfunkvolksbegehrens 1964 und des Vertreters der Unabhängigkeit des Rundfunks ist der „Umfaller“ des Jahres 1984 geworden.

Nehmen wir die Fakten. Die ÖVP verteidigt 1984 jenes Gesetz, für das mich Dr. Heinz Fischer damals mit jenen harten Worten gescholten hat, die Dr. Graff vorhin zitierte. Die Antwort, meine Damen und Herren, wer da wirklich umgefallen ist, diese Antwort überlasse ich gerne der Öffentlichkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Soviel an Replik zu den Ausführungen der beiden Vorredner aus der Fraktion der Österreichischen Volkspartei.

Peter

Nun zur Sache. Ich nehme meinen Ausführungen vorweg, daß sie sicher durch jene Erfahrungen geprägt sind, die ich zwölf Jahre hindurch als Aufsichtsrat und Kurator, darunter auch als Vorsitzender-Stellvertreter des Kuratoriums, gesammelt habe. Und getragen von diesen Erfahrungen glaube ich, daß sich die Dinge im Zusammenhang mit der Funktionslösung ganz anders darstellen, als dies von den beiden Vorrednern der Österreichischen Volkspartei bislang dargelegt wurde.

Die in Verhandlung stehende Novelle zum Rundfunkgesetz ist das Ergebnis eines Ersuchens — das wurde schon unterstrichen —, das der Generalintendant des ORF am 6. Febr. 1984 an die drei im Nationalrat vertretenen Parteien gerichtet hat. Daß nicht eine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativantrag in Verhandlung steht, ist darin begründet, daß der Generalintendant einen solchen erbeten hat, um die für den Betrieb problematische Übergangsphase — das ist ja auch von den Herrn der ÖVP unterstrichen worden — so kurz wie möglich zu halten, was mir verständlich erscheint.

Für uns Freiheitliche ist das Funktionsmodell im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei keine Überraschung, haben wir es doch schon, so wie auch die ÖVP, bei den Verhandlungen um das Rundfunkgesetz 1974 — damals allerdings erfolglos — gefordert. Daß wir nun ein Jahrzehnt später, also 1984, dieses Ziel erreichen und dies in Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Partei Österreichs und gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei, ist lediglich die Pikanterie am Rande des Geschehens.

Es hat uns Freiheitliche daher auch nicht überrascht, daß Gerd Bacher bei seiner Wiederbestellung zum Generalintendanten des ORF am 22. September 1982 tiefgreifende Strukturmaßnahmen angesichts der neuen Medienlandschaft angekündigt hat. Mit Hilfe dieser Gesetzesnovelle sollen sie nun durchgeführt werden. Zur Diskussion steht heute also keine ORF-Reform, sondern eine Strukturverbesserung, somit die Verbesserung der Organisation im wichtigsten Bereich des Unternehmens, dem Fernsehen.

An dieser Stelle will ich auch gleich den Vorwurf der Opposition ausräumen, die beiden Regierungsparteien wären mit Hast und Eile zu Werke gegangen. Noch einmal: Die Eile ist nicht von den Regierungsparteien verursacht, sondern vom Generalintendanten begründet und erbeten worden. Warum, das wurde vom Herrn Bacher ausführlich darge-

legt, sodaß ich mir Wiederholungen in diesem Zusammenhang ersparen kann.

Das in Verhandlung stehende Funktionsmodell wurde unternehmensintern gründlich vorbereitet. Die Programmintendanten — auch das möchte ich unterstreichen — wurden vor ihrer Bestellung vom Generalintendanten von dessen diesbezüglicher Absicht in Kenntnis gesetzt. In Geschäftsführungssitzungen, Mitarbeiterkonferenzen, Sitzungen der Landesintendanten und Vollversammlungen des Redakteursausschusses wurde das Thema eingehend und ausführlich behandelt.

Unter den Fachleuten ist der Vorteil der Funktionsstruktur gegenüber der Kanalstruktur weitgehend unbestritten, was der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs, die damals ja gemeinsam auf einer Linie standen, 1974 wohl bewußt war und heute natürlich in verstärktem Maß bekannt ist. Daher wird das Nein der ÖVP zum Funktionsmodell immer verständlicher.

Die Funktionslösung bringt darüber hinaus klare Fachzuständigkeiten. Die Funktionsteilung wirkt der latenten Gefahr von Proporzkanälen entgegen, die zwei Vollkanäle bleiben mit allen Programmkategorien erhalten.

Es ändert sich nichts am Programm-schemata, sondern die Aufgabe der Intendanten ändert sich.

Durch die Funktionslösung werden evidente Reibungsverluste im Unternehmen vermieden.

Die Funktionslösung ist die zeitgemäße Weiterentwicklung des Zwei-Intendanten-Prinzips.

Durch die rasante Veränderung der Medienlandschaft erlebt der ORF derzeit wohl seine größte Herausforderung in seiner bald 60jährigen Geschichte.

In dieser größten Herausforderung seit seinem Bestand wird der ORF nur mit der bestmöglichen Struktur und mit der Ausrichtung auf die Außenkonkurrenz unter tunlichster Vermeidung der Zersplitterung seiner an sich im internationalen Vergleich geringen Kräfte erfolgreich entgegenwirken können.

Noch einmal unterstreiche ich der Ordnung halber, daß Verursacher und Betreiber dieser Gesetzesnovelle jener Mann ist, dem im September 1982 die Führung des ORF durch ein

Peter

Vertrauensvotum aller Kräfte im Kuratorium für vier weitere Jahre anvertraut wurde, also Generalintendant Bacher. Er soll daher heute mit jener Bitte von hier aus zu Worte kommen, die er anlässlich des Hearings des parlamentarischen Unterausschusses am 27. April 1984 folgendermaßen an die Volksvertretung gerichtet hat — ich zitiere —:

„Nach einem jahrelangen Überlegungs- und Diskussionsprozeß, gestützt auf die Wohlmeinung der weitaus überwiegenden Mehrheit an Fachleuten, aufgefordert von der Prüfungskommission, das Fernsehen im Sinne der Funktionslösung neu zu organisieren, ausgestattet mit einer langjährigen Erfahrung in Aufbau, Führung und Reorganisation einer Rundfunkanstalt ersuche ich daher alle drei Parteien, die Funktionslösung als das zu sehen, was sie ist: eine Strukturverbesserung, die das Unternehmen braucht, und daher bitte ich, ihr die Zustimmung zu erteilen.“ — Ende des Bacher-Zitats.

Diesem Ersuchen, meine Damen und Herren, werden heute die beiden Regierungsparteien durch Zustimmung zu der in Verhandlung stehenden ORF-Gesetznovelle gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei entsprechen.

Nun komme ich zu einem kritischen Thema. Ein Dorn im Auge ist der ÖVP — wie wir aus den Ausführungen der Abgeordneten Graff und Steinbauer gehört haben — die Aufstockung des Kuratoriums. Zugegeben, mit der zahlenmäßigen Aufstockung, die das Kuratorium durch diese Novelle erfahren soll, hat bekanntlich auch Generalintendant Bacher keine Freude. In einem Vortrag vor dem Wiener Akademikerbund am 11. April dieses Jahres erklärt er, daß er — und nun wörtlich — „diese Aufstockung als überflüssig, schädlich, weil denunzierbar, ablehne“.

„Überflüssig“ ist, gemessen an all dem, was die ÖVP behauptet, einigermaßen wertneutral.

„Schädlich, weil denunzierbar“ bedeutet, daß die Aufstockung des Kuratoriums nach Meinung des Generalintendanten insofern schädlich sei, als es nicht schwerfalle, sie zu denunzieren, was wir ja heute in diesem Hohen Hause bereits erlebt haben. Dafür zu sorgen, daß diese Möglichkeit kräftig genutzt wurde, blieb eben der Österreichischen Volkspartei vorbehalten. Den Tatbestand der „Schädlichkeit“ hat die ÖVP also erfüllt.

Aber die Opposition weiß nicht nur besser

als der Generalintendant, welche Strukturänderung für den Österreichischen Rundfunk notwendig ist, die ÖVP weiß natürlich auch — wie könnte es anders sein? — besser als wir Freiheitlichen, was liberal ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*), hat sich die ÖVP doch tatsächlich bemüht gefühlt, uns Freiheitliche darüber zu belehren, daß die in Rede stehende Rundfunkgesetznovelle mit den Grundsätzen des Liberalismus schlechterdings unvereinbar sei. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*.) Also, meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei in neuer Rolle als die Gouvernante Österreichs (*neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP*) — früher alias ÖVP-Tant', jetzt ÖVP-Gouvernant' —, die besserwisserisch jeden vor sich selber in Schutz nehmen muß: zuerst den ORF-Generalintendanten und nun auch die Freiheitliche Partei. Herr Steinbauer, das ist rührend! Ich bin gerührt. (*Abg. Dr. Kohl: Den Liberalismus wird man vor Ihnen in Schutz nehmen müssen! — Heiterkeit bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Er lacht und weiß gar nicht, was Liberalismus ist! — Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und FPÖ.*) Meine Damen und Herren, Sie konnten sich jetzt davon überzeugen, wie geistreich der Zwischenruf eines Universitätsprofessors ist, und damit begnüge ich mich mit meiner Replik. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mit der Aufstockung des Kuratoriums wird die Gleichheit der Position zwischen den Ländern und dem Bund auf der Grundlage von neun zu neun hergestellt. Die bisherigen Ressortvertreter werden nun durch neun von der Bundesregierung zu bestellende Persönlichkeiten ersetzt. (*Abg. Steinbauer: Das ist die Mehrheit!*) Diese künftige Positionsgleichheit zwischen dem Bund und den Ländern wird der Unabhängigkeit des ORF bestimmt keinen Abbruch tun, auch dann nicht, wenn unter den Parteienvertretern ein Mitglied der Bundesregierung aufscheint, was sosehr die Kritik der Österreichischen Volkspartei hervorgerufen hat.

Der Bogen der Politiker war im seinerzeitigen Aufsichtsrat des ORF mannigfaltig und der Bogen der Politiker ist auch heute im Kuratorium vielgefächert. Er reicht vom Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrats- und Landtagsabgeordneten über den Stadtrat, Vizebürgermeister, Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter bis zum Staatssekretär und Minister. Ich habe daran nichts auszusetzen, lehne es aber ab, daß Probleme dieser Art mit zweierlei Maßstäben gemessen

Peter

werden, wie dies die Österreichische Volkspartei tut.

Hohes Haus! Im übrigen befinden sich die Initiatoren des in Verhandlung stehenden Initiativantrages bezüglich der Veränderung des Kuratoriums in guter Gesellschaft, nämlich in der der Schweizer Eidgenossenschaft. In den „Zentralvorstand“ der Schweizerischen Rundfunkgesellschaft entsendet der Bundesrat — also die Bundesregierung — zehn von 21 Mitgliedern, das sind 48 Prozent der Sitze im Rundfunk-„Zentralvorstand“; das ist das Kontrollorgan der Eidgenossenschaft.

Außerdem aber soll die ÖVP vor ihrer eigenen Tür kehren! Sie hat sich 1966 eine so ausgeprägte Mehrheit im Aufsichtsrat des ORF zurechtgezimmert, daß diese Mehrheit noch vier Jahre in der Phase der sozialistischen Alleinregierung wirksam war.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion über diese Rundfunkgesetznovelle ist es der ÖVP dank der Anstrengungen der Herren Graff und Steinbauer gelungen, sich als „Besserwisser“-Partei ein beachtliches Profil zu geben.

Da ist der Generalintendant des ORF, der mit einer Vielzahl überzeugender Argumente klargestellt hat, daß der ORF die Funktionslösung braucht — aber die ÖVP weiß es besser.

Da wird im Zuge der Vorberatung des Initiativantrages schlüssig nachgewiesen und während des Hearings vom Generalintendanten ausdrücklich bestätigt, daß das Kuratorium durch diese Novelle in seinen Rechten keinerlei Zuwachs erfährt — aber die ÖVP weiß es besser.

Da wird ebenso schwarz auf weiß nachgewiesen und wiederum vom Herrn Bacher ausdrücklich bestätigt, daß der Aktionsspielraum und die Rechte des Generalintendanten durch diese Novelle keinerlei Einschränkung erfahren — aber die ÖVP weiß es besser.

Da geben die beiden vom Unterausschuß angehörten Landesintendantenvertreter deutlich genug zu verstehen, daß sie auch aus föderalistischer Sicht vor der Novelle keine Angst haben — aber die ÖVP weiß es besser.

Natürlich bleibt es der ÖVP überlassen, welche Schlüsse sie aus dem im Unterausschuß des Verfassungsausschusses durchgeführten Hearing zieht. Gemessen an den vielen — um es vorsichtig auszudrücken — Suggestivfragen, die sie dort gestellt hat, ist für die ÖVP ein äußerst mageres Ergebnis unter

Einschluß der Befragung des Herrn Intendanten in der Maur herausgekommen.

Und nun noch ein Wort zu jenen Aussagen, die im Rahmen des Hearings aus dem Kreis der Gewerkschaftsvertreter und der Betriebsräte gekommen sind. Ein Gefälligkeitsgutachten für die ÖVP waren diese Äußerungen bestimmt nicht! Die ÖVP mußte vielmehr zur Kenntnis nehmen, daß es ihr trotz heftigen Bemühens nicht gelungen ist, die Gewerkschaftsvertreter auseinanderzudividieren.

Bleibt noch das, was die Vertreter des Kunst- und Kulturbereiches dargelegt haben. Bei allem Verständnis für die dargelegten Standpunkte konnte man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Mißverständnisse obwalteten, zum Teil echte Fehleinschätzungen zugrunde lagen sowie Inhalts- und Gestaltungsfragen zur Diskussion gestellt worden sind, die nicht Gegenstand der Gesetzesnovelle sind. Das habe ich im Hearing auch eindeutig klargestellt, damit die Fehlbeurteilung der ÖVP nicht unwidersprochen im Raume stehen bleibt.

Hohes Haus! Die von diesem Personenkreis gegen die Funktionslösung als solche vorgebrachten Argumente waren bei allem Respekt für die dahinterstehenden Anliegen nicht überzeugend.

Die Qualität der Argumente und die Richtigkeit der Argumente für die in Verhandlung stehende Strukturänderung des ORF konnte bei den parlamentarischen Ausschlußberatungen unter Einschluß des Hearings von niemandem in Frage gestellt werden. Aus guten Gründen halte ich daher fest, daß keines der vom Generalintendanten angeführten Pro-Argumente im Hearing des parlamentarischen Untersuchungsausschusses von irgend jemandem ernsthaft widerlegt worden wäre.

Damit wende ich mich wieder dem Nein der ÖVP zu dieser Gesetzesnovelle zu.

Meine Damen und Herren! Dem Management eines Unternehmens die von ihm dringend benötigten Strukturänderungen zu verweigern, ist etwas, was in Österreich schon vorgekommen sein soll. Liberal ist so eine Haltung aber sicher nicht.

Was wir Freiheitlichen in den langen Jahren unserer Oppositionszeit noch jeder Bundesregierung zugestanden haben, nämlich das Recht, sich ihr eigenes Haus so einzurichten, wie sie es selbst für zweckmäßig erachtet, das können wir dem Österreichischen Rund-

Peter

funk dann nicht vorenthalten, wenn es um die Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit in einer ständig expandierenden Medienlandschaft geht.

„Schuster, bleib bei deinem Leisten.“ Das ist ein zutiefst konservatives Postulat. Eben deshalb paßt es besonders gut für die ÖVP: Sie möge bei ihrem Leisten bleiben, vom Liberalismus versteht sie nichts.

Ich fasse zusammen: Mit dieser Rundfunkgesetznovelle soll jene Strukturveränderung des Fernsehens erreicht werden, die der für das Unternehmen verantwortliche Generalintendant zur erfolgreichen Bewältigung einer sich durch Kabel, Heimelektronik und durch Satellit verschärfenden Außenkonkurrenz für unerlässlich erachtet.

Die Funktionslösung ist notwendig, um der ausländischen Programm- und Informationslawine eine wirksame österreichische Stimme entgegenstellen zu können, die größtmögliche Effizienz durch optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel gewährleistet.

Der Österreichische Rundfunk blickt nunmehr auf sechs Jahre einer erfolgreichen Konsenspolitik zurück. Funktionslösung bedeutet für uns Freiheitliche Fortsetzung dieser erfolgreichen Konsenspolitik. Mit der Funktionslösung soll die höchstmögliche Qualität der Fachbereiche im ORF gesichert werden.

In der Funktionslösung sehen wir ein taugliches Instrument zur Wahrung der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Unternehmen. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stimmen wir Freiheitlichen der ORF-Gesetznovelle 1984 zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.03

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

12.03

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner auf ihn eingehen. Er selbst hat gesagt, er würde nicht zu seinen Vorrednern Stellung nehmen, hat es aber dann doch ausführlich getan, was offenbar macht, daß ihn das, was insbesondere mein Kollege Steinbauer gesagt hat, doch einigermaßen

beschäftigt. Sonst würde ja nicht der etwas eigenartige Fall eintreten, daß ein Klubobmann seine Rede mit der dezidierten Erklärung einleitet, er gehe nicht darauf ein, es aber dann doch in einer etwas gewundenen Form tut. Das zeigt nur, daß die Argumente gegessen sind und gewirkt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Klarstellung zunächst in diesem Zusammenhang. Herr Peter, Ihre — verzeihen Sie das Wort — Wehleidigkeit, daß man sozusagen Ihre häusliche Sphäre hier in die Debatte gezogen hat, ist unangebracht. Es steht wohl völlig außer Zweifel zwischen uns allen, daß wir den persönlichen Bereich sehr konsequent aus der politischen Auseinandersetzung fernhalten wollen. Das ist klar, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur: Wenn man in diesen persönlichen Bereich hochpolitische Gespräche verlagert, dann hat man selbst die Intimsphäre geöffnet und darf sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit dann hineinschaut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Peter hat aber in seiner Rede einen Satz gesagt, den ich hundertprozentig unterstreichen möchte und kann. Er hat gesagt: Wer umgefallen ist, das zu beurteilen überlasse ich der Öffentlichkeit. — Er hat so recht! Die Öffentlichkeit beurteilt das permanent in einer für die Freiheitliche Partei sehr schmerzlichen Weise. Meine Damen und Herren, überlassen wir es weiter der Öffentlichkeit, ob unser Argument richtig ist oder nicht. Man kann dem getrost entgegenblicken.

Ich komme damit zu einer sehr wesentlichen Frage, die sich, darf ich es so sagen, in einem kleinen Zwischenrufduell meines Kollegen Andreas Khol mit meinem Vorredner abgespielt hat. Andreas Khol hat gesagt, man muß den Liberalismus vor der FPÖ in Schutz nehmen. Das hat Ihren Widerspruch, Ihre Heiterkeit — ich glaube, es war eine gespielte Heiterkeit — ausgelöst. Ich bin der Meinung, daß das etwas sehr Wesentliches ist und möchte dabei ein wenig verharren.

Zunächst, meine sehr verehrten Damen und Herren — aber das nur in Parenthese gesagt: Ob Sie als Hüter des Liberalismus, wo Sie sich intern nicht einigen, ob Sie dem Nationalismus oder dem Liberalismus mehr Raum geben, besonders stark sein können, sei dahingestellt.

Aber stellen wir doch noch einmal hier, gerade im Zusammenhang mit der ORF-

Dr. Kohlmaier

Novelle, die Frage: Was ist liberal? Für mich ist zweifellos, und da werden Sie mir wohl zustimmen müssen, meine sehr verehrten Herren von der FPÖ, liberal in erster Linie das, was den Einfluß des Staates und der politischen Mächte möglichst zurückdrängen will (*Beifall bei der ÖVP*) und der Entscheidung des einzelnen Menschen, der Person, dem Individuum, den freien gesellschaftlichen Einrichtungen einen möglichst großen Spielraum lassen will. (*Abg. Dr. Steger: Und alles das wird jetzt noch mehr geschehen!*) Das verstehe ich, aber das verstehe nicht nur ich, das versteht jeder politisch denkende Mensch unter Liberalismus, meine Damen und Herren. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man unter der Flagge des Liberalismus segelnd einer Vermehrung der Bundesregierungsmitsprache im unabhängigen ORF zustimmt, meine Damen und Herren, dann ist das letzten Endes ein derart starker Widerspruch zu liberalem Denken, daß der Einwurf Khols, man muß den Liberalismus vor Ihnen schützen, wohl berechtigt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Seit es eine engagierte Debatte in der österreichischen Öffentlichkeit über den Rundfunk gibt, steht immer wieder letzten Endes eine Frage im Vordergrund: Wie kann es gelingen, diesen Rundfunk aus der Allmacht des Staates, der Parteien, der politischen Kräfte herauszuhalten? Das war immer die Frage, die im Vordergrund stand.

Meine Damen und Herren! Dieses Bestreben war die eigentliche Motivation der Menschen, die seinerzeit das Rundfunkvolksbegehren unterschrieben haben. Die sind Aktivbürger geworden, weil sie wollten, daß dieser Rundfunk aus dem unmittelbaren Parteien- und Staatseinfluß möglichst herausgenommen wird.

Die damalige Konstruktion hat vorgesehen, daß ein starker, von einem möglichst nicht verpolitisierten Gremium gewählter Generalintendant eine persönliche Garantie sozusagen für diese Unabhängigkeit abgibt, daß er aus dem Spiel der politischen Kräfte möglichst herausgenommen wird.

Diese Frage, wie schützt man den Rundfunk vor dem zu großen Staatseinfluß, ist aktuell wie je und eh, und sie wird, meine Damen und Herren, durch Ihre Novelle wieder aktueller, sie wird in einer besorgniserregenden Weise akut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage zunächst: Welchen Sinn kann es haben, welche Vernunft steht dahinter, wenn wir jetzt doch einige Jahre, rund zehn Jahre, mit einer bestimmten Konstruktion gelebt und begonnen haben, uns mit ihr abzufinden? Was für ein Motiv kann dahinterstehen, einzugreifen, um durch einen Gesetzesakt die Gewichte wieder in Richtung zentraler politischer Kräfte zu verlagern? Ich sehe keinen Grund dafür.

Meine Damen und Herren! Es hat niemand in den letzten Jahren eine Stimme dafür erhoben, man müßte den Regierungseinfluß im Kuratorium, im Rundfunk verstärken. Es gab und gibt keine solche Stimme. Es gibt nur plötzlich einen Initiativantrag, in dem das drinnensteht.

Und das ist das, was uns von Anfang an derartig irritiert hat, was uns vor eine wirklich ungelöste, unerklärliche Frage stellt: Wo ist das Motiv, in diesen sensiblen Bereich des wichtigsten Mediums einzugreifen, und zwar angeschlossen an eine doch mehr technische Frage Funktionslösung, die Gewichte zu verschieben zur Regierung, zu zentralem Einfluß, zur Verpolitisierung. Das hat niemand verstanden, und deswegen ist ja auch von unseren Rednern die Frage dieses eigenartigen Initiativantrages releviert worden.

Ich möchte meinen Kollegen Hochmair und Kabas nicht persönlich nahetreten. Aber der ganze Ablauf der Dinge hat ja dokumentiert, daß diese beiden Abgeordneten einfach ihre Unterschrift hergegeben haben für eine politische Aktion, von der vorher niemand wußte.

Ich erinnere daran, daß wir im Unterausschuß die Frage aufgeworfen haben, ob man anlässlich des Werbens für die Funktionslösung, das hier stattfand, auch mit gesagt hat oder mit sagen konnte: Diese technische Änderung ist verbunden mit einer wesentlichen Verschiebung der Machtstruktur. Diese Frage konnte nicht beantwortet werden. Für mich war nach den ausweichenden Auskünften, die wir bekommen haben, völlig klar, daß man zu einer technischen Frage, die man vertreten hat, Politik in einer Weise dazugepackt hat, die unerträglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt soll mir, bitte, irgend jemand erklären, daß meine sehr geschätzten Kollegen des Hauses Hochmair und Kabas wirklich im stillen Kämmerlein zu der Auffassung als frei gewählte Abgeordnete der Republik gekommen sind, man muß den Einfluß der Regierung im Rundfunk vergrößern. Ein Abgeordneter, der sponte sua auf eine solche

Dr. Kohlmaier

Idee kommt, wäre eine sehr merkwürdige Erscheinung.

Warum, meine Damen und Herren, hat diese Regierung nicht in einer Regierungsvorlage gesagt: Ich will im Rundfunk stärker vertreten sein! Erhebt sich hier nicht die Frage mangelnder Offenheit, mangelnden Mutes — Sie wissen, wie man mangelnden Mut auch bezeichnen kann —, mangelnder Aufrichtigkeit? Warum, meine Damen und Herren, geht eine Regierung, die stärkeren Einfluß im Rundfunk ergreifen will, nicht in den Ministerrat, nicht in ein Begutachtungsverfahren? Warum tritt sie den Bundesländern nicht gegenüber und sagt: Ich will im Vergleich zu euch stärker werden. Warum schickt man hier zwei Abgeordnete vor, von denen ich überzeugt bin, daß es nicht ihr persönlicher Wille, ihr persönliches Denken, ihr politisches Urteil ist, eine solche Änderung in der Struktur des Rundfunks herbeizuführen?

Ebenfalls eine für uns ungelöste Frage, und die Rolle, die die beiden Kollegen hier gespielt haben, ist wahrlich keine rühmliche, das muß man auch hinzufügen.

Deswegen, Herr Kollege Peter — er ist jetzt nicht im Saal — hätten wir es auch geschätzt, wenn der Kollege Kabas seine eigenen Ideen vertreten hätte und wie ein Mann zu seinen Ideen in den Beratungen steht. Wenn man nicht dabei ist, dann wird dieser ungute Eindruck, den wir bekommen haben, leider nur verstärkt. Das läßt eine Bitterkeit zurück, die Sie, meine Damen und Herren, nicht wegdiskutieren können.

Ich wollte, es wären manche fällige Reformen so schnell und zügig vorgenommen worden wie diese neuerliche kleine ORF-Reform. Meine Damen und Herren! Ich muß — ich habe vorhin „Bitterkeit“ gesagt — abermals mit Bitterkeit vermerken, daß es eine Unzahl von Reformen gibt, die in diesem Staat von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr dahingeschoben und verschleppt werden. Was ist mit der berühmten Verwaltungsreform, die den Staat entlasten soll, die die Verwaltung einfacher machen soll? Was ist mit der Reform der Bundesbahnen? Was ist mit vielen anderen Bereichen? Hier wird dahingeredet, hier wird gezaudert, hier hört man, die Dinge sind kompliziert. Ich weiß, sie sind kompliziert.

Es ist unkompliziert, die Macht der Regierung im Rundfunk zu vermehren. Das macht man rasch, das macht man zügig, das macht man ohne Begutachtungsverfahren, das macht man durch das Vorschicken zweier

Abgeordneter, die ihren Namen dafür hergeben sollen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle wiederum fest: Rasch handelt die Regierung dort, wo es um die Sicherung ihrer Macht geht. Wo es um die Lösung der wahren Probleme geht, dort zaudert sie, dort zögert sie, dort sind die Dinge kompliziert. Ein wahrlich betrübliches Bild, das sich uns hier darstellt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun darf ich doch noch einiges zur Funktionslösung sagen. Ich gebe unumwunden zu: Jede Sachfrage kann man diskutieren, man kann verschiedene Seiten betrachten. Es gibt sicher Argumente, die man hier ernst nehmen muß. Auch wir haben uns die Dinge nicht leicht gemacht, wir haben über diese Fragen diskutiert, wir haben das Pro und Kontra abgewogen. Es ist nur schlicht und einfach falsch, wenn der Herr Abgeordnete Peter hier behauptet hat, es gab keine Argumente, oder unsere Bedenken gegen die Funktionslösung wurden nicht geteilt.

Hohes Haus! Ich möchte hier, berichtend aus dem Unterausschuß, mit aller Klarheit sagen: Es sind massive Einwände gegen die Funktionslösung im Unterausschuß zur Sprache gekommen. Der Intendant In der Maur, der vor gar nicht so langer Zeit für dieses Amt neuerlich vorgeschlagen und in dieses Amt neuerlich gewählt wurde, was ja doch auf eine gewisse Qualifikation schließen läßt, hat sehr schwerwiegende, sehr eingehende Bedenken gegen die Funktionslösung vorgebracht.

Es hat sich dann etwas ergeben, was fast den Eindruck eines unwürdigen Spiels hervorgerufen hat. Von Anfang an war klar, daß sowohl die Interessenvertretung der Dienstnehmer im ORF selbst als auch der gewerkschaftlichen Kreise, die in ständiger Zusammenarbeit mit dem ORF stehen, gegen die Funktionslösung Bedenken geäußert und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben. Die Repräsentanten der Gewerkschaften im Unterausschuß haben bestätigt und bekräftigt, daß diese Einwände aufrecht sind.

Meine Damen und Herren! Wenn die Interessenvertretung der betroffenen Dienstnehmer sagt, die Bedenken sind aufrecht, dann kann doch der Abgeordnete Peter wirklich nicht hier hergehen und sagen: Das gibt es nicht, das hat sich alles sozusagen als Querulieren der Opposition dargestellt.

Warum habe ich vorhin gesagt, es war ein eher unwürdiger Eindruck? Diese Repräsen-

Dr. Kohlmaier

tantan der Gewerkschaften haben uns dann zu verstehen gegeben, daß sie sozusagen ihre Bedenken zurückstellen oder sich abfinden, weil ihnen zugesagt wurde, sie würden einen zusätzlichen Platz im Kuratorium bekommen.

Da muß ich sagen, das ist schon etwas Bedauerliches, meine Damen und Herren. Wenn man in einer prinzipiellen Frage Bedenken hat, aber sich durch die Zuteilung eines persönlichen Mandats beruhigen läßt, dann läßt das nicht gerade auf eine sehr grundsatztreue Haltung schließen, das muß ich auch vermerken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch einmal sagen: Was spricht gegen die Funktionslösung? Wir haben — das war auch keine leichte Entscheidung, die wir vor zehn Jahren getroffen haben — heute ein öffentliches Rundfunkmonopol. Das heißt, daß die Produktion von Programmen und ihre Ausstrahlung im Fernsehbereich, im Rundfunkbereich heute einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, die aber keine Staatsanstalt ist, übertragen, vorbehalten ist und daß sonst niemand eine solche Tätigkeit systematisch ausüben darf.

Monopol, gerade wieder unter dem Gesichtspunkt des Liberalismus, Herr Abgeordneter Peter: An sich ist ein Monopol nicht unbedingt ein geherrlicher Ausdruck des Liberalismus, ganz im Gegenteil. Ausdruck des Liberalismus ist Wettbewerb, ist Freiheit der Betätigung, ist Aufeinandertreffen von Verschiedenen, die eine bestimmte Aufgabe erfüllen wollen und untereinander wetteifern, wer dies besser tut.

Die Funktionslösung beseitigt insofern leider wieder ein Stück Liberalismus, meine Damen und Herren, denn wir hatten immerhin bei dem ersten Schritt, der seinerzeit vollzogen wurde, gegen das Rundfunkvolksbegehren, durch die Schaffung zweier selbstständiger Intendanten, die jeweils ein Programm eigenständig und eigenverantwortlich zu betreuen haben, dieses Prinzip des Wettbewerbs in das Monopol eingebracht. Das heißt, ich habe unter sehr grundsätzlichen staatsrechtlichen Überlegungen festzuhalten, daß der Staat, der ein Monopol für eine öffentliche Anstalt in Anspruch genommen hat, innerhalb dieses Monopols immerhin Wettbewerb eröffnet hat.

Daß das nicht so falsch war, meine Damen und Herren, ergibt sich ja nicht zuletzt daraus, daß dieser Wettbewerb in mancher Hinsicht ein gesunder Wettbewerb war und dazu geführt hat, daß der ambitionierte Intendant

des Zweiten Fernsehens in seiner Amtsperiode den zweiten Fernsehkanal aus einer eher benachteiligten, bescheidenen, zurückgebliebenen Rolle herausgeführt und in ein zweites Vollprogramm sozusagen umgewandelt hat. Das geschah durch Einsatz in diesem Wettstreit, der letzten Endes den Fernsehkonsumenten zugute kam. Auch das ist ein Gesichtspunkt, den wir festzuhalten haben.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Funktionslösung einführt, bedeutet das die Schaffung von neuen Monopolen innerhalb des Rundfunkmonopols. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist die Supermonopolisierung, die bei Gott nicht liberal sein kann, daß der Staat ein Monopol reserviert und innerhalb dieses Monopols für Programm und Information neue Monopole schafft. Das ist unter dem Gesichtspunkt einer demokratischen Struktur etwas, wogegen man doch sehr grundsätzliche Bedenken vorbringen muß. Das war letzten Endes für uns ausschlaggebend, daß wir Skepsis bis Ablehnung gegenüber diesem Vorhaben entwickelt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diesen Befund jetzt noch einmal konzentrieren auf die Frage, die ich am Beginn angeschnitten habe: verstärkter Regierungseinfluß. Die offizielle Begründung im Initiativantrag der Kollegen, die zu dieser Gesetzgebung den Anstoß gegeben haben, lautet, daß den neun Bundesländervertretern neun Regierungsvertreter gegenübergestellt werden müssen, damit eine Art Gleichgewicht oder Gleichwertigkeit zwischen Landesvertretern und zentralen Vertretern hergestellt ist. Dieses Argument ist unrichtig, es ist fadenscheinig, meine Damen und Herren!

Diese neun Ländervertreter sind ja bisher schon 21 anderen Kuratoren gegenübergesessen, die keineswegs für sich in Anspruch nehmen konnten, ein Element des Föderalismus zu sein. Ganz im Gegenteil! Mit Ausnahme der Bundesländervertreter haben alle anderen Vertreter letzten Endes zentrale Instanzen zu vertreten. Das gilt vor allem, Herr Kollege Jankowitsch, für die Vertreter der politischen Parteien, die ja letzten Endes Zentraleinrichtungen, nämlich Gesamtparteien, zu vertreten haben. Das gilt im weiteren Sinne natürlich für die Vertreter der Bundesregierung, die ja auch schon bisher tätig waren.

Meine Damen und Herren! Wenn man ein Gleichziehen des Föderalismus mit den Vertretern der Zentralinstanzen gewollt hätte, dann hätte man das Kuratorium im Verhältnis 15 zu 15 gestalten müssen. Aber in einer

Dr. Kohlmaier

Situation, wo die Bundesländervertreter ohnedies in einer hoffnungslosen Minderheit sind, aus durchsichtigen parteipolitischen Motiven eine Änderung unter dem Gesichtspunkt des Föderalismus zu begründen, ist wirklich von der Wirklichkeit weit wegführend. Das ist falsch, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß ich hier nicht weit daneben greife in meiner Argumentation oder in meiner Überlegung, wenn ich meine, die wahre Ursache dieser Rundfunkreform liegt begründet in dem Zeitpunkt, als der ehemalige Zentralsekretär der SPÖ Karl Blecha sagte: Ich werde die Schuldigen suchen! Ich glaube, das war die eigentliche Geburtsstunde dieser ORF-Novelle. Blecha hat die Schuldigen sehr konsequent und sehr lange gesucht. Jetzt hat er oder haben die anderen Kräfte, die mit ihm verbündet sind, eine Situation herbeigeführt, wo man keine Schuldigsuche mehr braucht, weil man die politische Mehrheit zementiert hat, weil man sie gesichert hat, weil man das Parlament dafür heranziehen will, daß es eine klare politische Mehrheit gibt, wo keine Verätersuche mehr notwendig sein wird. Das war die Geburtsstunde dieser Novelle. Es war eine unglückliche Stunde, es war eine Stunde, die unter einem Unstern stand, so wie diese ganze Novelle leider unter einem Unstern steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt ein Ersuchen an dieses Hohe Haus richten. Ich würde Sie beziehungsweise vor allem die Vertreter der anderen Fraktionen wirklich bitten, dieses Argument: Wie kommt das Parlament der Republik Österreich in der Öffentlichkeit an, wenn es den Regierungseinfluß im Kuratorium vermehrt?, ernst zu nehmen. All jene, die das Rundfunk-Volksbegehren unterschrieben haben, all jene, die dem Rundfunk und seiner Entwicklung kritisch und wachsam gegenüberstehen, wollen keine Vermehrung des Regierungseinflusses. Aber diese Vermehrung des Regierungseinflusses findet nicht nur durch eine Gesetzesänderung statt, sie findet auch de facto dadurch statt, daß heute ein Bundesminister im Rundfunk-kuratorium agiert.

Herr Peter! Da kann man es sich nicht so leicht machen und sagen: Das ist nichts Neues, das hat es schon gegeben, da sind schon immer Politiker drinnen gewesen. — Es gibt verschiedene Arten von Politikern und von politischen Funktionen, aber, meine Damen und Herren, das Innehaben eines Amtes eines Bundesministers ist wohl eine sehr wesentliche politische Funktion. Wir hal-

ten es unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Unabhängigkeit des Rundfunks für unvertretbar, wenn ein Bundesminister, ein Mitglied der Bundesregierung im Kuratorium einer öffentlichen Einrichtung sitzt, die unabhängig, also auch unabhängig gegenüber der Regierung, sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das überfordert den Minister, selbst wenn er noch so gutwillig ist. Denken wir doch daran, daß die Verfassung jedem einzelnen Kuratoriumsmitglied die Unabhängigkeit der persönlichen Entscheidung garantiert. Wenn das ein Vertreter eines Ministeriums ist, so gibt diesem Vertreter eines Ministeriums die Verfassung die außerordentlich starke Position, sogar von seinem weisungsberechtigten Minister unabhängig zu sein. Ob er das dann in Wirklichkeit auch schafft, ist eine andere Frage. Aber immerhin hat jeder Kurator, der heute einen Minister vertritt, die Verfassung auf seiner Seite, die ihm das Recht und damit auch die Pflicht gibt, persönlich unabhängig zu agieren.

Wenn man einen Minister hier im speziellen Fall, wie es sich jetzt abspielt, in einer Parteifunktion in das Kuratorium schickt, so führt man die geradezu abstruse Situation ein, daß Regierungsvertreter, die im Kuratorium sitzen, von ihren Ministern weisungsgebunden sind, während der Minister selbst mit seiner ganzen politischen Kraft agiert. Meine Damen und Herren! Ich habe überhaupt keinen Zweifel an der Standfestigkeit des Rundfunks, seiner Mitarbeiter, der Intendanten, der Verantwortlichen. Aber es ist nun einmal so, daß der in eine bestimmte Richtung gehende Wunsch eines Ministers doch nicht so leicht ignoriert oder mißachtet wird.

Meine Damen und Herren! Ein liberaler Rundfunk, feiert die FPÖ. Ein liberaler Rundfunk, der einen Minister im eigenen Gremium sitzen läßt, ist ein Regierungsrundfunk! An dieser Tatsache kommen wir doch nicht vorbei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich glaube schlicht und einfach, daß dieser Unfug abgestellt gehört. Regierungsmitglieder haben in den entscheidenden Gremien des Rundfunks nichts zu suchen. Wenn man diesen Standpunkt verneint, stellt man den verfassungsrechtlichen Grundsatz — Khol wird das noch ausführen —, zu dem wir uns mehrfach verpflichtet haben, nämlich den Rundfunk auch von der Regierung unabhängig zu halten, in Frage. Wem soll es nützen, wenn ein Minister im Kuratorium sitzt? Ihm? Ich glaube, Minister haben genug zu tun, wenn sie ihr Amt ernst nehmen. Die brauchen nicht noch eine

Dr. Kohlmaier

neue Funktion. Soll es dem Rundfunk nützen, wenn er einen Minister an der Hand hat, mit seinen Wünschen, mit seinen Vorstellungen?

Meine Damen und Herren! Es gibt hier auch eine öffentliche Kritik, die man ernst nehmen muß. Und manchmal ist der Spaß, der Witz des Volkes eine sehr, sehr gute Auskunft- und Fundstelle für das was dahinter an Wahrheit und Gewichtigem steckt.

Wenn man heute spaßhaft die „Zeit im Bild I“ und die „Zeit im Bild II“ in der Abkürzung nicht „ZiB I“ und „ZiB II“, sondern „Zilk I“ und „Zilk II“ nennt, so zeigt dieser Volkswitz sehr genau, wie die Dinge liegen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nehmen wir das, auch wenn es ein Spaß ist, sehr ernst.

Ich bringe daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Graff, Steinbauer, Dr. Khol, Bergmann, Dr. Ermacora und Kollegen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Regierungsmitgliedes mit derjenigen eines Kuratoriumsmitgliedes zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 83/A (280 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, keine Funktion im Kuratorium des ORF auszuüben, weil durch eine derartige Funktionsausübung die im Bundes-Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1974, BGBl. Nr. 396/74, über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, normierte Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks gegenüber der Bundesregierung in Frage gestellt wird.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Haben Sie wenigstens den Mut, jenes Maß an Liberalismus, dem unmittelbaren Eingreifen, Mitwirken, Mitmischen von Ministern im Führungsgremium des Rundfunks Einhalt zu gebieten. Der Nationalrat ist dazu berechtigt und berufen, Wünsche gegenüber der Vollziehung zum Ausdruck zu bringen. Wir wünschen nicht, daß die Regierung unmittelbar durch Personenidentität in den Rundfunk eingreift. Wir sind daher gegen die Funktion von Ministern im Kuratorium, und wir sind gegen die Aufstockung des Kuratoriums durch mehr Regierungsvertreter. Und das legitimiert, meine Damen und Herren,

jene Haltung, die wir heute beziehen, die wir dem ORF schuldig sind, die wir der Bevölkerung, die das Rundfunkvolksbegehren seinerzeit unterschrieben hat, schuldig sind und die wir allen Menschen schuldig sind, die sich einen freien, selbständigen und unabhängigen Rundfunk in Österreich wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben von Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

^{12.33}

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor vielen Jahren ist ein Zeitungsartikel erschienen unter dem Titel „Die gescheiterte ORF-Reform“. Ich habe diesen Artikel ausgehoben in der Literaturdokumentation, aufmerksam gelesen und zitiere den letzten Absatz dieses Artikels: „Demokratie ist nicht Beharren auf Zuständen, Errungenschaften und Verhaltensweisen, sondern ständige Diskussion, ununterbrochenes Infragestellen, Kritik am Überholten und Aufzeigen von neuen Wegen.“ — Geschrieben wurde dieser Artikel von Kurt Bergmann.

Genau um die Kritik am Überholten und um das Aufzeigen von neuen Wegen im ORF geht es bei diesem Antrag.

Nun, wie ist es zu diesem Antrag letztendlich gekommen? Als Mitglied der Hörer- und Sehervertretung des ORF seit 1974 habe ich und haben mit mir meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium zum erstenmal vom Generalintendanten gehört, daß er sich bemüht, eine Strukturverbesserung im ORF herbeizuführen. Mit diesen Problemen der Strukturverbesserung habe ich mich als Mitglied in diesem Gremium beschäftigt, habe mich interessiert, was der Generalintendant damit meint, welche Probleme damit bewältigt werden können und ob das Instrument Strukturverbesserung ein geeignetes ist, um die Probleme der Zukunft im ORF zu bewältigen.

Im Februar 1984 hat dann der Generalintendant seinen Brief abgesandt an den Herrn Bundeskanzler Sinowatz, an die politischen Parteien und wiederum an die Gremien des ORF, und somit habe auch ich diesen Brief erhalten, nachdem ich Mitglied der Hörer-

Hochmair

und Sehervertretung bin. Ab diesem Zeitpunkt war die Öffentlichkeit konkret informiert über die Absichten des Generalintendanten.

Das Ziel des Generalintendanten — aber auch unser Ziel — war, einen Dreiparteienantrag zu bekommen, um den ORF aus dem Parteienstreit herauszuhalten. Die SPÖ und die Regierung haben sich mit dieser Funktionslösung beschäftigt. Es ist daher zu diesem Antrag gekommen, und ich bekenne mich dazu, daß ich einer der Antragsteller bin.

Kollege Steinbauer hat mit einem Bibelwort gemeint, wir wüßten nicht, um welche Probleme es sich handelt. Mit diesem Bibelwort: Denn sie wissen nicht, was sie tun, meinte er den Kollegen Kabas und mich. Ich möchte dem Kollegen Steinbauer auch mit einem Bibelwort antworten, denn ich vertrete schon die Meinung, auf einen groben Klotz gehöre auch ab und zu ein grober Keil. (*Abg. Gurtner: Ein Bibelwort ist doch kein grober Klotz!*) Ich identifiziere mich mit dem Bibelwort nicht in seinem ersten Teil, aber um vollständig zu zitieren, nenne ich das ganze. Das Bibelwort lautet: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Aber ich möchte es abwandeln. Ich möchte es abwandeln mit den Worten von Marboe, dem Parteifreund des Kollegen Steinbauer: Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das ÖVP-Archiv. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn Sie gemeint haben, ich als Antragsteller wäre bei einer Sitzung des Unterausschusses nicht anwesend gewesen, dann wäre es vom Kollegen Steinbauer fair gewesen, auch zu erklären, warum ich gefehlt habe. Es hat am selben Tag zur selben Stunde eine Unterausschußsitzung des Ausschusses für Gesundheit- und Umweltschutz am Vormittag und am Nachmittag gegeben; ich bin dort Obmann-Stellvertreter und mußte daher anwesend sein. Kollege Steinbauer hat dann positiv herausgestellt, daß die ÖVP-Vertreter in diesem Ausschuß, in dem das Rundfunkgesetz verhandelt wurde, immer anwesend waren. Ich sage Ihnen, Kollege Kohlmaier, auch warum. Warum waren an dem Tag, an dem das Hearing stattgefunden hat, der Kollege Bergmann, der Kollege Dr. Graff, der Kollege Steinbauer jede Minute drinnen? Sie haben nicht eine Minute gefehlt. Wissen Sie warum? — Weil einer dem anderen in dieser Sache nicht getraut hat. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Zuviel Porzellan wurde schon zerschlagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Kohl: Sie haben mich vergessen!*

— *Abg. Dr. Kohlmaier: Ich war auch drinnen!*) Auch im Hearing habe ich den Eindruck bekommen, Herr Kollege Kohl, daß das weit weg von einem Hearing war. Ich habe eher das Gefühl gehabt, es war ein Verhör, aber der Stil kann durchaus den Vertretern der ÖVP zugeordnet werden.

Die Medienlandschaft wird sich in den nächsten Jahren grundsätzlich ändern. Durch die neuen Medien wird auf die Menschen eine ungeheure Angebotslawine zukommen. Wir werden mit Heimelektronik wie Bildplatte und Videorecorder konfrontiert. Horchen Sie ein bißchen hinein in die Familien, wie dort diskutiert wird, wenn Kinder und Jugendliche allzuviel von dieser Heimelektronik Gebrauch machen, wie viele Probleme bei den sogenannten Brutal-Videokassetten entstehen, wie oft in der Familie diskutiert wird, daß es nicht Sinn und Zweck des Mediums ist, hausgemachtes Fernsehen in diesem Ausmaß zu konsumieren.

Die Verkabelung wird zunehmen; wir kennen die Probleme, die mit den Breitbandkabelsystem auftreten, und wir wissen, daß Österreich in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts acht bis zehn Programme über Verteiler und Direktsatelliten empfangen kann. In dieser auf uns zukommenden Medienlandschaft hat der Österreichische Rundfunk zu bestehen. Und er hat sich mit diesen Problemen zeitgerecht und nicht zu spät zu beschäftigen.

Sehr häufig machen wir den Managern, wenn etwas schiefgeht, den Vorwurf, sie hätten nicht zeitgerecht auf die Problembewältigung, auf die neuen Aufgaben reagiert.

Im ORF gibt es eine Geschäftsführung, die bemüht ist, zeitgerecht auf das auf sie Zukommende zu reagieren, sie setzt sich mit den politischen Parteien in Verbindung, argumentiert fachgerecht und sachlich. Aber auf der einen Seite dieses Parlaments wird das so abgestempelt, als würde man sich vom Haus des Rundfunks nur den Regierungsfunk wünschen.

Der ORF und der Geschäftsführer, der Generalintendant mußten daher reagieren. Er ist verantwortlich, und wir als Parlamentarier sind es mit ihm. Wir sind mitverantwortlich dafür, daß es in ein paar Jahren noch die kulturelle Identität unseres Sprachraumes gibt, nicht verwässert durch die Videokassetten in der Heimelektronik. Nicht die Programmvielfalt wird uns beschäftigen, sondern im Gegen-

Hochmair

teil, wir müssen trachten, nicht in dieser Angebotslawine unterzugehen.

Wir stimmen mit Bacher überein, wenn er sagt: Es ist für die Künstler, für die Wissenschaftler, für die Politik dieses Landes entscheidend, ob der ORF im Inland entsprechend präsent ist und ins Ausland eine stark gehörte und gesehene Botschaft schickt oder ob zahllose Skychannels die österreichische Kultur- und Geisteslandschaft in ein elektronisches MacDonalds umfunktionieren.

Zu dieser Aussage, meine Damen und Herren, bekenne ich mich als Mitglied der Hörer- und Sehervertretung voll und ganz. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Außenkonkurrenz nimmt zu, und jetzt ist es die Aufgabe des Österreichischen Rundfunks, die Innenkonkurrenz abzubauen, das Zwei-Kanal-Prinzip aufzugeben. Es ist nicht mehr notwendig. Die Programmaschine sollte nicht mehr zwei Chefs dienen und 12 Hauptabteilungen haben, sondern die Programmaschine sollte dem Programmverantwortlichen dienen. Es sollte aufgeteilt werden unter genauer Zuordnung von je sechs Hauptabteilungen.

Es hat bisher mit der Programmaschine, Herr Kollege Kohlmaier, keine Katastrophen gegeben. Wir können nicht behaupten, daß irgend etwas so sehr nicht funktioniert hat, daß wir als Hörer und Seher das gemerkt hätten. Aber es hat Behinderungen gegeben, Herr Dr. Kohlmaier. Es hat früher sehr häufig Überlappungen gegeben beim Abdecken des Sachbereiches, und dann hat der Generalintendant eingreifen müssen, um diese Doubletten abzustellen. Oder es hat sich ein Intendant darauf ausreden können, er habe genau diesen Sachbereich in seinem Kanal nicht abgedeckt, weil er gemeint habe, der andere Intendant werde diesen Sachbereich abdecken. Hier hat der Generalintendant richtigerweise im Rundfunkgesetz das Eingriffsrecht, und von diesem Eingriffsrecht hat er sicherlich auch Gebrauch gemacht.

Jetzt wird es Intendanten geben, die verantwortlich sind für ihren Sachbereich. Und bei der Funktionslösung, so meinen wir und so meine ich, fällt auch der Kanalegoismus weg.

Ein Beispiel, auch wieder keine Katastrophe. In FS 1 gibt es sehr wertvolle Vorabendprogramme, ich denke an „wir“ und ich denke an „Ö-Bild.“ Durch die Kontrastierung in FS 2 werden auf der gleichen Leiste zu gleichen Zeit die sogenannten Reißer gebracht, weil es

den Kanalegoismus gibt, weil ausgeworfen wird, wie hoch die Einschaltzahlen sind. Und genau das wünscht sich der Seher in diesem Bereich nicht.

Herr Kollege Dr. Graff hat für diese Programmtrennung ein Beispiel gebracht mit „Kurier“ und „Krone“. Herr Kollege Dr. Graff ist nicht hier, ich muß ihm sagen: Dieses Beispiel paßt einfach nicht, es ist zu überkonstruiert. Wenn es nur zwei Zeitungen gäbe, die „West-“ und die „Ost-Krone“, dann könnte ich mir vorstellen, daß ein Journalist die Inlandsredaktion und ein Journalist die Auslandsredaktion betreut. Da ist Meinungsvielfalt nicht geboten, wenn es nur eine Zeitung gibt. Aber bei den Printmedien gibt es eine Vielfalt von Zeitungen, da ist dieses Beispiel selbstverständlich nicht anwendbar, aber sehr wohl beim Österreichischen Rundfunk, weil es nur diesen einen Österreichischen Rundfunk gibt.

Wir bekennen uns — damit möchte ich auch die Frage des Kollegen Dr. Kohlmaier beantworten — zum Monopol, zum Sendemonopol, und wir sind davon überzeugt, daß wir alles tun müssen, dieses Sendemonopol aufrechtzuerhalten.

Was noch für diese Funktionslösung spricht, ist: Es werden Programmverantwortliche tätig sein, die in ihrem Bereich Spezialisten sind. Es braucht der FS-1-Intendant nicht mehr alles zu können. Er hat sich bisher von der Kultur bis zur Information, bis zu Sport und Unterhaltung um alles kümmern müssen. Jetzt wird getrennt, er macht das, was er kann.

Marboe versteht viel von der Unterhaltung, vom Theater, er wird diesen Bereich abdecken; positiv, wie wir meinen. Kreuzer — weil dieser Name ins Gespräch gebracht und in die Diskussion geworfen wurde — versteht viel von Information, er wird daher den Bereich Information abdecken.

Diese Meinung hat die ÖVP aber seit 1974 vertreten. Sie ist jetzt für etwas, was sie zehn Jahre lang wütend bekämpft hat. Nun meinen Graff und Co, es möge stimmen, daß durch die Funktionslösung die Effizienz steige, aber die Pluralität sinke.

Genau das glauben wir nicht. Wir glauben nicht, daß dieser Österreichische Rundfunk ein Informationsmonopol für die SPÖ wird. Das geht an den Tatsachen vorbei. Es wird auch nicht stimmen und es stimmt auch nicht, daß im Kulturbereich nur noch ein einziger

Hochmair

Mann zu entscheiden hat. Dr. Graff und vor allem der Mediensprecher der ÖVP müssen wissen, daß es nicht stimmt, folgende Formel in der Öffentlichkeit anzuwenden: Wessen Brot ich esse, dessen Lied singe ich.

Folgende Garantien hindern die Intendanten daran, Besitzer ihrer Programme und ihres Personals zu sein. Da gibt es erstens die gesetzlichen Auflagen — die kennen wir alle — im derzeit gültigen Rundfunkgesetz. Verstöße sind nicht möglich. Sie machen diese transparent, einklagbar und abstellbar.

Sehr häufig haben wir uns wieder im Beschwerdeausschuß der Hörer- und Sehervertretung damit zu beschäftigen. Und es freut mich, daß ich feststellen kann: All diese Sitzungen, all diese Beschlüsse, all diese Probleme haben wir einstimmig behandelt.

Freilich haben wir manchmal die Probleme zu subjektiv gesehen, aber wir haben dann in Gesprächen und in Feststellungen auch erfahren müssen, daß es objektive Gründe dafür gibt. Wir sind nicht bereit — zumindest nicht in diesem Gremium —, uns von außen hineintragen zu lassen, hier würde Parteipolitik gemacht.

Es gibt die Programmrichtlinien. Sie legen die Arbeit am Produkt bis ins Detail fest. Sie sind ebenfalls verbindlich und machen Einmann-Diktaturen unmöglich.

Dann gibt es etwas, worauf wir in Österreich stolz sein können. In der ganzen Welt gibt es Gleichartiges nicht mehr. Das Redakteursstatut garantiert den Mitgliedern der Information ein außergewöhnliches Maß an Eigenverantwortlichkeit und Widerstandsrecht. Wenn jemand meint und die Behauptung aufstellt, daß die ÖVP-Mitglieder unter den Redakteuren nur die Wahl hätten, entweder illoyal gegenüber ihrer Partei oder illoyal gegenüber dem ORF zu sein, dann stimmt diese Behauptung nicht.

Dann gibt es die extrem arbeitsteilige Organisation in diesem Unternehmen. Wenn jemand meint, es könne zum Beispiel bei der Redaktionssitzung irgendein Redakteur politischen Druck ausüben, dann würde er sich irren.

Ich habe einige Male an diesen Redaktionssitzungen teilgenommen, weil es mich interessiert hat, weil ich wissen wollte, wovon ich hier in diesem Haus rede. Da wurde nichts getürkt, da wurden einfach die Prioritäten schon um 9 Uhr festgelegt, was um 12 Uhr im

„Mittagsjournal“ gesendet würde oder abends um 19.30 in „Zeit im Bild“.

Wir verstehen im Österreichischen Rundfunk Pluralität anders als der Kollege Steinbauer. Wir bekennen uns zur Objektivität, weil wir auch die Zahlen dahinter wissen. Der ORF — so wurde festgestellt — hat, was die Einschätzung Objektivität betrifft, Werte, auf die auch der ORF und seine Mitarbeiter stolz sein können. Das Gallup-Institut hat festgestellt: 8 Prozent — nur 8 Prozent! — halten den Österreichischen Rundfunk für einseitig, 23 Prozent für sehr objektiv und 67 Prozent für ausgewogen. Das ist ein sehr gutes Zeugnis für die Pluralität im Österreichischen Rundfunk.

Aber unter Pluralität, Herr Kollege Bergmann, verstehen wir nicht, so wie es Kollege Steinbauer tut, Stoppuhr-Pluralität, daß man Sekunden zählt, um nachweisen zu können, hier wäre irgendwer benachteiligt.

Somit, meine Damen und Herren, bekennen wir uns zu diesem Antrag zum Strukturkonzept des Österreichischen Rundfunks. Wir haben gar nicht die Sorge, daß mit der Aufstockung des Kuratoriums die Betriebsräte untergehen können, aber die Betriebsräte haben diese Sorge selbst nicht.

Wir haben Gott sei Dank heute erfahren, daß es einen Verbündeten mehr gibt, nämlich Dr. Graff. Wenn wir irgendwann bei der Behandlung des Arbeitsverfassungsgesetzes darüber diskutieren und verhandeln, wie stark die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates ausgebaut werden sollten, dann stellen wir Dr. Graff auf die Probe, ob es nur Doppelbödigkeit oder ernst gemeint ist, wenn er sich um die Mitbestimmung der Betriebsräte kümmert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Beim Hearing haben Sie sehr oft versucht, dem Generalintendanten etwas einzureden, aber es ist Ihnen nicht gelungen. Der Herr Generalintendant — ich möchte das wiederholen, wenn es auch schon gesagt wurde — hat Ihnen dort wörtlich erklärt: Sie können von mir nicht verlangen, daß ich mich vor etwas fürchte, was es nicht gibt.

Sie haben damit das Weisungsrecht des Generalintendanten über alle zwei Programmintendanten gemeint. Das funktioniert. Das Weisungsrecht ist aufgeteilt auf diese drei Ebenen. Wir haben das Redakteursstatut, wir haben die Eigenverantwortlichkeit des Intendanten, wir haben den Generalintendanten mit seinen Kontroll- und Koordina-

Hochmair

tionsinstanzen und wir haben letztlich auch das Kuratorium. Für uns Garantien genug!

Wir stimmen für diesen Antrag. Aber das heißt nicht, daß wir deswegen unsere Kontrollfunktionen in den Gremien des Rundfunks weniger ernst nehmen. Wir werden der Meinungsvielfalt, der Objektivität, der Programmgestaltung genauso viel Augenmerk schenken wie in der Vergangenheit.

Dem ORF und seinen Mitarbeitern werden wir aber objektiv und nicht subjektiv gegenüberstehen. Die Mitarbeiter des ORF sind unserer Meinung nach dem ORF und dem Gesetz verpflichtet, aber nicht einer Partei. Wir nehmen alle Mitarbeiter in Schutz, wenn sie Pressionen ausgesetzt sind.

FS 2-Intendant Marboe hat sich deutlich im „profil“ geäußert, von wem die Pressionen kommen. Nicht von der Regierungsseite, nicht von SPÖ-Funktionären, von der ÖVP-Zentrale, Kollege Bergmann, kommen diese Pressionen. (*Abg. Staudinger: So wie in der Vergangenheit auch!*) Wie in der Vergangenheit, richtig, von der ÖVP-Zentrale kommen diese Pressionen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Die Rundfunkleute wissen es anders, und sie wissen es besser!*)

Wir werden vom Recht Gebrauch machen, den Mitarbeitern in den Gremien Rede und Antwort zu stehen, aber nur in den Gremien, nicht in der Öffentlichkeit, nicht in den Zeitungen. Diese Art von Medienjustiz lehnen wir ab. Wir wollen den Rundfunk aus dem Parteistreit heraushalten, wir, Sie nicht! Sie haben das in der Vergangenheit und heute bewiesen, nicht zum Vorteil des ORF, nicht zum Vorteil der ÖVP, aber schon gar nicht zum Vorteil der Hörer und Seher. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ihre Strategie, Herr Kollege Steinbauer, Herr Kollege Bergmann, Herr Kollege Dr. Graff, die Mitarbeiter im ORF zu verunsichern und sie politisch gefügig zu machen, wird nicht aufgehen. Dafür sorgen wir heute und in der Zukunft. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 12.55

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

12.55

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit größter Aufmerksam-

keit den bisherigen Debattenrednern zugehört — so wie auch früher den Beratungen des Unterausschusses und den Beratungen des Verfassungsausschusses —, weil ich versucht habe, in diesen Reden — so wie mein Kollege DDr. Gmoser — vielleicht nicht die Atmosphäre des Konsenses, den Wind der Zustimmung zu finden, sondern zumindest einige Argumente der Volkspartei, mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzen könnte, Argumente zu dieser zeitgemäßen Maßnahme der Strukturanpassung des ORF an das neue Medienzeitalter.

Aber was heute hier dem Hause geboten wurde, meine Damen und Herren, war nur das übliche bengalische Feuerwerk an Pointen und kabarettistischen Einlagen des Herrn Abgeordneten Steinbauer, das waren ein paar Tiefschläge des Herrn Abgeordneten Graff und das war vom Herrn Abgeordneten Kohlmaier die Neuauflage, über weite Strecken jedenfalls, einer Rede, die er hier offenbar schon vor zehn Jahren gehalten hat. (*Abg. Dr. Khol: Und was kommt von Ihnen?*) Hören Sie zu, dann werden Sie es schon hören!

Ich verstehe diese Opposition, diesen Aufwand an Energie, an Rhetorik und leider auch an sehr wenig gutem Willen, umso weniger, meine Damen und Herren, als diese Initiative zu einer Strukturanpassung ja nicht von der Regierung oder von den Regierungsparteien ausgeht, sondern von niemand anderem als von einem Fachmann der Medienwelt, dem die Volkspartei bisher immer ihr Vertrauen geschenkt hat, ja geradezu blindes Vertrauen, könnte man sagen, und dem sie plötzlich mit solchem Mißtrauen gegenübersteht.

Schon aus diesem Grund, weil diese Initiative letztlich aus der Medienwelt selbst kommt und nicht von der Regierung, sind ja alle Behauptungen vom Griff nach dem ORF, von der angeblich so bösen Machtgier der Regierung frei erfunden. In Wahrheit greift nicht die Regierung nach dem ORF, meine Damen und Herren. Der ORF steht ganz einfach in einer sich rasch wandelnden Medienwelt. Das ist die Wahrheit. Das sind die wahren Motive dieser Strukturmaßnahmen.

Man kann daher diese Debatte nicht so führen, meine Damen und Herren. Man kann sie nicht so führen ohne jede Rücksicht auf die Wahrheit und auf die Fakten, ohne Rücksicht — und das muß auch einmal gesagt werden, meine Damen und Herren — auf die Interessen der Bediensteten des ORF, die ja ständig verunsichert werden durch diese Politisierung, durch diese Personalisierung einer in

Dr. Jankowitsch

Wirklichkeit nur fachlichen und funktionsorientierten Debatte.

Wirklich geführt werden kann diese Debatte also nicht mit unbewiesenen Unterstellungen und Verdächtigungen, meine Damen und Herren, sondern man muß sich einen Augenblick die großen und revolutionären Wandlungen, die sich um uns vollziehen, vor Augen halten: Satelliten, Kabel, Heimelektronik; alles wurde hier schon erwähnt. Es ist gar keine Frage, daß von jeder einzelnen dieser Technologien wieder besondere medienpolitische Auswirkungen ausgehen.

Wir können uns diesen Entwicklungen nicht verschließen. Wir können hier nicht unser eigenes Medienparadies hüten und bei dem bleiben, was wir einmal beschlossen haben, sei es in den sechziger Jahren oder in den siebziger Jahren. Rascher als irgendein anderer Sektor ändert sich die Medienszene.

So wissen wir doch schon heute, meine Damen und Herren, daß sich noch vor dem Ende dieser Dekade die Zahl der Verteilerbeziehungsweise Direktsatelliten über Europa vervielfachen wird. Allein über Westeuropa wird es um die Jahre 1985/86 ungefähr zwei Dutzend solcher Systeme geben mit mehr als hundert Kanälen, und es kann sich jeder ausrechnen, wie groß das Angebot an Programmen, an Information sein wird, das aus diesem gebündelten Netz von Satelliten über Westeuropa kommen wird.

Von solchen Satelliten wird nicht nur ein neues Programmangebot ausgehen, sondern es wird auch Neuanbieter geben, neue Akteure auf dem Feld der Kommunikation, die dem Wettbewerb auf diesem Gebiet neue Akzente beifügen werden. So gibt es heute ja schon auf dem Gebiet des Kabelfernsehens nicht nur in Europa eine unglaubliche, fast explosive Entwicklung; eine Entwicklung, die sich noch beschleunigen wird mit der Einführung der Glasfaserkabel.

Wir sehen zum Beispiel an einer Diskussion, die heute in den Niederlanden geführt wird, wie sehr durch das Kabelfernsehen jeder bisherige Grundsatz der Medienpolitik in Frage gestellt wird. Es greift eine Kommerzialisierung um sich, gegen die man nicht früh genug die entsprechenden Barrieren aufrichten kann. (*Abg. Steinbauer: Ist das eine medienpolitische Grundsatzaussage?*) So wird zum Beispiel heute in den Niederlanden darüber diskutiert, Herr Abgeordneter Steinbauer, nach welchen Grundsätzen Pay-TV in die Kabelnetze eingeführt werden kann. Das

ist dort sehr aktuell, weil schon über 70 Prozent der Haushalte in den Niederlanden verkabelt sind.

Diese Debatte ist deswegen von besonderem Interesse, weil in ihrem Mittelpunkt die Frage steht, wie und durch wen die neuartigen Vermittlungsformen, die durch diese rasante Entwicklung der Telekommunikation ermöglicht werden, genutzt werden können. In den Niederlanden zum Beispiel gibt es bereits genau die Situation, von der wir hier sprechen sollten, dort stehen den traditionellen, qualitätsorientierten Vermittlern, etwa den Hilversumer Radioanstalten, weltweit geschätzt wegen ihrer Qualität, neue kommerzielle Anbieter gegenüber, die sich auf eine ungestüme Art manifestieren.

Ich könnte jetzt noch hinzufügen, Herr Abgeordneter Steinbauer, wer, welche politischen Kräfte in den Niederlanden hinter wem stehen. Aber das möchte ich Ihnen gerne ersparen, weil ich in diesem sachlichen Kontext nicht polemisieren möchte.

Nicht weniger instruktiv, wenn wir noch einen Moment beim Kabelfernsehen bleiben, sind zum Beispiel die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, wo es schon Millionen und Abermillionen von Abonnenten gibt, wo sich das Potential an Diversifikation, an Spezialisierung auf diesem Gebiet zeigt.

Aber wir brauchen nicht in die USA zu sehen, meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik, in Italien vollzieht sich eine rapide Veränderung der Medienlandschaft. Privatfernsehen wird es schon bald nicht nur in München oder in Ludwigshafen geben, neue Pläne bestehen zum Beispiel ... (*Abg. Steinbauer: In Ludwigshafen gibt es das schon und auch schon in München!*) Habe ich nicht bestritten, es gibt das, ich habe es ja gesagt.

Neue Pläne bestehen etwa für den Ausbau von Hamburg, einer großen Stadt, zu einem großen Teleport. Berichte in deutschen Zeitungen sprechen von einem Zusammenschluß von mehr als 160 Verlegern aus dem Bundesverband deutscher Zeitungsverleger, die von Hamburg aus Privatfernsehen machen; Axel Springer ist hier der starke Mann.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Entwicklungen, auf die wir reagieren müssen. Das sind einige der Konturen der neuen Medienlandschaft, die uns in den nächsten Jahren erwartet.

Dr. Jankowitsch

Es ist dies eine Situation, die eine gründliche, eingehende Vorbereitung auch des ORF erfordert, um neben der Programmvietfalt, neben der Pluralität, jetzt auch andere Werte zu schützen, an die man vielleicht in der Vergangenheit weniger gedacht hat. Auch darüber ist zu sprechen: Über die kulturelle Identität, den Sprachrahmen, die nationale Identität von Staaten, besonders solcher, die in eine Vielfalt von nationalen Kulturen eingebettet sind. Es gilt zu vermeiden, um den Generalintendanten des ORF zu zitieren, so wie einige meiner Vorredner, daß wir überschwemmt werden mit einem Angebot von wahrscheinlich vorwiegend angelsächsischem Junk food in Form von Informations- und Unterhaltungskonserven.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um das Für und das Wider des Rundfunkmonopols in eine ganz andere Richtung eingetreten. Denn ein Teil dieses Monopols verschwindet durch die Einführung von Kabeln, Kassetten und Satelliten, ob wir es wollen oder nicht. Es verbleibt für den Augenblick jedenfalls etwas für den ORF, nämlich ein Gebühren- und Sendemonopol.

Wenn aber die neue Medienlandschaft im Begriff ist, das Informations- und Programmmonopol des ORF nun außerhalb, um den ORF herum, aufzuheben, so müssen wir natürlich umso sorgsamer dafür sorgen, daß das Programm- und Informationsmonopol innerhalb des ORF nach den Grundsätzen gestaltet wird, die das Verfassungsgesetz von 1974 beziehungsweise die Grundsätze der Rundfunkreform von 1974 vorgesehen haben.

Denn dieses vorbildliche Rundfunkgesetz bringt ein hohes Maß an innerer Demokratie, an Eigenverantwortlichkeit, ja sogar an Widerstandsrecht; mehr als dies in vielen anderen Medienbetrieben des deutschsprachigen Raumes der Fall ist. Dieses vorbildliche Rundfunkgesetz, diese Verfassungsgesetze sorgen dafür, daß dieses Programm- und Informationsmonopol nach den Grundsätzen des Pluralismus, nach den Grundsätzen der Meinungsvietfalt gehandhabt wird.

Daher geht die Polemik hier an den wesentlichen Dingen vorbei, sie übersieht völlig, wie stark die Einrichtungen sind, wie streng die Vorschriften, die Bestimmungen der Objektivität sind, die die gesetzlichen Auflagen hier vorsehen, die alle Rechte und Pflichten deutlicher regeln, als in vielen anderen Rundfunkanstalten.

Die jetzige Novelle verstärkt diese Tendenz noch dadurch, daß die Verfassungsbestimmungen, die bisher nur im Bundesverfassungsgesetz enthaltenen Auflagen an Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvietfalt, Unabhängigkeit, nun auch in den Auftrag des Österreichischen Rundfunks direkt, gesetzlich aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Diese Auflagen machen natürlich — und das muß man wissen — Verstöße zwar nicht ganz unmöglich, aber sie machen sie durch die Einrichtungen, die das Rundfunkgesetz geschaffen hat, transparent, sie machen sie einklagbar, sie machen sie abstellbar.

Dazu legen noch die Programmrichtlinien die Arbeit am Produkt bis ins Detail fest. Auch sie sind verbindlich und machen die Diktatur, das Monopol einzelner völlig unmöglich.

Da sind etwa das Redakteursstatut und die verbürgte Stellung aller programmgestaltenden Mitarbeiter, egal ob angestellt oder frei, die damit ein außergewöhnliches Maß an Eigenverantwortlichkeit und Widerstandsrecht haben. Das muß man erwähnen, wenn man davon spricht, daß sich jetzt angeblich gewaltige neue Meinungsmonopole im Rundfunk ergeben.

Vergessen wir auch eines nicht, meine Damen und Herren: Der ORF ist ein extrem arbeitsteiliges Organ. Das Zusammenwirken vieler Mitarbeiter charakterisiert ja das Entstehen seiner Produkte. Es ist ja nicht ein einzelner Intendant, der jetzt jede einzelne Sendung gestaltet, schreibt und dann vielleicht auch noch selber spricht. Die Arbeit vieler steckt hinter jedem Produkt, eine Arbeit im Geiste der Mitbestimmung und der Unabhängigkeit; es ist daher die Freiheit des Rundfunks durch diese rechtsstaatlichen Vorkehrungen nicht nur normiert, sie ist auch einklagbar.

Der Vorwurf der Willkür von diktatorisch herrschenden Programmverantwortlichen ist eigentlich auch für alle heutigen Mitarbeiter des ORF schon eine unglaubliche Beleidigung und Unterstellung. Das schafft wieder neue Unsicherheit und eine Mentalität des Mißtrauens, das sich die Mitarbeiter des ORF nicht verdient haben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Was also heute wirklich geändert wird, in Konsequenz einer Initiative des Österreichischen Rundfunks selbst, was heute an den

Dr. Jankowitsch

Strukturen geändert wird, das sind also nicht die Grundsätze, diese ehernen, verfassungsgesetzlich garantierten Grundsätze der Rundfunkreform, die ja die einzig wirklich echte Reform dieser Jahre war, treu auch dem Geiste des Volksbegehrens von 1964. Geändert werden hier lediglich — und das erscheint uns eben wesentlich im Hinblick auf die medienpolitische Zukunft — betriebswirtschaftliche Strukturen; betriebswirtschaftliche Strukturen einer europäischen Rundfunkanstalt, die das braucht, um ihr hohes Ansehen, das ihr immer wieder bescheinigt wird, selbst von so kritischen Zeitungen wie der „Neuen Zürcher Zeitung“, zu erhalten.

Zu dieser angesehenen Stellung gehören natürlich auch die Eckpfeiler der Rundfunkreform, nämlich die Objektivität, die Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt und wie sie alle heißen.

Die Antwort darauf, durch welche Bestimmungen dieser Gesetzesnovellierung, durch welche sonstigen Verschönerungen, Konventikel, Kodizille nennt es der Herr Abgeordnete Steinbauer in seiner Gelehrsamkeit, wodurch nun diese Grundsätze gefährdet sind, meine Damen und Herren, ist uns die Österreichische Volkspartei schuldig geblieben. Sie hat statt dieser Argumente, statt dieser Antwort nichts weiter geboten als eine Fülle von unbewiesenen Vorwürfen, Unterstellungen und Verdrehungen.

Was soll zum Beispiel der Vorwurf einer massiven Verschiebung der Entscheidungsstrukturen des Österreichischen Rundfunks, wie sie etwa durch die Aufstockung der Zahl der Mitglieder des Kuratoriums zustande kommt? Geändert werden ja hier nicht die grundsätzlichen Kompetenzen des Kuratoriums, die Entscheidungsbefugnisse von Organen, geändert wird nicht das Spiel zwischen Legislative und Exekutive, das es im ORF gibt. Unverändert bleiben auch die Rechte der Mitarbeiter. Es geht um eine rein zahlenmäßige Aufstockung.

Und warum das geschieht, meine Damen und Herren, will ich Ihnen gerne sagen. Diese mit so viel Dramatik hier angeprangerte Veränderung besteht lediglich in einer geringen Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Kuratoriums, mit dem Ziel — und das ist das wahre Ziel dieser Maßnahme, nicht eine stabile sozialistische Mehrheit im Kuratorium, nicht die Beschneidung der Rechte der Bundesländer —, im Kuratorium neuen Raum zu schaffen, bescheidenen, aber neuen Raum zu schaffen für eine vermehrte Vertretung von

Meinungen und Interessen; für Meinungen und Interessen, die bisher im Kuratorium nicht zu Worte kommen konnten.

Wie groß das Interesse überall in Österreich an einer solchen Mitgestaltung im Kuratorium ist, zeigt eine Lawine von Vorschlägen, von Anregungen, die in diesem Zusammenhang sofort gestellt wurden, als die Absicht der Antragsteller bekannt wurde, hier eine Aufstockung vorzunehmen.

Der beste Weg dazu ist eben, meine Damen und Herren, jetzt rein prozedural — dies war offenbar auch die Meinung der Antragsteller — diese Aufgabe der Vermehrung der Meinungsvielfalt im Kuratorium der Bundesregierung zu übertragen und ihr ein einziges Recht einzuräumen, nämlich fünf weitere Kuratoren zu bestellen. Ich bitte wirklich um Aufmerksamkeit für den Begriff „bestellen“, denn das einzige neue Recht der Bundesregierung in Beziehung auf den Rundfunk besteht nun darin, statt bisher vier nunmehr neun Kuratoren zu bestellen, also dieselbe Anzahl wie die Kuratoren der Bundesländer. Bundesregierung und Bundesländer haben hier ganz einfach gleichgezogen.

Man kann ja die Sachen nicht so darstellen, meine Damen und Herren, als stünde den neun bisherigen Vertretern der Bundesländer im Kuratorium eine feindliche Phalanx von 21 Zentralisten gegenüber, die Tag und Nacht an nichts anderes denken, als die Rechte der Bundesländer zu schmälern. Das geht ja an der Realität dieses Kuratoriums völlig vorbei.

Mit dieser Bestellung endet aber der Einfluß der Bundesregierung auf die Kuratoren, denn auch sie sind ja in der Ausübung ihrer Funktion unabhängig, auch sie genießen eine verfassungsgesetzlich geschützte Unabhängigkeit. Es ist daher nicht nur abwegig, sondern widerspricht jedem besseren Wissen, in diesem Zusammenhang von neun Regierungsvertretern zu sprechen und eine künstliche Arithmetik zu entwickeln von 23 zu 12, wie es, glaube ich — der Abgeordnete Steinbauer ist nicht hier —, hier dargestellt wurde. Es gab eine Zeit, in der es solche Mehrheitsverhältnisse im ORF gab, aber das war in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Damals ist es 22 zu 11 gestanden, aber diese Mehrheiten waren nicht für uns. (*Abg. Staudinger: Dazu braucht man keinen Taschencomputer!*) Bitte, diese Arithmetik ist mir fremd.

Meine Damen und Herren! Wer darin eine Schlechterstellung der Länder sieht, übersieht den Umstand, daß im Kuratorium diese

Dr. Jankowitsch

pluralistischen Kräfte zusammenwirken und sich Kräftespiele eben nicht ganz einfach durch Zahlenspiele ausdrücken lassen. Man muß sich anschauen, wie heute wirklich das Bild der Länder durch den Rundfunk, durch das Fernsehen wiedergegeben wird. Da gibt es sehr positive Aussagen darüber, das ist ja das entscheidende. Was soll denn die Präsenz der Bundesländer im Kuratorium? Sie sollen dort ja nicht in einem Machtkampf stehen gegen die Zentrale, sondern sie sollen dafür sorgen, daß sich im Rundfunk, im Fernsehen der Einfluß der Länder, ihr Beitrag zum kulturellen Leben Österreichs widerspiegelt. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Das zeigt sich ja daran, daß es — und das hat unlängst erst der Vorsitzende des Kuratoriums, ein Steirer, festgestellt — noch nie so viele regionale Vielfalt im ORF gegeben hat als gerade heute und daß etwa auch die Landesstudios durch die neuen Programmschemen viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten, viel mehr Sendezeit haben. Es wird also — so wie in der Vergangenheit — nicht weniger, sondern mehr Regionalismus, mehr föderalistischen Geist im ORF geben, und zwar auch nach dieser Aufstockung des Kuratoriums.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, gehen eben auch die Vorwürfe über mangelnde Konsultation, mangelnde Befragung der Bundesländer und all das ins Leere, aber damit will ich mich nun gar nicht mehr befassen.

Ich will jetzt auch nicht mehr darüber spekulieren — es ist schon getan worden —, warum diese völlige Kehrtwendung der ÖVP eingetreten ist, warum die Gesprächsbereitschaft vieler führender Funktionäre der ÖVP plötzlich einer Stimmung der Konfrontation gewichen ist, warum plötzlich hier versucht wird, den totalen Krieg gegen die Bundesregierung offenbar auch in den Rundfunk zu tragen, der bei Gott nichts dafür kann.

Was die anderen Einwürfe gegen die neue Lösung betrifft, meine Damen und Herren, so sind sie heute hier widerlegt worden. Sie sind auch widerlegt worden durch den schon zitierten Medienfachmann, durch den Generalintendanten des ORF, der ja wirklich nicht im Geruch steht, ein williger Handlanger oder ein Erfüllungsgehilfe der Regierung, schon gar nicht einer sozialistischen, zu sein.

Diese Vorwürfe: Einschränkung des Generalintendanten bei der Intendantenbestellung, Einschränkung des Generalintendanten bei der Organisation, mehr Regierungseinfluß

auf das Programm, sind durch ihn in den Hearings, denen wir sehr viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet haben, auf eine für mich jedenfalls sehr überzeugende Weise widerlegt worden, denn hier wird sich an den bisherigen Organisationsprinzipien nichts ändern.

Vermehrt wird nur eines, meine Damen und Herren: die Transparenz, die Einschaubarkeit verschiedener Mechanismen beim ORF. Es werden für das Betriebsgeschehen hinderliche, schädliche Situationen, wie etwa die Pattsituation zwischen Kuratorium und Generalintendanten bei der Bestellung von Funktionären, unmöglich gemacht. Aber es bleibt bei der weiter uneingeschränkten Organisationshoheit des Generalintendanten, es bleibt dabei, daß zwischen Kuratorium und Generalintendant eine saubere und funktionelle Funktionstrennung gilt, die nach den modernsten betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert ist.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, warum wir eigentlich dieser festen Auffassung sind, warum sich die Abgeordneten bei der Regierungsparteien entschlossen haben, dem Ansuchen des Generalintendanten an die drei im Parlament vertretenen Parteien zu entsprechen, diese Neuregelung zu vollziehen, und warum wir auch dieser Novelle des Rundfunkgesetzes zustimmen werden.

Ohne Zweifel werden durch die neue Lösung evidente Reibungsverluste vermieden, werden klare und überschaubare Fachzuständigkeiten geschaffen, da die Erfahrung ja immer wieder zeigt, daß Spezialisten mehr leisten. Die Funktionslösung ermöglicht die eindeutige Zuteilung der Ressorts und die Ablösung eines Systems, das es den Mitarbeitern des ORF nicht immer leicht gemacht hat festzustellen, wem sie nun wirklich unterstellt sind.

Schließlich wirkt auch die Funktionslösung gerade dem entgegen, worüber die ÖVP heute so große Bedenken geäußert hat, nämlich der Gefahr von Proporzkanälen. Das ist ja eines der Mittel dazu, um jedes Territorialprinzip an politischem Besitz hier auszuschalten und eine nach funktionellen Gesichtspunkten gegliederte Regelung zustande zu bringen.

Wir werden also diese, wie wir glauben, gute und zeitgemäße Maßnahme zur Verbesserung des Rundfunkgesetzes, zur Modernisierung der Struktur des ORF beschließen, nachdem das Werk seiner Demokratisierung

Dr. Jankowitsch

durch die große Reform von 1974 erfüllt ist. Wir werden dabei hoffentlich auch für die Mitarbeiter des ORF jenes ruhige, jenes arbeitsfördernde Betriebsklima wiederherstellen können, das sich die Bediensteten dieser großen öffentlichen Anstalt verdient haben.

Wir bedauern es — das möchte ich zum Abschluß sagen, meine Damen und Herren —, daß sich die Volkspartei so wie bei der Reform des Rundfunks vor zehn Jahren auch diesmal nicht dazu entschließen konnte, eine solche Maßnahme mitzutragen. Wir bedauern es ehrlich, denn wir glauben, daß die neue Lösung dies verdient hätte. Aber wenn die Volkspartei fehlt — wie so oft — bei der heutigen Beschlußfassung und wenn sie wahrscheinlich auch durch ihre Mehrheit im Bundesrat noch einiges tun wird, um ein Inkrafttreten dieses Gesetzes zu verzögern, ein tröstlicher Gedanke bleibt uns zurück: daß sie in nicht allzulanger Zeit die Grundsätze der heutigen Novelle mit ebensolcher Leidenschaft verteidigen wird, wie sie heute die Grundsätze der Reform von 1974 verteidigt hat, gegen die sie im Juli 1974 nicht genügend anrennen konnte.

Wir werden einen solchermaßen wiederhergestellten Konsens begrüßen, meine Damen und Herren, wir werden ihm nichts entgegenstellen. Er wird für uns auch das Angenehme haben, daß wir uns dann von unseren Grundsätzen, von unseren Ideen, die wir hier vertreten haben, nicht um einen Zentimeter entfernen müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Khol.

13.21

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor dem Parlament, wenn man hereinkommt, stehen links und rechts zwei sehr schöne Plastiken, aus Bronze gegossen, die Rossebändiger, ein Sinnbild für die Gesetzgebung: Der Mensch bändigt die Gewalt, der Gesetzgeber bändigt die Macht.

Die Rundfunkreform 1984 — Herr Peter ist nicht da, er würde mir sofort widersprechen, aber es ist eine Rundfunkreform — ist das Zerrbild einer Gesetzgebungstätigkeit. Hier hat sich nicht die Gesetzgebung die Macht gebändigt, sondern die Macht hat sich die Gesetzgebung gebändigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Rundfunk wünschte sich eine Funktionslösung, und das Parlament hat innert nützlicher Frist appor-

tiert. Ich muß sagen, ich habe mich heute etwas geniert, als ich immer wieder von den Herren der sozialistischen Koalitionsregierung gehört habe, es mußte so schnell gehen, denn der Rundfunk hat es sich gewünscht. Es mußte eine Funktionslösung sein, denn der Rundfunk hat es sich gewünscht. Macht man hier nicht ein bißchen den Fehler, daß man die Betroffenen zum Gesetzgeber macht und nicht die Vertreter des Volkes?

Es ist aber nicht so leicht gegangen, wie man es sich eingebildet hat. Zuerst hat man die Macht des Rundfunks gezielt eingesetzt, um mit allen Mitteln jene unter Druck zu setzen, die hier entscheidungsbefugt gewesen sind, um sie für dieses Funktionsmodell zu begeistern. Als das nicht gegangen ist, hat man eben zur Macht gegriffen. Der Rundfunk hat sich gleichsam die Parteien wie einen Rucksack umgebunden und ist damit durch das Ziel gelaufen. Nur hat er übersehen, daß das Ziel inzwischen von den Parteien der sozialistischen Koalition umgesteckt wurde: Es war nicht mehr die Funktionslösung im Vordergrund, sondern der Griff nach der Macht, der Regierungsrundfunk.

Wie hat man das erreicht? Man hat eben mit der Macht gespielt und die Macht angeboten.

Die FPÖ — für sie gilt ja immer der Satz von Werner Bergengruen: Immer am lautensten hat sich der Unversuchte entrüstet — hat sich, bevor sie noch nicht an den Krippen saß, immer entrüstet über Postenschacher, über Proporz, über Verbändestaat. Und kaum ist sie selber in der Lage, einmal in Versuchung zu kommen, genügt ein kleiner Wink, und die FPÖ fällt um. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß Ihnen leider ein Zitat Ihres Ministers Friedhelm Frischenschlager verlesen, das er im Jahr 1980 im „Jahrbuch für Politik“ zur freiheitlichen Programmatik und zu dem, was liberal ist, veröffentlicht hat. Er spricht hier von den Medien: „Ähnliche Bedenken hegt das ‚Freiheitliche Manifest‘ gegenüber einer weiteren potentiellen gesellschaftlichen Marktstruktur, den Massenmedien. Sie können Machtmittel ersten Ranges sein. Ihre Unabhängigkeit und die Aufrechterhaltung der Meinungsvielfalt bleiben eine Voraussetzung der Demokratie überhaupt. Insoweit ein Medium eine monopolähnliche Stellung erreicht, muß verhindert werden, daß es diese Machtstellung mißbraucht. Deshalb fordert das ‚Freiheitliche Manifest‘ ein Medienrecht, das vor allem den Meinungspluralismus offen hält, da die Aufrichtung von Presseimperien

Dr. Khol

in marktbeherrschender Form abzulehnen ist ebenso wie bestimmte Konzentrationsvorkommen im Bereich der Wirtschaft.“

Das hat Frischenschlager gesagt; natürlich bevor Posten im Kuratorium winkten, bevor Posten in Aufsichtsräten winkten, bevor Posten in der Creditanstalt winkten. (Abg. Haigermoser: Lesen Sie weiter, Herr Kollege Khol!) Ich lese nicht weiter, Herr Kollege, das ist genug. Ich möchte, daß der Herr Kollege Kabas sich dazu äußert. Er ist ja ein Spezialist, denn er hat seinerzeit in der Creditanstalt für Androsch gestimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich zitiere Werner Bergengruen: „Immer am lautesten hat sich der Unversuchte entrüstet.“ Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

Aber auch die SPÖ, meine Damen und Herren, hat, als die Macht gewinkt hat, ihre Programmatik vergessen. Denn sie hat auch eine ganz eigenartige Vorstellung von Theorie und Praxis.

Ich habe das neue Programm der SPÖ 1978 sorgfältig gelesen, wie Sie wissen, und auch darin gibt es natürlich die Absage an das Monopol, gibt es die Absage an die Konzentration. Ich zitiere, Kollege Konečný, es ist auf Seite 52, bei Ihnen gedruckt, glaube ich:

„Sozialistische Medienpolitik hat die Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe zu schaffen.“ — Diese Aufgabe ist oben beschrieben: Information und Meinungsvielfalt. „Sie muß der Tendenz zur Medienkonzentration entgegenwirken, welche die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bevölkerung im Spätkapitalismus ernsthaft bedroht.“ (Abg. Dr. Graff: Schau, Schau!)

Wer ist hier das Eichkatzl, das doch sicherlich... (Abg. Haigermoser: Dieser Kohl kommt mir bekannt vor!) Mein Gott, das ist außerordentlich geistreich. Da ist mein Zwischenruf vom Liberalismus noch geistreicher. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist Mittelschülerniveau, da hat man mir den Spitznamen gegeben. Aber doch nicht im Parlament, bitte!

Ich wollte nur sagen: Diese schönen Grundsätze finden sich im Programm. Und natürlich ist es nicht der Spätkapitalismus, der bei Ihnen alles bedroht, sondern es ist wieder einmal die Versuchung, die Sie genützt haben, um den Rundfunk in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Der Freiraum,

den der Rundfunk durch unsere Reform erhalten hat, war Ihnen suspekt. Das möchte ich gerne dem Herrn Jankowitsch sagen. Sie haben gesagt, bei der Reform 1974 waren wir dagegen, bei der Reform 1984 sind wir dagegen. Ich möchte Sie doch erinnern, daß 1964 ein Volksbegehren war und daß die ÖVP-Alleinregierung jenes Gesetz beschlossen hat, auf das sehr viele der positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit in diesem Land zurückzuführen sind. Das war die Volkspartei! Und alles, was dann gekommen ist, war eine Verschlechterung und keine Verbesserung.

Freiheit statt Sozialismus, haben mein Freund Michael Graff und Heribert Steinbauer gesagt. Ich glaube, Sie haben hier, Herr Gmoser, sehr wehleidig reagiert, denn schließlich waren es die Sozialisten, die Freiheit geraubt haben, die bei der Arbeiterkammerwahl 100 000 Leuten das Wahlrecht weggenommen haben. Erst der Verfassungsgerichtshof hat dieses elementare Freiheitsrecht wiederhergestellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist immer sehr einfach, in die Vergangenheit, weit nach hinten zu weisen; irgend jemand hat von der Inquisition gesprochen. Das sind heute nicht mehr die Bedrohungen. Die Bedrohungen, auf die wir antworten müssen, die Freiheitsbeschränkung liegen eben in derartigen politischen Rechten. Da liegt die Versuchung und nicht in der Inquisition.

Meine Damen und Herren! Das ganze Gesetzgebungsverfahren, das hier eingeschlagen wurde, war irregulär. Es war merkwürdig. Es wurde ein Initiativantrag vorgelegt. Es wurde von den Antragstellern nie begründet. Wir haben auch heute nicht gehört, warum der Herr Hochmair eigentlich dafür war.

Der Grund für den Initiativantrag, meine Damen und Herren, war ein undemokratischer, nämlich die Ausschaltung des Begutachtungsrechtes demokratisch gewählter Vertreter und von Verbänden. Für dieses Begutachtungsrecht treten wir ein, und das sollte bei derart wichtigen Gesetzgebungsvorhaben nicht umgangen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Argument, das man uns heute gesagt hat: Es ist alles so furchtbar eilig, die Übergangsfrist darf nicht so lang ausgedehnt werden. — Bitte, das ist wirklich ein Argument, das eines Parlaments nicht würdig ist. Damit hat es aber eine weitere Konsequenz gegeben, auf die ich wegen meiner Vergangenheit als Verfassungsrechtler hinweisen muß. (Abg.

Dr. Khol

Dr. Jankowitsch: Auf Ihre Vergangenheit?)

Es gibt zu diesem Antrag, weil er ein Initiativantrag war — Sie sind ein Botschafter, daher hören Sie bitte zu, dann wissen Sie, was der Verfassungsrechtler sagt —, keine Erläuternden Bemerkungen. Das heißt, das ganze Gutachten, das sonst einen Gesetzgebungsantrag begleitet, das Einarbeiten der Stellungnahmen der Verbände, das Erläutern des Willens des Gesetzgebers, das Herausarbeiten, welche Bedeutung und Funktion die einzelnen Begriffe haben, all das fehlt.

Das fehlt bei einem Gesetz, das schwerwiegende Eingriffe in eine gewachsene Struktur bedeutet und wo man uns immer wieder weismachen möchte, im Ausschuß und hier, daß diese ganzen Veränderungen ja eigentlich keine Veränderungen sind, sondern es bleibe ohnehin alles beim alten. Schema ist nicht Schema, Stellenplan ist nicht Stellenplan, Finanzplan ist nicht Finanzplan, es ist ja keine Veränderung beabsichtigt.

Und wer immer behauptet, daß die gesetzlichen Begriffe eben das bedeuten, was sie in der Gesetzessprache heißen, dem wirft man vor, er sei ein juristischer Rabulist oder ein Hansl, der in Rechtsformulierungen herumklaubt.

Der Wahn ist kurz — möchte ich sagen —, die Reu' ist lang, denn dieses Gesetz wird noch vor dem Verfassungsgerichtshof herangezogen werden, und es wird sicherlich auch noch die Überprüfung vor den Straßburger Instanzen erleben. Und da fehlen dann die Erläuternden Bemerkungen, da fehlt dann Klarheit darüber, was der Gesetzgeber wirklich gemeint hat. Meine Damen und Herren, es ist leider ein Husch-Pfusch-Gesetz.

Erster Punkt: die Freiheit der Kunst. Sie haben durch dieses Gesetz den Rundfunk an die Kandare genommen. Um aber bezüglich Unabhängigkeit und Objektivität auch der Kunst etwas zu geben, ist die Formulierung ins Gesetz gekommen, daß der Rundfunk auf die Freiheit der Kunst Rücksicht zu nehmen habe. § 2: Auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere auf die bundesstaatliche Gliederung und so weiter, Grundsätze der Freiheit der Kunst ... ist Rücksicht zu nehmen.

Auch das ist vom Legistischen her ein Pfusch, denn man lernt in der legistischen Arbeit als erstes, daß Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen nicht zitiert wer-

den, denn die Verfassung gilt ohnehin für alle Gesetze. Ich brauche sie nicht zu zitieren.

Sie zitieren hier nur die Freiheit der Kunst, die bundesstaatliche Ordnung, die Meinungsvielfalt und die Informationsfreiheit. Gilt das republikanische Prinzip nicht, gilt der Gleichheitsgrundsatz nicht? Die sind alle nicht zitiert. Warum haben Sie sie nicht zitiert, warum haben Sie nur die zitiert? Das ist mir schon klar. Dafür gibt es keine juristischen Gründe, keine rechtsstaatlichen Gründe, sondern einen ganz einfachen Grund: Es ging Ihnen um den Augenschmäh, um nichts anderes.

Zweiter Punkt: Es gibt im Gesetz eine ganze Reihe von unbestimmten Gesetzesbegriffen. Ich stelle vor allem die Frage heraus: Was ist der Unterschied zwischen Programmschema Jahressendeschema und Sende-schema? Es gibt dazu im Ausschußbericht eine authentische Interpretation, eine Feststellung, wo man repariert hat, was im Ausschuß, im Hearing sehr klar hervorgekommen ist, daß es nämlich hier ... (*Abg. Dr. Graff: Das ist hineingeschwindelt worden!*)

Das Jahressendeschema ist nicht mit der detaillierten Jahresprogrammplanung zu verwechseln, die Titel, Inhalte und Ausmaß der Programme beinhaltet und so weiter. — Das mußte man klarstellen, weil für ein und daselbe verschiedene Begriffe verwendet werden beziehungsweise ein- und derselbe Begriff für verschiedene Sachen verwendet wird. Das ist so, als ob man ein Auto links gelb und rechts grün anmalt, um sich auf die Zeugenaussage beim Verkehrsunfall zu freuen.

Dritter Punkt: ein Verlust der Unabhängigkeit. Die Vorredner von meiner Fraktion haben es sehr deutlich und klar herausgearbeitet.

Das Kuratorium wurde aufgestockt, es gibt eine klare Regierungsmehrheit. Leider ist Herr Gmoser nicht da, sonst hätte ich ihn wegen seines Zitats eines „Föderalismus-schmäh“ noch zur Rechenschaft gezogen, denn „Föderalismus-schmäh“ kann man wirklich nicht sagen, wenn es darum geht, daß in einem Aufsichtsrat Vertreter der Länder sind.

Auch seine Analogie war falsch, denn damals handelte es sich um den Aufsichtsrat. Heute ist das Kuratorium kein Aufsichtsrat mehr, das Kuratorium ist fast ein Vorstand mit all den Rechten, die ein Vorstand hat, mit allen wichtigen Entscheidungen — Sie müs-

Dr. Khol

sen es aus der Wirtschaft wissen. Wer bestimmt das Produkt? Das Kuratorium. Das Programm bestimmt das Kuratorium. Wer bestellt die Dienstposten, und wer hat die Personalhoheit? Wer macht die Stellenpläne? Das macht doch in einer normalen Firma der Vorstand. Das macht hier das Kuratorium.

Wer bestimmt die Finanzen? Das macht hier das Kuratorium.

Aus einem Aufsichtsrat wurde ein Vorstand, und damit ist eingetreten, was eigentlich die Autoren dieses Gesetzes, die hinter den Antragstellern waren, und deren Auftraggeber wollten: ein hierarchisch geordneter einheitlicher Rundfunk nach innen, alles an der Kandare des Generalintendanten und der Generalintendant an der Kandare des Kuratoriums. Und das Kuratorium ist identisch mit der Regierung, und das lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Durch die Vorlage, die wir hier beschließen sollten, die wir aber ablehnen, wird das Monopol verschärft. Und das Monopol wird unerträglich.

Herr Jankowitsch! Sie haben das Monopol ins Gespräch gebracht, ich freue mich, in eine Debatte mit Ihnen über die Frage des Monopols eintreten zu können. Ich würde meinen, daß auch Sie im Sinne Ihrer Programmatik und der Meinungsvielfalt Monopole als unerträglich feststellen. Hier wurde das Monopol jetzt noch verschärft durch ein Monopol im Monopol, dadurch, daß die zwei Kanäle abgeschafft wurden, also die zwei unabhängigen Programme, und schließlich wurde die Unabhängigkeit abgeschafft. Ein Monopol, das von der Regierung abhängig ist, ist unerträglich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention noch zum Tragen kommen wird. Dieses Vertragswerk, das in Österreich Verfassungsrang hat, legt ganz eindeutig fest — ich zitiere noch einmal —: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- und Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.“

Damit gibt es einen Vorbehalt, dieses

grundsätzliche Recht kann man einschränken, aber nicht in allen Fällen, sondern nur in ganz bestimmten Fällen, die hier bei uns nicht Platz greifen.

Meine Damen und Herren! Wir haben bisher immer gesagt, das Monopol sei unter dem Artikel 10 der Menschenrechtskonvention in jedem Fall problematisch. Es ist aber leichter zu ertragen, wenn die fehlende äußere Vielfalt und Unabhängigkeit durch eine innere Freiheit ausgeglichen wird. Jetzt haben Sie auf einmal einen Generalintendanten an der Kandare eines Kuratoriums, sodaß letzten Endes kein Spatz mehr vom Himmel fallen kann, ohne daß nicht vorher das Kuratorium beschließt und zustimmt.

Unter dem Aspekt des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention ist das außerordentlich bedenklich. Ich will nicht sagen, daß das unbedingt schnell zum Tragen kommen wird. Ich sage nur: Wir haben das Recht auf Einzelbeschwerde bei den Straßburger Instanzen anerkannt. Ohne jegliche Voraussetzung kann sich jeder, der sich durch den Artikel 10 in einem Einzelfall beschwert fühlt, dagegen wehren und vor die Straßburger Menschenrechtskommission gehen. Es wird nicht lange dauern und der erste, der keine Kabelrundfunkkonzession bekommt, der hier das Monopol zu spüren bekommt, wird unter Berufung auf diesen Artikel 10 der Menschenrechtskonvention nach Straßburg gehen — und, meine Damen und Herren, er wird Erfolg haben.

Meine Schlußfolgerung aus dieser Problematik ist, meine Damen und Herren, daß auch unter dem Aspekt des Artikels 10 der Menschenrechtskonvention diese Rundfunkreform außerordentlich bedenklich ist, denn sie ist verfassungswidrig.

Das Traurige dabei ist — und hier muß ich meinem Vorredner Jankowitsch widersprechen —, daß ja wirklich sehr viele Aufgaben heranstünden, daß es wirklich Zeit für eine Reform im Rundfunk wäre, daß es Zeit dafür wäre, daß man den Rundfunk rüstet für die Aufgaben der Zukunft. Sie haben mit Recht auf den Satellitenfunk und auf all das hingewiesen. Aber bitte oftmals, was hat der Satellitenfunk, was hat der Kulturauftrag des Österreichischen Rundfunks damit zu tun, ob es ein Funktionsmodell gibt oder ob es ein Kuratorium gibt, das eingreifen kann oder das nicht eingreifen kann? Überhaupt nichts! Aber in Österreich kann sich ja kein Problem davor retten: Letztlich wird aus jeder Sachfrage bei uns ein Personalproblem.

Dr. Khol

Es wäre sehr viel zu tun. Die Frage des Monopols wäre zu diskutieren. Es wäre die Frage zu diskutieren, ob man nicht ein System, wie es das in Großbritannien gibt, wo das Monopol eingeschränkt ist, wo es unabhängige Fernsehstationen gibt, einführen soll. Und das hat sicherlich der Qualität sehr viel Gutes getan. Das wäre zu diskutieren gewesen. Das wurde nicht diskutiert, sondern bei uns hat man aus Machtgründen den Rundfunk an die Kandare gelegt. Es wurde dabei von der Freiheitlichen Partei über die eigenen Grundsätze hinweggeturnt, und das gleiche gilt für die Sozialisten.

Wir sind wenigstens konsequent geblieben. Wir bleiben dabei: Wir wollen einen unabhängigen Rundfunk, der seinem Kultur- und Informationsauftrag nachkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an den Anfang zurückkehren. Wenn Sie heute nach der Sitzung hinausgehen, schauen Sie sich bitte die Rossebändiger an. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sich als Mensch im Sinne dieser Skulptur fühlen oder ob Sie glauben, daß hier wirklich die Rosse gebändigt wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

13.43

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen. Wir Freiheitlichen haben immer gesagt, daß wir die Aufteilung in Österreich zwischen den privatwirtschaftlich organisierten Printmedien und den elektronischen Medien, die in einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert sind, akzeptieren und daß sich dies in Österreich zweifellos bewährt hat. Daher ist also dieses Zitat von Frischenschlager, das Sie hier vorgebracht haben, in diesem Zusammenhang zu verstehen, und da kommen Sie dann auch zu einem ganz anderen Schluß, als den, den Sie geglaubt haben ziehen zu müssen.

Und zum zweiten: Es gibt — und das haben wir selbstverständlich genau geprüft — überhaupt keinen Problemzusammenhang zwischen dem Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Initiativantrag. Es besteht nach der herrschenden Lehre, nach der herrschenden Meinung und auch nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs überhaupt kein Problem zwischen

der Monopolstellung des ORF und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Daher gibt es kein Problem mit dem vorliegenden Initiativantrag. *(Abg. Dr. Graff: Ihr Problem ist, daß es für Sie keine Probleme gibt!)*

Jetzt muß man vielleicht doch noch einmal unterstreichen, was die heutige Beschlussfassung eigentlich will, was der Kern der heutigen Beschlussfassung ist, weil die ÖVP das bis zur Stunde immer noch nicht begreifen will. Mit dieser ORF-Gesetznovelle will das ORF-Management die Zukunft dieses Unternehmens sicherstellen. Und das ist die Kernüberlegung. Diese Strukturreform soll die Voraussetzungen schaffen, daß, wie Bacher sagt, der ORF der ausländischen Programmlawine der näheren Zukunft überhaupt noch standhalten kann. Das gilt es zu erkennen, Herr Kollege Steinbauer, und danach auch zu handeln. Und Sie und die ÖVP erkennen das einmal mehr nicht. Sie glauben zwar, immer alles besser zu wissen, auch besser zu wissen als das ORF-Management, Sie haben allerdings einmal mehr bewiesen, daß Sie keine Zukunftsperspektive haben. Sie beharren als konservative Partei auf einer Lösung, die Sie selbst vor zehn Jahren massiv bekämpft haben als Anschlag auf die Demokratie und auf die Rundfunkfreiheit. Und jetzt kämpfen Sie gegen dieses heutige Lösungsmodell an, wofür Sie damals mit uns eingetreten sind. Da hat es zum Beispiel eine gemeinsame Pressekonferenz zwischen Schleiner und Peter gegeben, wo genau dieses Modell, das heute beschlossen wird und das Sie auf einmal so vehement bekämpfen, damals von den beiden Oppositionsparteien gefordert wurde. Also, wer ist jetzt die Umfallerpartei? — Sie sind die Umfallerpartei! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sie haben keine Ahnung!)*

Das ist aber nur die würdige Fortsetzung einer ÖVP-Linie, die seinerzeit mit einer eklatanten Fehleinschätzung von Seiten der ÖVP gegenüber dem Fernsehen begonnen hat, als nämlich Ihr damaliger Bundesparteiobermann Raab gesagt hat: Was soll man mit dem Kastl tun?, und es im wahrsten Sinne des Wortes links liegengelassen hat. Und jetzt begehen Sie wieder einen schwerwiegenden Irrtum, indem Sie nein zu dieser Novelle und zur Funktionslösung sagen.

Wie schaut nun die Einschätzung der Entwicklung aus der Sicht der Fachleute aus, die zu dieser Strukturänderung geraten haben?

Die neuen Medien — das ist heute schon mehrfach ausgeführt worden — werden auch

Mag. Kabas

Österreich mit einer Angebotslawine zudecken. Da ist es von nationalem Interesse, daß die eigene Rundfunkanstalt mit ihrem umfassenden Programmauftrag im Inland entsprechend präsent ist und auch im Ausland dementsprechend wirken kann. In Österreich wird diese Entwicklung sicherlich etwas zeitversetzt zum Ausland vor sich gehen. Das zeichnet sich jetzt schon ab. Daher ist gerade jetzt eine gute Zeit zum Umstrukturieren, um dieser Problematik wohlgerüstet zu begegnen und hier bestehen zu können. Die heute schon mehrfach dargelegte Funktionslösung soll daher Reibungsverluste durch die Innenkonkurrenz vermeiden, klare Fachzuständigkeiten bringen, die Ressorts eindeutig zuteilen und — das tut der ÖVP sichtlich besonders weh — der Gefahr von Proporzkanälen entgegenwirken.

Demgegenüber stimmt die ÖVP-Kritik in keinem einzigen Punkt. Der Generalintendant ist bei der Intendantenbestellung in keiner Weise eingeschränkt. Eine Lösung wurde neu für den Fall vorgeschlagen, wenn es zu einer Pattstellung kommen sollte zwischen Kuratorium und Generalintendant, und das ist von allen Beteiligten auch akzeptiert worden. Der Generalintendant hat weiterhin die uneingeschränkte Organisationshoheit. Der Generalintendant empfahl aus betrieblichen Gründen, aus Gründen der innerbetrieblichen Mobilität, die Zuständigkeitsbereiche auf seinen Vorschlag hin mit Zustimmung des Kuratoriums festzulegen. Und dem wird heute entsprochen.

Das Kuratorium hatte schon bisher die Schemakompetenz und kann auch weiterhin nicht selbst ins Schema eingreifen, sondern nur annehmen oder ablehnen wie jetzt, allerdings jährlich, und daß sich das Kuratorium jährlich damit zu beschäftigen hat, wird vom ORF begrüßt. Programm- oder Informationsmonopole, die da beschworen wurden, sind innerhalb des ORF gar nicht möglich, weil ein System von Einrichtungen für innere Demokratie, Eigenverantwortlichkeit und Widerstandsrecht sorgt durch: gesetzliche Auflagen, Programmrichtlinien, Redakteurstatut und extrem arbeitsteilige Organisation.

Beim Kuratorium — das muß man ganz besonders betonen, denn da gibt es anscheinend immer noch einen Irrtum — sind nicht die Rechte aufgestockt worden, sondern es ist bekanntermaßen um fünf aufgestockt worden. Kollege Jankowitsch hat schon vorhin gesagt, diese fünf weiteren Kuratoren sollen vor allem Vertreter der Bevölkerung werden, vor allem Vertreter von Minderheiten.

Im übrigen — und da sieht man dieses Mißverständnis bei der ÖVP, die glaubt, ein Kurator funktioniert auf Knopfdruck; vielleicht ist das bei den schwarzen Kuratoren so — sind die Kuratoren unabhängig und an keine Weisungen und Aufträge gebunden, sondern nur an das Gesetz und an die Geschäftsordnung (*Abg. Dr. Graff: Das ist rührend!*) — das scheinen Sie auch nicht zu wissen, Herr Generalsekretär; darauf komme ich noch, Sie sind ja der Hauptintervenient im Rundfunk —, und sie sind auch unabhängig von der entscheidenden Stelle. Daher ist die Unabhängigkeit genauso gewährleistet wie die Meinungsvielfalt.

Noch ein Wort zu den Künstlern: Wenn man die Klagen der Künstler, vor allem der bildenden Künstler, und auch die vom Kollegen Steinbauer bei einer Veranstaltung vor knapp einem Monat, nämlich am Österreichischen Kunsttag, gehört hat, dann kann man nur sagen: Es kann in dem Bereich nur besser werden.

Und hier auch eine Aufforderung an den ORF. Im Verfassungsausschußbericht über die Verfassungsbestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst steht: Die Freiheit der Vermittlung der Kunst bedeutet daher auch, daß dem Künstler die Freiheit geboten wird, sein Schaffen der Öffentlichkeit vorzustellen. — Da in der Novelle auf die Freiheit der Kunst Bezug genommen wird, muß der ORF auch diese Überlegung selbstverständlich berücksichtigen.

Die Frage, die es aber nach dieser heutigen Debatte zu durchleuchten gilt, heißt: Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht die ÖVP diesen Weg auf diese Weise bei dieser Rundfunkgesetznovelle? Warum betreibt sie auch hier die Politik der verbrannten Erde so rücksichtslos? Warum läßt sich die ÖVP von den Rädelsführern der Scharfmacherpolitik so hineintreiben in eine bodenlose Opportunismuspolitik? Etwa von einem Mann wie Steinbauer, über den sein Freund Bacher im „profil“ vom 16. April schreibt — man muß es immer wiederholen, um das Bild dieser Scharfmacher in der ÖVP in der Öffentlichkeit immer wieder darzustellen —:

„Es gab wenig Sachargumente, aber viel Unterstellung, politische Ehrabschneidung, absichtliches Mißverständnis, gespielter Erstaunen, geheuchelte Entrüstung. Diese zynische Melange sind Freund und Feind von Heribert Steinbauer gewöhnt, man fragt sich seit Jahr und Tag, warum er immer wieder

Mag. Kabas

Intrigieren mit Politisieren verwechselt und auf seine Kabalen auch noch so stolz ist.“

An einer anderen Stelle dieses Artikels sagt Bacher, daß Steinbauer „hinterfotzig“ vorgehe.

Und welch „ehrliche“ Medienpolitik er macht, beschreibt Bacher folgendermaßen: „Er hat mir's ja in den letzten Jahren unzählige Male... ins Gesicht' gesagt: „Man muß übers Programm und über die Information schimpfen. Das glauben die Leute.“

Das ist die Maxime des Kollegen Steinbauer.

Oder aber, wenn das ÖVP-Mitglied Intendant Marboe „Strategische Überlegungen der ÖVP auf Kosten von ‚Menschenopfern‘ (also seiner provozierten Abwahl)“ im „Kurier“ vom 13. April 1984 „widerlich, obszön und zynisch“ nennt.

Oder in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 13. April 1984 das Ganze als ein laszives Spiel mit Menschen empfindet. Die Antwort liegt wohl darin, daß die ÖVP großen politischen Druck erzeugen will, und zwar ständig. So geht Dr. Graff immer wieder auf ORF-Mitarbeiter in aller Öffentlichkeit los. Etwa zu Beginn vorigen Jahres ganz massiv auf Kreuzer, zu Beginn 1984 ganz massiv auf Marboe. Er läßt in regelmäßigen Abständen Nasen und Sekunden auf den Bildschirmen zählen, worauf er dann immer laut schreiend neuerlich Attacken gegen den ORF reitet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)

Dieser Kampf der ÖVP gegen den ORF hat in den letzten Wochen allerdings etwas Licht ins Dunkel der ÖVP-Machenschaften gebracht, wenn etwa Marboe im „profil“ vom 23. Jänner 1984 sagt: „Mir fällt auf, daß die ÖVP-Bundesparteileitung permanent versucht, Repression auszuüben.“

Und Bacher sagte über Graff laut „Presse“ vom 5. April 1984, „er sei seit dem ersten Tag seines Generalsekretariats der „hartnäckigste“ parteipolitische „Intervenierer“ in der ORF-Information.“

Steinbauer beschreibt er im „profil“ vom 16. April 1984 folgendermaßen: „Nach seinem Generalsekretär ist er“ — also Steinbauer — „der hartnäckigste Polit-Intervenierer im ORF, er pudelte sich bei x Personalbestellungen“ — bitte, Personalbestellungen! — „auf, weil er vorher von mir nicht gefragt worden war — weil ihn dies laut Gesetz überhaupt

nichts anging, seine Partei unterhält eine eigene ORF-Sekundenzählerei, und ganz parteifern gibt es eine Firma, die sich als Gedankenpolizei in ORF-Sachen versteht und entsprechende Berichte liefert.“ (Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.) „Im übrigen aber macht sich der Mediensprecher Steinbauer Sorgen um unsere Unabhängigkeit.“

Herr Generalsekretär, so Generalintendant Bacher im „profil“.

Also gerade diese beiden, die die Scharfmacher sind, sind die Hauptintervenienten im ORF, sind die, die am meisten politischen Druck erzeugen.

Andererseits kündigt Dr. Graff, Generalsekretär, in der „Kleinen Zeitung“ vom 13. April 1984 an: „Wir werden den ORF schützen“, sagte Graff im Namen der Bundes-ÖVP, „und zwar vor Eingriffen der sozialistischen Koalitionsregierung, notfalls aber auch vor sich selbst.“

Das heißt also, er vermeint als höhere Instanz über dem ORF, er kann den ORF und das Management entmündigen, und er wird den ORF vor sich selbst schützen. (Abg. Dr. Graff: Sie haben auch das nicht verstanden, Herr Kabas! Das ist ein Jammer!) Das ist eine Hybris sondergleichen! (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.) Da kann man wirklich nur sagen: Wenn sich diese ÖVP mit dieser Einstellung als Hüter der Unabhängigkeit des ORF aufspielt, bedeutet das soviel, als ob sich ein Wolf zum Hüter eines Fleischerladens machen wollte. (Abg. Dr. Graff: Sie Fleischer, Sie!)

Die ÖVP erzeugt permanenten Druck und scheint manchmal zum Ziel zu gelangen, wie „profil“ vom 14. März 1983 etwa schreibt: „So aber scheinen die ÖVP-Nadelstiche da und dort zu greifen. Nicht namentlich zitierbare Zitate von Fernsehredakteuren: „Wir schauen eh, daß wir den Graff irgendwie zufriedenstellen.“ Oder: „Sehr oft lassen wir die ÖVP auftreten, damit wir eine Ruhe haben.“

Soweit das „profil“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher ist es eine zutiefst liberale Aufgabe, diesen unverschämten Einfluß der ÖVP zurückzudrängen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier. — Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß die ÖVP, die im ORF auf den Generalintendanten bis zur Putzfrau immer wieder massiv

Mag. Kabas

sten Druck ausübt, nun in polemischer und völlig unglaublicher Form gegen diese Novelle auftritt. Sie versucht, unter dem Deckmäntelchen des Streiters für die Unabhängigkeit des Rundfunks ein Scheingefecht zu führen, das nur davon ablenken soll, daß es ihr aus tiefster Seele zuwider ist, zuzugeben, daß sich die Regierungsparteien, daß sich die Mehrheit dieses Parlaments für den unternehmerischen Fortschritt auch im ORF einsetzt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Konečný.

14.01

Abgeordneter Konečný (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird der Politik manchmal und offenbar nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen, daß sie in Feiertagsreden und Alltagspraxis zerfällt. Wir haben heute die Feiertagsreden der ÖVP erlebt, in denen von Sorge um die Verfassungsmäßigkeit die Rede war. *(Abg. Dr. Graff: Erklären Sie mir die Ideologie eines Entwurfs!)* Ich werde Ihnen das gerne erklären, aber jetzt lassen Sie mich zuerst einmal einleiten. Dann komme ich gerne auch zu dem Punkt, den Sie hören wollen.

Die ÖVP hat sich Sorgen um die Unabhängigkeit des Rundfunks gemacht, sie hat von einem Monopol im Monopol gesprochen. Das war die Feiertagsseite.

Zur Alltagsseite — und der Kollege Kabas hat hier schon von einigen Aspekten dieser Alltagsseite gesprochen —: Das ist die Sekundenzählerei, aus der man dann die Scheinberechtigung ableitet, laut aufzuschreien, um ORF-Mitarbeiter in ihrer Arbeit einzuschüchtern und unter Druck zu setzen. Dazu gehört dieses ständige unerträgliche Eingreifen in Personalbestellungen. Dazu gehört vor allem auch — und das haben wir jetzt in den letzten Wochen Gott sei Dank öffentlich erlebt — dieses In-die-Pflicht-Nehmen von Menschen, die zugegebenermaßen aus dem konservativen Lager stammen, aber die ihre Verpflichtung dem Unternehmen ORF gegenüber ernst nehmen. Das erinnert an die Dissidentenhatz, die wir aus ganz anderen Gesellschaftssystemen gewohnt sind. Wenn es um etwas geht, dann vor allem darum, rechtzeitig solchen Machtansprüchen entgegenzuwirken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Schauen Sie sich die Personalpolitik im Landwirtschaftsministerium an! Reden Sie nicht von anderen Wirtschaftssystemen, schauen Sie sich das eigene an!)*

Lieber Herr Kollege Zittmayr! Das Argument: Schaut euch das andere an!, ist ungefähr das allerschwächste, das man herholen kann.

Der Herr Kollege Kohlmaier ist im Augenblick nicht im Raum. Ich bitte aber, einmal zu überlegen, wo und wie man diesen gegenseitigen Vorwürfen beikommen könnte, etwa dadurch, daß wir wirklich — da gibt es sicherlich auch auf unserer Seite Fehler — zu einer anderen Form von Personalbestellungen kommen. Es wäre wert, darüber ernsthaft zu reden und nicht in Zwischenrufen dieser unqualifizierten Art. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Herr Khol hat zunächst einmal aus der Programmatik der Freiheitlichen Partei und dann aus der Programmatik der SPÖ zitiert, um hier einen von ihm behaupteten Widerspruch zu dieser konkreten Gesetzesinitiative zu konstruieren. Ich gebe zu, daß ich hier in einen gewissen Beweisnotstand gekommen bin, der allerdings nicht mir, sondern der Österreichischen Volkspartei anzulasten ist.

Vor mir liegt der Diskussionsentwurf eines sogenannten „Zukunftsmanifestes“ vom März 1984, also entstanden in einer Zeit, in der die medienpolitische Diskussion durchaus auch eine Rolle gespielt hat. Ich kann bedauerlicherweise aus diesem Papier nicht zitieren, weil offensichtlich die Medien für die Österreichische Volkspartei einen derart ungeheuerlichen Stellenwert haben, weil der ORF ihr so ungeheuer wichtig ist, daß er in einem immerhin 24seitigen Papier, das sich angeblich mit der Zukunft beschäftigt, nicht vorkommt.

Es ist nun sicherlich richtig, daß sich im Laufe einer Entwicklung die Voraussetzungen ändern, daß man sich auf neue Bedingungen einstellen muß. Es gibt einen einzigen Satz, den ich in diesem Manifest finde und dem ich auch zustimmen kann; ein Satz, den wir auf Anregung des Generalintendanten hier Rechnung zu tragen versuchen. Dieser Satz besagt, daß der Stellenwert, die Identität eines Landes angesichts eines kalten Anschlusses an ein globales Kommunikationsnetz neu zu definieren ist.

Das meinen wir auch. Wir meinen nur, daß diese Definition gar nicht mehr möglich ist, wenn der kalte Anschluß erfolgt. Es gilt, den kalten Anschluß zu verhindern, damit wir unsere Identität bewahren. *(Abg. Dr. Graff: Peter statt Sting!)*

Konečný

Der Herr Abgeordneter Kohlmaier hat hier im Verlauf der Debatte einen Entschließungsantrag eingebracht und gemeint, mit diesem Entschließungsantrag sollten die Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert werden, nicht den Gremien des ORF, etwa dem Kuratorium, anzugehören. Nun gibt es eine Reihe von Widersprüchen in der Argumentation hiezu, auf die ich doch aufmerksam machen möchte. Wenn es also wahr wäre — es ist nicht wahr —, daß die Vertreter der Bundesregierung gewissermaßen als Agenten der einzelnen Minister agieren, dann ist bei einem Ministerium, bei einer monokratisch organisierten Behörde, die Frage, ob der Chef oder jemand von ihm Weisungsanhänger einem Gremium angehört, ziemlich gleichgültig. Wenn wir aber — und das ist ja eine der Aufgabenstellungen dieser Novelle — einen Personenkreis, der nicht nur und wahrscheinlich nicht einmal überwiegend aus Ministerialvertretern in diesem Sinne bestehen wird, in das Kuratorium holen, wenn wir die Bundesregierung als Bestellungsinstanz von Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen verwenden, dann ist nicht einzusehen, warum dem Kuratorium nicht auch ein Mitglied der Bundesregierung — in dem von Ihnen angezogenen Fall handelt es sich sicherlich um ein Mitglied der Bundesregierung, dem medienpolitische Erfahrung nicht abgesprochen werden kann — angehören soll.

Dazu kommt noch, daß einer politischen Partei die Auswahl ihrer Vertreter — und als solcher ist ja Minister Zilk im Kuratorium — frei bleiben soll. Zu guter Letzt: Die Ausübung von Macht, die Tatsache, daß jemand in einem Gremium sitzt, hinter dem zugegebenermaßen ein hohes Maß an Einfluß vermutet werden kann, und zwar von Kollegen im Kuratorium oder vielleicht auch von Mitarbeitern, ist nicht in irgendeiner Art und Weise auf die Innehabung einer Funktion in der Bundesregierung beschränkt. Das gilt genauso für die Spitzenpolitiker der Opposition, das gilt auch für Politiker aus den Ländern. Der Appell, einen solchen Einfluß nicht geltend zu machen, sich dort als kollegiales Mitglied eines Gremiums zu verstehen, ist richtig. Ein gleicher Appell geht auch an all jene Politiker, die nicht diesem Gremium angehören, und er geht, um noch einmal auf den Punkt zurückzukommen, zuallererst an die Adresse des Kollegen Dr. Graff mit seiner Sekundenzählerei. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Auf meine Argumente sind Sie leider nicht eingegangen, werter Herr Kollege! — Ruf bei der SPÖ: Muß er denn?*)

Ich habe Ihnen im Gegensatz zu Ihren

Fraktionskollegen zugehört. Ich habe mir jedes Wort, das Sie heute hier im Plenum gesprochen haben, angehört. Es haben mir bei dieser an sich nicht besonders vergnüglichen Tätigkeit elf Mitglieder der ÖVP-Fraktion Gesellschaft geleistet. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, daß jene Art von Argumentation, die Sie gebraucht haben, mit dem Gegenstand Ihres Entschließungsantrages etwas weniger als nichts zu tun hatte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte das deshalb festhalten, weil ja die Kollegen Ihrer Fraktion nicht gehört haben können, was Sie gesagt haben, und ich daher eigentlich Ihre Argumentation wiederholen müßte, damit wenigstens Ihre Kollegen informiert sind.

Meine Damen und Herren! Nichts von dem, was heute hier an Vermutungen, angeblichen Befürchtungen und, wie wir sagen, Unterstellungen von der Oppositionspartei ausgesprochen wurde, ist in dieser Novelle enthalten. Es ist eine Novelle, die die medienpolitische Entwicklung logisch fortführt. Wenn Dr. Graff heute davon gesprochen hat, daß die ÖVP eigentlich immer schon dafür war, daß es zwei Kanalintendanten, zwei Programmintendanten gibt, und das damit begründet hat, daß es zur Zeit des Rundfunkvolksbegehrens erst ein Vollprogramm gegeben hat, dann dürfen wir allerdings auch sagen: Die beiden Vollprogramme haben sich im Verlauf von zehn Jahren so tief in der Struktur des Unternehmens und auch im Bewußtsein und in den Forderungen der Zuseher verankert, daß der Kanalegoismus, der in einer gewissen Phase ein produktives Element war, heute zur Aufrechterhaltung von Eigenständigkeit in den Kanälen nicht mehr erforderlich ist. (*Abg. Dr. Graff: Glauben Sie das wirklich?*) Ja, natürlich, im Gegensatz zu Ihnen glaube ich das, was ich sage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Wenn Sie es glauben würden, wären Sie in den Ausschuß gegangen! Klaren Kopf behalten!*)

Das ist eben das Problem der medienpolitischen Haltung der ÖVP: Sie kommt allemal um zehn Jahre zuspät, und sie kommt allemal an einem Punkt, wo die Positionen, zu denen sie sich mühsam durchgerungen hat, längst wieder von jenen, die in dem Medium arbeiten, verlassen sind. Deshalb ist es auch nicht zielführend, nun auf Zitate zurückzugreifen — auch ich möchte das nicht tun —, die zehn oder 15 oder 20 Jahre zurückliegen.

Ich bekenne mich dazu, daß gesetzliche Regelungen in diesem Bereich einen dynami-

Konečný

schen Entwicklungsprozeß begleiten, daß ein solcher dynamischer Entwicklungsprozeß auch durch gesetzliche Regelungen nicht verhindert werden soll. Deshalb haben sich die beiden Regierungsparteien einer Aufforderung des ORF-Generalintendanten — im Gegensatz zu Ihnen — nicht verschlossen und haben dieses Strukturmuster zur Grundlage dieser Novelle gemacht.

Meine Damen und Herren! Der unabhängige ORF ist weiter gesichert. Aber eine Definition, die Unabhängigkeit nur dann als gegeben ansieht, wenn der ORF den Weisungen der ÖVP folgt, werden wir sicherlich nicht zulassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Bergmann.

14.12

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heute hier nicht anwesende seinerzeitige Mediensprecher Karl Blecha hat es wahrlich nicht verdient, daß man ihm vorwirft, daß jetzt mit der Mehrheit SPÖ/FPÖ der Österreichische Rundfunk aus den Fängen der ÖVP befreit werden muß, in die er den Rundfunk mit dem Gesetz 1974 gebracht hat. Das, glaube ich, hat er nicht verdient. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

„Wir Sozialisten haben nicht die Absicht, uns zu Stiefelputzern einer gewissen präpotenten Journaille degradieren zu lassen!“ Dieser Satz, im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Rundfunksvolksbegehrens 1964 hier im Haus von Ihrem Kollegen, Abgeordneten Winter, ausgesprochen, der längst legendär ist, ist die tiefere Ursache dieser Novelle, und diesen Satz muß man sich in Erinnerung rufen, wenn man die Frage stellt: Warum beraten wir heute eine Novelle zum Rundfunkgesetz? Diese Einstellung gegenüber einem Volksbegehren hat Sie dazu verführt, das Rundfunksvolksbegehren und das daraus erwachsene Gesetz, das die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks dekretiert hat, abzulehnen und abzuqualifizieren. Diese Haltung war die Ursache für das, was Sie Reform 1974 nennen und was zum „Regime Oberhammer“ geführt hat, wenn ich Ihnen das kurz in Erinnerung rufen darf.

Ich verstehe eigentlich nicht, warum man uns immer die Frage stellt, wie wir zum Rundfunkgesetz 1974 stehen. Wir haben es nie als das beste Rundfunkgesetz Europas bezeichnet. Das hat Herr Blecha getan. Das hat Dr. Fischer getan. Und Sie gehen jetzt her und sagen: Das Rundfunkgesetz, das wir damals

kreiert haben, ist eigentlich ungeeignet gewesen.

Die Haltung des Abgeordneten Winter war die tiefere Ursache, warum nach dem Unglücksfall 1978 Dr. Keller davon geredet hat, man möge im ORF das geheime Wahlrecht abschaffen. Diese Haltung führt in logischer Folge — und insofern sind Sie bewundernswert konsequent — zu dieser Novelle 1984, und es ist eigentlich nur zu bedauern, das diesmal die FPÖ mit von der Partie ist. Sie benützen eine organisatorische Änderung, um huckepack den Regierungseinfluß auf den ORF zu verstärken *(Beifall bei der ÖVP)*, um wieder ein Stück hinter das Volksbegehren 1964 zurückzugehen.

Ich habe mir heute, weil ich jahrelang Mitarbeiter beim ORF war, beim Zuhören der Debattenbeiträge... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Reden Sie mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, und dann, glaube ich, werden Sie diesen Zwischenruf zurücknehmen.

Ich habe mich heute, als ich die Debattenbeiträge der Herren der Regierungsparteien gehört habe, in die Situation eines ORF-Mitarbeiters zu versetzen versucht und ich habe mir eigentlich gedacht: Wie kommen die dazu, daß sie sich das alle zehn Jahre von Ihnen anhören müssen? Wie kommen die ORF-Mitarbeiter dazu, die, wenn man ihnen die Zügel freigibt, wenn man den Druck von seiten der Regierung wegnimmt, 1967, 1968 und 1969 bewiesen haben, welche interessante Reform man in diesem Land machen kann *(Beifall bei der ÖVP)*, welche spannenden Programme man herstellen kann? Wir haben heute zwei Vollprogramme im Fernsehen, wir haben strukturierte Radioprogramme, die wir der Ambition von Ö 3 zu verdanken haben, wir haben eine Vielfalt von Lokalprogrammen, die in den Landesstudios gemacht werden. Das verdanken wir nicht Ihren ständigen Versuchen, den Rundfunk in den Griff zu bekommen, sondern das sind Gott sei Dank immer noch die Nachwehen des Aufmachens der Türen von 1968, als man die Kreativität dieser Menschen noch genützt hat. Und es tut mir im Herzen weh, Herr Abgeordneter Hochmair, wenn Sie bei einem technischen Begriff der Programmplanung im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des ORF nur mehr davon reden, daß ein Intendant irgendeine Programmmaschine benützt. Die Programmmaschine ist nämlich das Hirn von 3 000 Mitarbeitern, und damit könnten Sie ein bißchen menschlicher umgehen. Aber wenn man der Meinung ist, daß man dort ohnehin nur die Hebel umlegen

Bergmann

muß, um endlich auch den entsprechenden Einfluß zu haben, dann spricht man — wahrscheinlich aus schlechtem Gewissen — lieber von Maschinen als von Menschen.

Ich weiß nicht, wie oft man Ihnen sagen muß — und darum bedauere ich so sehr, daß der Abgeordnete und Klubobmann Peter, der das immer gewußt hat, heute mittut —, daß die Qualität einer nationalen Radio- und Fernsehanstalt davon abhängt, wie unbestritten sie in der Öffentlichkeit ist. Und es ist, weil Sie immer wieder auf uns losgehen, letztlich auch dem Kollegen Steinbauer und mir, die wir angeblich solche Kriegshetzer in diesem Land sind, zu verdanken, daß der Rundfunk sechs Jahre in einem Konsensklima außerhalb des Parteienstreites gewirkt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich stehe nicht an zu sagen — Sie haben das nicht über die Lippen gebracht —, daß Minister Blecha von mir ein gerüttelt Maß an Hochachtung bekommen hat, daß er trotz der schweren persönlichen Verletzung, die er im Jahr 1978 davongetragen hat, imstande war, die Chancen für diesen gemeinsamen Konsens zu nützen. Ich stehe auch gar nicht an zu sagen, daß Helmut Zilk sich — in dieser Form zumindest — auch bemüht hat, bis man ihm auf der Regierungsbank die Möglichkeit, das Rundfunkgesetz zu gestalten, aus der Hand genommen hat.

Hören Sie doch in sich hinein! Warum hat denn Hochmair das unterschrieben? Warum hat Mag. Kabas das unterschrieben? Herr Klubobmann Peter, Sie als langjähriges Mitglied dieses Hauses wissen ganz genau: Wenn es ein gutes Gesetz ist, dann gibt es in den Fraktionen allemal noch eine Drängerei, wer an der Spitze dieser Unterschriftenliste stehen darf. Nur wenn es kein gutes Gesetz ist, dann wird gesucht, ob es nicht einen gibt, den man auf die Loyalität ansprechen kann und der sich dann doch dazu bereit erklärt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe dem Herren Kollegen Hochmair im Ausschuß die Frage gestellt, ich will Ihnen nicht unrecht tun: Sagen Sie mir doch wenigstens, was ist Ihr geistiger Anteil an dem Gesetz? Welcher Punkt, welcher Paragraph stammt von Ihnen? Dann setzte ich mich gerne mit Ihnen fachlich darüber auseinander. Aber ich will mit Ihnen nicht streiten über das, was Ihnen der Dr. Fischer hineingeschrieben hat. — Keine Antwort.

Ich habe den Herrn Klubobmann Peter, der

im Ausschuß die Ehre hatte, den Mag. Kabas zu vertreten, gesagt, er möge mir doch einen Paragraphen nennen, in dem freitliches Gedankengut drinnen ist, einen Punkt, in dem sich die FPÖ durchgesetzt hat, gegen den Willen der Mehrheit zum Regierungsrundfunk durchzugreifen. Er hat mir keine Antwort darauf gegeben. *(Heiterkeit des Abg. Grabher-Meyer.)* Lachen Sie nicht, Herr Grabher-Meyer, es war so. *(Abg. Grabher-Meyer: Es ist rührend, wie Sie um freitliches Gedankengut besorgt sind!)* Ich bin nicht besorgt darum, es hätte mich nur interessiert. Noch etwas: Herr Mag. Kabas hat dann die Stirn, Sie haben es ja vorher gehört, stellt sich hier her und kriegt auf einmal um bei Ihrer Terminologie zu bleiben, eine „Träne im Auge“ um die armen Künstler. Die Künstler waren stundenlang bei uns im Ausschuß. Nur einer war nicht dort: der Unterschreiber Kabas. Der hat sich nämlich keine Minute darum gepiffen, was die Künstler dort erklärt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dem Herrn Hochmair muß man ja wenigstens attestieren, daß er ein paar Stunden in diesem Ausschuß verbracht hat. Aber auch das Klima in diesem Ausschuß war so eigenartig. Nach meinem Gefühl sind dort im Verhältnis zu anderen Ausschüssen, und das möchte ich fast als Anerkennung zum Dr. Gmoser sagen, in diesem Ausschuß kompakt gescheite Dinge dargelegt worden. Ungeheuer gescheite Dinge vom Präsidenten der Gewerkschaft Kunst, Medien und Freie Berufe über die Zukunft der Medien. Nur mit diesem Gesetz haben Sie uns gar keine Möglichkeit gegeben, über das zu reden, was Herr Dr. Jankowitsch vorhin so umfassend moniert hat, über das zu reden, was sogar dem Herrn Konečný gelegentlich über die Lippen gekommen ist. Wir mußten ja reden über eine klein-karierte Novelle, die nichts anderes will, als einer unruhig gewordenen Regierung mehr Einfluß auf das Medium Radio und Fernsehen zu verschaffen.

Erinnern Sie sich daran, was die Kunstvertreter uns alles gesagt haben, was der Vertreter der bildenden Kunst gemeint hat, daß sich in unserer heutigen Zeit der moderne Künstler die Techniken, über die der ORF verfügt, ja gar nicht leisten kann, und daß wir daher nachdenken müßten, um auch international im Kunstbereich konkurrenzfähig zu sein, wie weit wir imstande sind, die Einrichtungen des ORF freischaffenden Künstlern auch zur Verfügung zu stellen.

Aber darüber konnten wir nicht reden, denn Sie haben ja eine klein-karierte Novelle

Bergmann

einggebracht, die nur darauf abzielt, eine in Schwierigkeit geratene Regierung mit mehr Einfluß auf den Österreichischen Rundfunk zu versehen.

Und ich sage noch einmal: Wenn wir das immer bedauern, dann habe ich immer noch die Hoffnung, daß Ihnen vieles von dem, was Sie vorhaben, ohnehin nicht gelingt, weil Menschen, die einmal in Freiheit gekommen sind, und das sind die Mitarbeiter des Rundfunkgesetzes 1968 natürlich, so leicht nicht unterjochbar sind, wie sie es gerne hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch ein paar Bemerkungen zu den Rednern der beiden Regierungsparteien. Ich bedaure ja, daß sich die wahren Medienexperten hier nicht zu Wort gemeldet haben. Der Herr Minister Fischer hätte sicherlich Gelegenheit gehabt, hier ein paar Dinge zu sagen. Der Bundeskanzler glänzt durch Abwesenheit. Er wurde ehrenvoll vertreten, auch schon im Ausschuß, durch den Staatssekretär. Aber im Prinzip frage ich mich, was eine Regierung eigentlich zu verbergen hat, wenn sie eine Rundfunkgesetznovelle initiiert und sich dann nicht einmal öffentlich dazu Stellung nehmen traut. Was hat sie da zu verbergen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber vielleicht ist das so, daß der alte Spruch von André Malraux gilt: Mit der Macht kann man nicht flirten, man muß sie heiraten. Und dies ist halt dann eine Hochzeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Der Herr Abgeordnete Gmoser, der darauf hingewiesen hat, welch mutiger Mann er im Jahr 1974 war, und ich habe das unmittelbar erlebt und hab ihn damals bewundert und streiche von dieser Bewunderung gar nichts weg, hat vom Konsens geredet und daß er sich bemüht hat. Er war auch wirklich der einzige, der zumindest den Versuch noch unternommen hat, in dieser Frage zu einem Konsens zu kommen.

Nur das, was Sie heute den ganzen Tag gemacht haben, ist das Verwechseln von Ursache und Wirkung: Sie boxen zuerst jemanden in den Bauch und sagen nachher, man kann mit dem nicht reden, der schreit immer. So, glaube ich, geht es nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist ja auch nicht von ungefähr. Im Jahre 1974 hat eine sozialistische absolute Mehrheit einseitig das Rundfunkgesetz geändert. Und die Rede davon ist, daß der Macht-

einfluß der ÖVP zurückgedrängt werden sollte.

Das ist vielleicht die eine Seite der Medaille. Sicher ist aber — und das hat man im Oberhammer-Regime gesehen —, daß Sie die Absicht hatten, den Machteinfluß der SPÖ und der Alleinregierung zu vergrößern. Es ging Ihnen nicht um Reform, es ging Ihnen um Macht.

Wenn Sie heute zitieren den Herrn Dr. Lenhardt aus der „Presse“, der meint, ein Unternehmen kann sich doch wohl seine Organisationsstruktur selber aussuchen, das sollte man doch den Unternehmen überlassen, wenn Sie das anerkennend zitieren, dann würde ich Sie bitten, daß Sie es auch dem Bundeskanzler mit nach Hause gebe, damit er sich so in Zukunft vis-à-vis den verstaatlichten Unternehmungen in Österreich verhält.

Aber jetzt, wo Sie merken, daß die verstaatlichten Industrien durch den ständigen Zugriff der Regierung von den schwarzen Zahlen in die roten Zahlen kommen, jetzt lernen Sie daraus nicht so viel, daß Sie nicht bereit wären, aus machtpolitischen Gründen auch den Österreichischen Rundfunk in diese Gefahrenzone des Regierungseinflusses zu bringen.

Der Abgeordnete Peter, der Klubobmann Peter, hat gemeint, er würde den Stil der Verhöhnung und des Pflanzens nicht mitmachen. Nun, das klingt alles sehr gut, wenn man versucht, andere Kollegen mit einem Satz abzuqualifizieren *(Abg. Dr. Schranz: Sie tun das nicht! „Nie“!)*, und wenn man die Verletzung, die die Argumente mit sich bringen, dann in Aggression ummünzt.

Ich habe auch nur zufällig jetzt vor Beginn meiner Rede, Herr Klubobmann Peter, noch ein Blatt gelesen, aus dem Jahre 1974, 22. Mai, Sie können sich sicher erinnern. Es war damals die Rede von einem Befristungsantrag. Und damals haben Sie gesagt: Meine Damen und Herren! Hinter diesem Antrag der sozialistischen Mehrheitsfraktion verbirgt sich die Fratze des autoritären Faschismus.

Das war Ihre Grundhaltung *(Abg. Peter: Ein Irrtum!)* gegenüber diesen Ereignissen von damals.

Und wenn ich ein paar Stellen weiter zitieren darf. Sie haben zuerst gesagt, Gott sei Dank, weht auf der Argentinierstraße noch die rot-weiß-rote Fahne. Aber, und das ist jetzt wörtlich: Mit dem zu treffenden soziali-

Bergmann

stischen Mehrheitsbeschluß soll heute die rot-weiß-rote Fahne des ORF eingeholt und durch eine knallrote ersetzt werden.

Und Sie haben dann noch hinzugefügt: „Aus der Unabhängigkeit soll die sozialistische Regierungshörigkeit werden, aus dem Intendaturprinzip soll das sozialistische Statthalterprinzip werden, aus der klaren Organisation soll die Doppelgeleisigkeit mit zwei voneinander unabhängigen und weisungsbehafteten Fernsehdirektoren sein.“

Das ist Ihre Grundeinstellung. Das ist das, wo wir uns gemeinsam in vielerlei Abwehrschlachten um die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks gefunden haben, bis herauf zu der berühmten gemeinsamen dringlichen Anfrage aus dem Jahr 1978. Und Sie, Herr Peter, sind heute imstande, diesen Weg zurück, noch weiter zurück hinter das Volksbegehren 1968 mitzugehen und zu begleiten, und das, glaube ich, ist zutiefst zu bedauern, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie in dieser Regierungskoalition zumindest die Möglichkeit gehabt hätten, nein zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich mit den Ausführungen des Abgeordneten Kabas nur schwer befassen. Ich habe ihn eigentlich bewundert, daß er nicht im Ausschuß war, weil ich mir gedacht habe, er hat wenigstens so viel Offenheit, daß er zu Dingen nicht Stellung nimmt, von denen er nichts versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diejenigen, die ihn heute dazu gezwungen haben, hier das Wort zu ergreifen — wahrscheinlich waren es Sie, Herr Generalsekretär —, haben ihm sicher keinen guten Dienst erwiesen. *(Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum der Generalsekretär der FPÖ so empfindlich ist, aber der Begriff „Umfaller“ ist halt etwas, was er in seinem Repertoire mittlerweile nur mehr mit Aggression beantwortet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei Vollprogramme im Fernsehen, drei Radioprogramme, eines davon stark föderalisiert, und — einige Redner der Regierungspartei haben das ja dankenswerterweise angerissen — wir haben eine Reihe von Problemen, die uns in der Landschaft der neuen Medien entgegenkommen, über die wir diskutieren sollten und mit denen wir uns befassen sollten. Ich möchte hier auf ein paar Punkte eingehen, die dankenswerterweise wenigstens von Dr. Jankowitsch in die Diskussion geworfen wurden.

Auf uns kommen — das steht außer Zweifel — Fragen zu, die uns aus dem Kabelsystem erwachsen. Wir haben heute 250 000 von 2,7 Millionen Haushalten verkabelt; Urheberrechtsprobleme, Werbefragen, Sicherheitsfragen stellen sich uns. Was ist Ihre Antwort auf diese Fragen? — Ihre Antwort ist ein kleinkariertes Gesetz, mit dem der Regierungseinfluß um fünf Sitze erhöht werden soll. Wir haben die Probleme, unsere nationale Identität zu erhalten, vis-à-vis von neuen Fernsehprogrammen und neuen Medien, die in dieses Land hereinströmen. Wir müßten eigentlich alles tun — und wenn der Herr Abgeordnete Hochmair seine Ambition im Kampf um Arbeitsplätze ernstnimmt, dann würde er nicht hergehen und weniger Länderrechte von diesem Haus verlangen, sondern er würde hier dienliche Vorschläge unterbreiten —, damit Österreich auf dem Kultursektor im Bereich Fernsehen und Film, Bildplatte und Kassette ein Produzent von Weltruf und von breiten Graden wird.

Denn was heißt denn das alles? In der ganzen Welt weiß man, daß es enorm hohen Bedarf an Kultur-, Fernseh- und Filmprogrammen gibt. Gleichzeitig tun wir alles, um die Voraussetzungen der Kulturnation Österreich, gewinnbringend, exportorientiert und arbeitsplatzschaffend zu wirken, zu vernachlässigen. Sie sind stolz darauf, Geld in das General-Motors-Werk zu pumpen. Dort erzeugt man Motoren, die man aber auf der ganzen Welt erzeugen kann. Die Abhängigkeit dieses Unternehmens von einer Zentrale in Chicago ist sehr groß. Wenn Sie begännen, mit uns nachzudenken, wie wir diese Gelder in Kulturproduktionen stecken können, in die sogenannte Software im Zusammenhang mit den neuen Medien, dann würden wir Kulturexport betreiben, Arbeitsplätze schaffen, wir würden Österreich als Gastland in der Welt präsent machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Während Sie darüber nachdenken, Herr Mag. Kabas, wie man den Betriebsräten im ORF den Einfluß und mehr oder minder das Mitbestimmungsrecht entzieht, müßten wir längst so weit sein, uns mit mehr Ambition, als wir es heute tun, auf das Zeitalter der Satelliten vorzubereiten. Denn wenn Sie beim Heurigen singen, „der Himmel hängt voller Geigen“, dann wissen die Medienspezialisten längst, daß es keine Geigen, sondern Satelliten sind. Sie wissen, wenn man die Überfuhr dort versäumt, daß man dann wahrscheinlich ein kulturpolitisch so bedeutsames Land wie Österreich, von der Medien- und Kulturzukunft der Welt abdockt. Hier sollten wir Ambitionen entwickeln.

Bergmann

Das ist das Bedauerliche am Schluß dieser Debatte. Die SPÖ und die FPÖ beschließen heute ein Gesetz, das den Zugriff der Regierung zu den elektronischen Medien Radio und Fernsehen verstärkt. Es ist dies — das ist das viel Bedauerlichere, das andere kann man nämlich mit einem Gesetz im Jahre 1987 wieder ändern — ein Gesetz, das das Klima zur gemeinsamen Bewältigung der Zukunftsfragen unserer Informationsgesellschaft schwer stört. Das ist das Bedauerliche, nicht das Organisationsmodell. Sie haben sechs Jahre erfolgreich entwickelte Konsenspolitik im Bereich Medien mutwillig zerstört. Ich sage noch einmal: mutwillig!, denn man muß sich ja letztlich fragen, warum Sie sich das alles antun, wenn Sie so denunzierbar sind, warum Sie Ihren Bundeskanzler so deutlich deklarieren, daß es ihm nicht mehr darum geht, Dinge zu entscheiden, sondern Verkaufspolitik zu betreiben und zur Verkaufspolitik — glaubt man hält fälschlicherweise — gehört auch der Zugriff zu den Medien. Warum haben Sie diesen sechsjährigen Konsens mutwillig zerstört?

Ich hoffe, das bleibt am Ende dieses Tages, denn Gott sei Dank konnte heute hier nicht mehr Porzellan zerschlagen werden, als dies ohnehin schon geschehen ist, und das muß man zur Kenntnis nehmen, ich hoffe nur, daß eines Tages dieses Klima des Konsenses wieder aufgebaut werden kann, nicht nur zum Wohle der 3000 Dienstnehmer des ORF, der 10 000 Leute, die dann mehr oder minder einkommensmäßig und existenzmäßig abhängig sind, sondern daß wir im Dienste der gesamten österreichischen Bevölkerung zurückfinden zu einer gemeinsamen Basis und daß es Ihnen gelingt, uns das Mißtrauen, das Sie in den letzten Wochen gesät haben, auch wieder zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.36

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Peter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und erinnere an die 5-Minuten-Begrenzung.

14.36

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichtige eine Formulierung aus der Rede des Herrn Abgeordneten Bergmann. Der Herr Abgeordnete Bergmann hat im Zusammenhang mit einer Rede von mir aus dem Jahre 1974 zum Rundfunkgesetz behauptet, die Formulierung von der „Fratze mit dem autoritären Faschismus“ stamme von mir, Friedrich Peter. Diese Formulierung, Herr Abgeordneter Bergmann, stammt nicht von mir. Ich habe sie 1974 bei diesem Anlaß zitiert, die Formulierung

stammt von dem seinerzeitigen Abgeordneten Josef Moser der Sozialistischen Partei aus der Zeit, in der die Österreichische Volkspartei auf der Grundlage einer absoluten Mehrheit allein regiert hat und die Sozialistische Partei in Opposition war. Anlaß für diese Formulierung des sozialistischen Abgeordneten Josef Moser war seinerzeit der Antrag auf „Schluß der Debatte“, den der Abgeordnete Kern im Zusammenhang mit einer Wohnbaumaterie gestellt hat.

Schlußfolgerung aus dieser Berichtigung: Ich unterstelle Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Bergmann, daß Sie mit Absicht mir dies unterstellt haben. Dazu sind unsere persönlichen Beziehungen zu geordnet. Daher lautet die Schlußfolgerung, daß Sie sich so schlampig auf diese Debatte vorbereitet haben, daß Ihnen nicht einmal aufgefallen ist, daß dieses Zitat nicht von mir, sondern von einem anderen Abgeordneten stammt. So schlampig, bitte, wie diese Vorbereitung war und so unrichtig wie diese Vorbereitung war, war manches andere der Argumentation, welche die Österreichische Volkspartei heute verwendet hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.39

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich neuerlich der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

14.40

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Klubobmann Peter offensichtlich aus der Erregung heraus spricht. *(Abg. Dr. Gradenegger: Erregt sind Sie!)* Weil er spürt, daß die Identifizierung mit diesem Gesetz, das hier abgestimmt wird, in Wahrheit nicht mit ihm übereinstimmt, kommt er mit dem wirklich einfachen Argument der schlechten Vorbereitung. *(Abg. Peter: Stammt das Zitat von mir oder von Moser?)*

Herr Klubobmann Peter! Ich glaube, was wir zwei nicht notwendig haben, ist, uns gegenseitig in Rundfunkfragen mangelnde Fachkenntnis und schlechte Vorbereitung vorzuwerfen. Das haben wir gegenseitig nicht notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um aber zum Anlaß Ihrer Erregung zu kommen: Ich habe aus dem Stenographischen Protokoll der XIII. Gesetzgebungsperiode, 108. Sitzung, vom 22. Mai 1974 zitiert. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)* Es wäre fair, Herr Abgeordneter Gradenegger, wenn Sie das Gespräch mit dem Herrn Klubobmann Peter nicht stören würden und wenn Sie sich lieber darauf konzentrieren würden,

Bergmann

Journalisten Dossiers über Ihre Kärntner Parteifreunde zuzustecken, und da nicht unangenehm auffallen. Das wäre viel besser. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Sie sind der Meister des Untergriffs, sonst gar nichts! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)*

Herr Klubobmann Peter! Wenn der Herr Abgeordnete Gradenegger es gestattet und wenn vielleicht der Herr Präsident mir endlich wieder das Wort verschafft... *(Abg. Dr. Gradenegger: So wie Sie dem Abgeordneten Peter etwas unterstellen, unterstellen Sie mir etwas! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Das ist unerhört!)*

Herr Abgeordneter Gradenegger! All jene in Ihrer Fraktion, die Ihnen in all den letzten Monaten geraten haben, keine Zwischenrufe zu machen, haben es gut mit Ihnen gemeint. *(Neuerlicher Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Wieder eine Unwahrheit!)*

Herr Klubobmann Peter, noch einmal zur Klarstellung, weil es mir auch persönlich leid täte, wenn hier etwas zwischen uns entsteht. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger. — Abg. Mag. Minkowitsch: Jetzt ist es aber genug! Ruhe! Geredet wird nacheinander!)*

Herr Klubobmann Peter! Ich habe aus der Seite 10519 des Stenographischen Protokolls wörtlich zitiert. *(Abg. A. Grabner: Nicht zitiert haben Sie! Das hat er nicht gesagt!)* Ich sage aber auch das Umfeld dieses Zitats. Die sozialistische Mehrheit hat einen Fristsetzungsantrag eingebracht, dazu haben Sie Stellung genommen. Wörtlich heißt es dazu: „Hinter diesem Antrag der sozialistischen Mehrheitsfraktion verbirgt sich die Fratze des autoritären Faschismus.“

Das steht hier wörtlich. Ich gebe zu — wenn das zu einem Mißverständnis Anlaß gegeben hätte, täte es mir leid —, es steht unter Anführungszeichen. Aber es steht nicht dabei, daß Sie irgendwen zitieren. *(Abg. Peter: Lesen Sie bitte weiter! Sie kommen zum Josef Moser!)*

Herr Klubobmann, es steht dabei — ich lese weiter — in Klammern: Beifall bei der FPÖ. Das heißt für mich, daß man sich mit diesem Zitat identifiziert hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Und wie heißt es weiter? — Abg. Peter: Lesen Sie weiter, bis Sie zum Moser kommen!)*

Herr Klubobmann! Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß Sie sich damals mit diesem Zitat identifiziert haben. *(Abg. Peter: Lesen Sie bis zum Moser!)* Wenn Sie das heute nicht mehr tun, dann ist es immerhin der Vorteil einer zwanzigjährigen Rundfunkdebatte. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Wo ist die Berichtigung?)* 14.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 280 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Regierungsmitgliedes mit derjenigen eines Kuratoriumsmitgliedes. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Ich lasse erst abstimmen, wenn Ruhe herrscht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (239 der Beilagen): Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (281 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete

Dr. Stix

Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte**r** Dr. **Ettmayer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel dieses Übereinkommens ist es, die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Mondes zu fördern und zu vermeiden, daß der Mond Schauplatz von Konflikten wird. Das Übereinkommen findet auch auf andere Himmelskörper innerhalb des Sonnensystems Anwendung, nicht aber auf die Erde. Das heißt, Konflikte können hier weiter ausgetragen werden und müssen nicht auf den Mond verlegt werden.

Das gegenständliche Übereinkommen hat politischen und gesetzesändernden Charakter und verlangt deshalb die Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 B-VG.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den A n t r a g, der Nationalrat möge beschließen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte**r** für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie wieder in höhere Sphären führen, nämlich zum Vertrag über sogenannte natürliche Himmelskörper.

Der Vorläufer dieses Vertrages ist der Weltraumvertrag von 1968. Ich ergreife deshalb das Wort, weil ich doch meine, daß dieser Vertrag, den wir einstimmig genehmigen werden, ganz wichtige und grundsätzliche Aussagen enthält: ein Gewalt- und ein Kernwaffenverbot auf den Himmelskörpern; den Grundsatz der Zusammenarbeit der Nationen in bezug auf diese Himmelskörper; die sogenannte Transparenz, das heißt, die Mitteilung, wie man diese Himmelskörper erforschen will; die Freiheit der Wissenschaft in bezug auf die Himmelskörper. Wir haben hier zum erstenmal in den internationalen Regelungen, daß die Freiheit der Wissenschaft anerkannt ist.

Das Umweltgleichgewicht wird beschwo-

ren, die Freizügigkeit in bezug auf die Himmelskörper angesprochen; kein Eigentum soll an diesen begründet werden. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit wird herausgestellt für jene, die diese Grundsätze nicht beachten, und es wird festgelegt, daß die Vorkehrungen, die Staaten mit den Himmelskörpern treffen wollen, voraussehbar sein sollen.

Ich möchte hier herausheben: Wenn diese Grundsätze, die für die Himmelskörper von den Vereinten Nationen ausgesprochen wurden, für das Leben auf der Erde gelten würden, dann würden wir heute in einer friedlicheren Welt leben, meine Damen und Herren.

Der Kritiker sagt, die großen Staaten seien dem nicht beigetreten, was nützt dieses Abkommen! Nein, meine Damen und Herren! Österreichs Beitritt hilft der Welt ein Stück weiter. Er trägt Rechtsgrundsätze in die Zukunft, die möglicherweise in einigen Jahrzehnten auch auf dieser Erde gelten werden.

Auch wenn uns der Vertrag nichts kostet, so ermöglicht der Beitritt Österreichs zu diesem Vertrag seine Wirksamkeit, denn Österreichs Ratifikationsurkunde wird diesen Vertrag wirksam werden lassen, und ich glaube, es ist optisch interessant, wenn anläßlich der Weltraumkonferenz, die in diesem Jahre in Wien stattfinden wird, Österreich darauf hinweisen kann, daß es durch seinen Beitritt die Wirksamkeit dieses Vertrages ermöglicht hat.

Ein Appell an die Regierung: Wenn Sie in der Regierungsvorlage durchsehen, wer diesem Vertrag beigetreten ist, so sind es Staaten, die das Know-how nicht haben, die nicht das Geld haben, um die Himmelskörper zu bereisen. Ich glaube — Herr Außenminister, würde ich gesagt haben, wenn wir nicht eine ähnliche Situation hätten, wie wir sie gestern im Falle des Herrn Verteidigungsministers hatten —, ich glaube, es sollte sich Österreich bei den Vereinten Nationen um eine Resolution bemühen, daß möglichst die ganze zivi-lisierte Welt und alle technisch potenten Staaten diesem Abkommen beitreten. Das möchte ich an die Adresse des Herrn Außenministers und des Außenministeriums gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Es wäre furchtbar, wenn die Staaten, die wirklich die Macht — nicht des Geistes, sondern der Gewalt — haben, sich um dieses Abkommen nicht kümmern würden, weil wir dann sehen müßten, daß auch im Weltraum allein die Gewalt und nicht das Recht gelten würde.

Ich würde also meinen, daß der Beitritt des

Dr. Ermacora

immerwährend neutralen Österreichs zu diesem Verträgen die Welt aufhorchen lassen müßte und sie sich besinnen lassen müßte, wo die Rechtsgrundsätze für diesen Weltraum liegen. Sie liegen in diesem Vertrag.

Wir werden dem Vertrag zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 239 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 96/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 730/J bis 741/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 23. Mai 1984, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten